

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Inneres

VERFASSUNGS- SCHUTZ- BERICHT 2000

Staats-, Personen- und Objektschutz

Wien, Juli 2001

Der Verfassungsschutzbericht 2000 im **Internet**:
<http://www.bmi.gv.at>

VORWORT

Österreich gehört zu den sichersten Ländern der Welt; Dank der Arbeit der Sicherheitsexekutive, auf Grund der stabilen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in unserem Land, dem Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Verfassung und der Wahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.



Im Rahmen des Staatsschutzes werden Lagebilder für jene Faktoren erstellt, die für die innere Sicherheit des Staates maßgebend sind. Diese Lagebilder dienen den Sicherheitsbehörden als Grundlage für präventive und repressive Maßnahmen und den politischen Instanzen als Unterstützung bei ihren Bemühungen zur Vermeidung staatsgefährdender Entwicklungen.

Als Teil der allgemeinen Sicherheitsverwaltung sind die Aufgaben des Staatsschutzes in die Organisationsstruktur der österreichischen Sicherheitsbehörden eingegliedert. Seit 1. Mai 1993 unterliegt die Tätigkeit des Staatsschutzes parlamentarischer Kontrolle.

Mit dem Verfassungsschutzbericht 2000 ist der Staatsschutz transparent; eine Dokumentation der Arbeit des Bundesministeriums für Inneres für die Sicherheit der Menschen.

Auch wenn die Prognosen keine Gefährdungen erwarten lassen, unternimmt das Bundesministerium für Inneres weiterhin alles Notwendige, um die Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung unseres Landes zu gewährleisten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'E' followed by 'Strasser'.

Dr. Ernst Strasser
Bundesminister für Inneres

INHALT

I. Vorbemerkung	11
II. Staatspolizeilicher Dienst.....	13
1. <i>Organisation</i>	13
2. <i>Aufgaben</i>	13
3. <i>Rechtsgrundlagen</i>	13
III. Allgemeines Lagebild	17
IV. Rechtsextremismus	19
1. <i>Allgemeines</i>	19
2. <i>Rechtsgrundlagen</i>	20
3. <i>Szenebeschreibung</i>	20
3.1 <i>Revisionismus</i>	20
3.2 <i>Aktivisten</i>	21
4. <i>Organisationsformen</i>	22
4.1 <i>Parteien</i>	22
4.2 <i>Vereine</i>	23
4.3 <i>Sonstige Personenverbindungen und Veranstaltungen.....</i>	23
4.4 <i>Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz</i>	24
5. <i>Verbreitung des Gedankengutes.....</i>	26
5.1 <i>Druckwerke</i>	26
5.1.1 <i>Inland</i>	26
5.1.2 <i>Ausland</i>	26
5.2 <i>Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme</i>	27
6. <i>Aktivitäten</i>	27
6.1 <i>Inland</i>	27
6.2 <i>Auslandsverbindungen.....</i>	31
7. <i>Internationale Maßnahmen</i>	32
8. <i>Statistik</i>	33
9. <i>Prognose</i>	38

V. Linksextremismus	39
1. <i>Allgemeines</i>	39
2. <i>Zielsetzung</i>	39
3. <i>Mitglieder, nationale und internationale Verbindungen</i>	40
4. <i>Finanzierung</i>	41
5. <i>Kommunikation</i>	41
5.1 <i>Internet-Nutzung zum „virtuellen Widerstand“</i>	42
6. <i>Aktivitäten und strafbare Handlungen</i>	42
6.1 <i>Anarchistisch/autonomes Lager</i>	42
6.1.1 <i>Anti-Regierungs-Aktionen</i>	43
6.1.2 <i>„Kommunikationsguerilla“</i>	45
6.2 <i>Marxistisch/leninistischer Block</i>	46
6.3 <i>Globalisierung und Neoliberalismus</i>	46
6.4 <i>Strafbare Handlungen</i>	48
7. <i>Statistik</i>	50
8. <i>Prognose</i>	51
VI. Militante Tierschützer	53
1. <i>Allgemeines</i>	53
2. <i>Strukturen und Verbindungen</i>	53
3. <i>Kommunikation</i>	55
4. <i>Aktionen</i>	55
5. <i>Prognose</i>	57
VII. Pseudoreligiöse Bewegungen	59
VIII. Internationaler Terrorismus und Ausländerextremismus	63
1. <i>Extremismus und Terrorismus mit islamistischer Ideologie</i>	63
1.1 <i>Allgemeines</i>	63
1.2 <i>Geiselnahme auf der Insel Jolo</i> <i>durch die Abu-Sayyaf-Gruppe</i>	64
1.3 <i>Situation in Österreich</i>	65
2. <i>Türken/Kurden</i>	66

2.1 Internationale Entwicklung.....	66
2.1.1 Türkei	66
2.1.2 Europa	67
2.2 Situation in Österreich	67
3. <i>Balkan-Krise</i>	69
3.1 Jugoslawien/Serbien	69
3.2 Kosovo	69
3.3 Situation in Österreich	70
4. <i>Irak-Krise</i>	70
4.1 Allgemeines	70
4.2 Situation in Österreich	71
5. <i>Tschetschenien-Konflikt</i>	71
5.1 Allgemeines	71
5.2 Situation in Österreich	72
6. <i>Nahostproblematik - Palästinensischer Terrorismus</i>	72
6.1 Allgemeines	72
6.2 Situation in Österreich	73
6.3 Abu Nidal Organisation (ANO) - Bedrohung österreichischer Interessen.....	74
7. <i>Gewaltbereite iranische Opposition</i>	74
7.1 Allgemeines	74
7.2 Situation in Österreich	75
IX. Nachrichtendienste und Spionageabwehr	77
1. <i>Allgemeines</i>	77
2. <i>Nachrichtendienste der ehemaligen DDR</i>	77
3. <i>Nachrichtendienste der Russischen Föderation</i>	78
3.1 Allgemeines	78
3.2 Situation in Österreich	80
3.3 Das Mitrokhin-Archiv	81
4. <i>Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten</i>	82
5. <i>Slowakei</i>	83

6. Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas	84
7. Fernöstliche Nachrichtendienste.....	84
7.1 Nachrichtendienste Nordkoreas	84
7.1.1 Internationale Situation	84
7.1.2 Situation in Österreich	86
7.2 Nachrichtendienste der VR China	87
8. Sonstige Nachrichtendienste	88
9. Wirtschaftsspionage	88
X. Proliferation.....	91
1. Allgemeines.....	91
2. Internationale Situation	92
3. Situation in Österreich.....	96
XI. Staatsschutzrelevante Bereiche	
der organisierten Kriminalität.....	99
1. Allgemeines.....	99
2. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug.....	99
3. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial	100
3.1 Allgemeines	100
3.2 Situation in Österreich	101
4. Nuklearkriminalität	106
5. Schlepperei	106
5.1 Aufgriffe in Österreich	106
5.2 Globalisierung der Migrationsströme.....	109
5.3 Ursachen und Beweggründe	111
5.4 Schleusungsrouten	113
5.4.1 Allgemeines	113
5.4.2 Herkunftsland Rumänien	113
5.4.3 Naher und Mittlerer Osten	114
5.4.4 Bundesrepublik Jugoslawien - Kosovo	114

5.4.5 Fernost - Asien.....	115
5.5 Entwicklungsperspektive	116
XII. Personen- und Objektschutz.....	119
XIII. Demonstrationen und Kundgebungen	121
XIV. Sicherheitsüberprüfungen.....	123
XV. Transport von Kernmaterial	127
XVI. Internationale Zusammenarbeit.....	129
1. Kooperationsformen	129
2. Ausländische Organisationsstrukturen	130
Abkürzungen	133

I. VORBEMERKUNG

Seit dem Jahr 1997 wurde jährlich der „Staatsschutzbericht“ herausgegeben, konnte sich seitdem als Informationsunterlage sehr bewähren und breite Anerkennung finden.

Mit dem nun vorliegenden „Verfassungsschutzbericht 2000“ soll die Staatsschutzarbeit weiterhin dokumentiert und transparent gemacht werden. Der Bericht dient wie bisher der Information über das aktuelle Gefahrenpotential im Bereich der staatlichen Sicherheit und stellt eine inhaltliche Fort-

setzung der bisher erschienenen Berichte dar.

Der Verfassungsschutzbericht des Staatspolizeilichen Dienstes richtet sich an alle Dienststellen und Funktionsträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, an in- und ausländische Behörden, Institutionen und sonstige öffentliche Einrichtungen sowie generell an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Abgeordneten zu den Vertretungskörpern sowie an die Medien.

II. STAATSPOLIZEILICHER DIENST

1. Organisation

Die österreichische Behördenorganisation kennt keinen Behördentypus mit der Bezeichnung „Staatspolizei“. Der Staatspolizeiliche Dienst ist voll in die Organisationsstruktur der Sicherheitsbehörden eingegliedert. Er ist keine gesonderte Behörde und hat keinerlei Sonderstellung - wie etwa die Nachrichtendienste in anderen Staaten. Seine Aufgaben werden von den zuständigen Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden (Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) in gleicher Weise wie alle anderen sicherheitsbehördlichen Aufgaben wahrgenommen. Der Staatspolizeiliche Dienst umfasst den Staatsschutz sowie den Personen- und Objektschutz.

2. Aufgaben

Aufgabe des Staatspolizeilichen Dienstes ist es im Wesentlichen, den Staat und seine verfassungsmäßigen Einrichtungen vor Gefahren aller Art zu schützen.

Neben dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist der Staatspolizeiliche Dienst auch für den Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Orga-

nisationen und anderer Völkerrechtssubjekte zuständig.

Traditionelle Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes sind die Bekämpfung des

- Extremismus und des
- Terrorismus, die
- Spionageabwehr sowie der
- Personen- und Objektschutz.

Zu den weiteren Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes zählen Maßnahmen gegen die

- Proliferation sowie die
- organisierte Kriminalität in den Bereichen
 - illegaler Waffenhandel,
 - Nuklearkriminalität und
 - Schlepperei.

3. Rechtsgrundlagen

Der Staatspolizeiliche Dienst übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit er im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Schon bisher umfasste die Gefahrenabwehr auch die Befugnis zur Gefahrenforschung. Vor dem Hintergrund extremistischer Entwicklungen wurde jedoch ein rechtliches Defizit deutlich: Die Sicher-

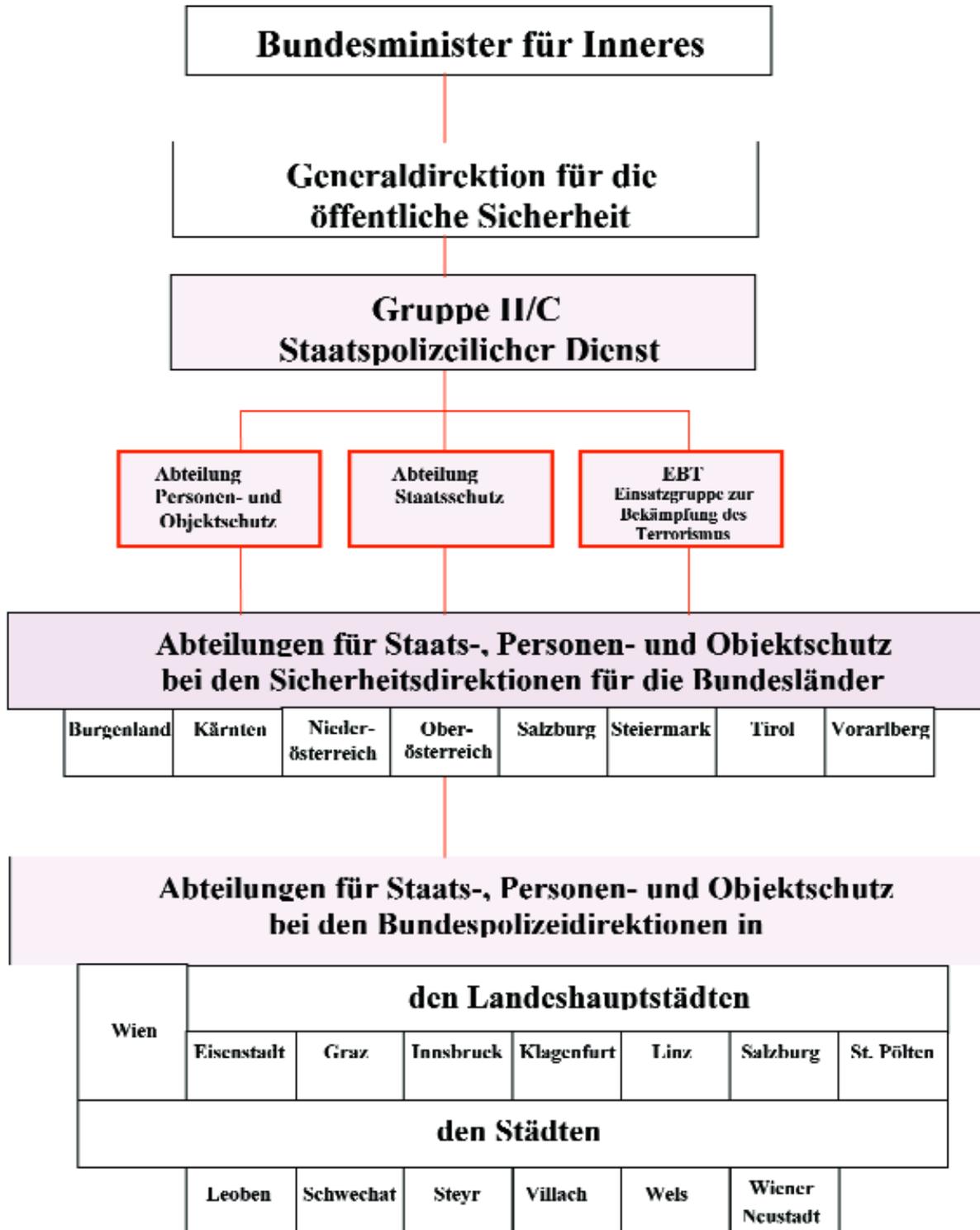
heitsbehörden waren erst dann zur Beobachtung von extremistischen Gruppierungen ermächtigt, wenn diese bereits kriminell agierten. Aus diesem Grund wurden mit Wirkung vom 1.10.2000 Bestimmungen über eine erweiterte Gefahrenforschung mit entsprechenden Rechtsschutzregelungen in das SPG aufgenommen (§§ 21 Abs. 3, 53 Abs. 1 Z 2a, 54 Abs. 2 und 62b SPG).

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich des Staatspolizeilichen Dienstes fallen. Dazu gehören insbesondere

- Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 - 248 StGB),
- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 - 251 StGB),

- Landesverrat (§§ 252 - 258 StGB),
- strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 - 285 StGB) und
- Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 - 320 StGB), weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Z 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Mit dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes (1.5.1993) wurde die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen (Artikel 52a B-VG).



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

Im Rahmen der Besorgung der Staatsschutzaufgaben ist es geboten, laufend jene Faktoren zu untersuchen, die für die innere Sicherheit des Staates maßgeblich sind, um daraus die Gefahrensituation abzuleiten. Dies geschieht in Form der Erstellung von Lagebildern. Sie dienen einerseits den Sicherheitsbehörden als Grundlage für präventive und repressive Maßnahmen in den verschiedenen Aufgabengebieten und andererseits den politischen Instanzen zur Unterstützung bei ihren Bemühungen, staatsgefährdende Entwicklungen hintanzuhalten.

Die für die Sicherheitslage eines Staates bestimmenden Faktoren sind vielfältiger Natur: Die wirtschaftlichen, sozialen sowie politischen Verhältnisse im Land selbst – sie können Ursache für extremistische und terroristische, aber auch für rein kriminelle Erscheinungen sein. Bei den Untersuchungen über die Gefahrenlage ist jedoch nicht nur die Situation im eigenen Land zu berücksichtigen, sondern angesichts der vielen grenzüberschreitenden Phänomene und der Verantwortung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft auch auf die weltweite Situation Bedacht zu nehmen. Wirtschaftliches Ungleichgewicht auf der Welt

und dadurch ausgelöste enorme Migrationsströme, die allgemeine Weltwirtschaftslage, hohe Arbeitslosenraten, können extremistische Tendenzen und die Kriminalitätsneigung fördern. Instabile politische Verhältnisse in verschiedenen Ländern mit Auswirkungen auf andere Teile der Welt sind Faktoren, die von außen Einfluss auf die innere Sicherheit eines Staates haben.

Die stabilen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Österreich ließen in den vergangenen Jahren extremistische Erscheinungen mit einer echten Bedrohung für die staatliche Sicherheit nicht entstehen.

Die Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten, einschließlich der in jüngster Zeit verstärkt auftretenden Globalisierungsgegner, wie auch die Aktionen der militanten Tierschützer haben bisher kein Ausmaß erreicht, das Anlass zu ernsthafter Besorgnis in dieser Hinsicht gibt.

Ein innerstaatlicher Terrorismus existiert in Österreich nach wie vor nicht.

Auf dem Gebiet des Ausländerextremismus haben zuletzt weiterhin vor allem die Türken/Kurden-Problematik, das expandierende Phänomen des islamischen Extremismus und die Situation auf dem

Balkan (Kosovo, Jugoslawien/Serbien) die Sicherheitslage in Österreich beeinflusst.

Die jüngste Eskalation im Nahost-Konflikt hat bisher keine Auswirkungen auf Österreich gehabt.

Sonstige negative Einflüsse, resultierend aus dem internationalen Terrorismus, waren in den letzten Jahren in Österreich ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Ein derzeit nicht einschätzbares Bedrohungspotential ist im Zusammenhang mit vermutlichen ANO-Geldern, die auf einem Bankkonto in Österreich deponiert sind, gegeben.

Staatsterroristische Aktionen konnten in letzter Zeit nicht festgestellt werden.

Terroristische Erscheinungen, die aus nationalen Konflikten resultieren, wie etwa der ETA-Terrorismus in Spanien, der IRA-Terrorismus in Großbritannien, die Separatistenbewegung in Korsika, der Unabhängigkeitskampf der Tamilen in Sri Lanka oder der Sikh-Separatismus in Indien, haben bisher in Österreich keine Auswirkungen gehabt.

Nachrichtendiensten und davon ausgehenden Spionageaktivitäten ist wegen der besonderen politischen Dimension nach wie vor

höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Hintanhaltung von Proliferationsbestrebungen bestimmter Länder ist für die Weltsicherheitslage von enormer Bedeutung. Dabei bedarf es einer engen internationalen Kooperation.

Die organisierte Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen ist eine echte Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Stabilität der gesamten Staatengemeinschaft. Dabei ist innerhalb des Aufgabensbereiches des Staatsschutzes die Schlepperei als der profitabelste und zugleich schädlichste Zweig der organisierten Kriminalität zu betrachten.

Eine besondere Priorität wird in diesem Zusammenhang künftig der Bekämpfung der Korruption einzuräumen sein.

Die Staatsschutzeinheiten haben ihre Arbeitsschwerpunkte und Ressourceneinsätze auf die jeweilige Gefährdungslage und die zu erwartende Entwicklung abzustellen. Aufgabe des Staatsschutzes ist es dabei, Gefahren für die staatliche Sicherheit rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen.

IV. RECHTSEXTREMISMUS

1. Allgemeines

Die variantenreiche Argumentation rechtsextremer Ideologen passt sich den jeweiligen politischen Gegebenheiten an. Wurde zur Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Ideologie der Szene vom Antisemitismus geprägt, so waren während der Zeit der Rezession Fremde und Asylwerber das bevorzugte Feindbild. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind zwar nach wie vor wesentliche Bestandteile dieser Ideologie, als weitere Feindbilder sind aber in den letzten Jahren die EU und die USA verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Mit dem Ansteigen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt im benachbarten Ausland und einer möglichen „Vorbildwirkung“ auf die einheimische Szene hat sich auch in Österreich die öffentliche Debatte über mögliche und sinnvolle Präventions- und Repressionsmaßnahmen intensiviert.

Im Jahr 2000 gehörten die führenden Verbreiter und Propagandisten der NS-Ideologie vorwiegend dem intellektuellen Spektrum der rechtsextremen Szene an. Ihr internationales Wirken orientierte sich sehr bedacht an der Rechtslage des jeweiligen Landes. Die internationalen Kontakte, insbesondere die

Vernetzung der österreichischen Szene mit deutschen Gleichgesinnten, führte zu einer gewissen Beeinflussung österreichischer Rechtsextremisten. Diese werden im Ausland materiell und logistisch unterstützt, sie sind in den dortigen Parteien und Vereinen voll integriert und genießen als „Gleichgesinnte aus der Ostmark“ ein nicht unerhebliches Ansehen. Einige dieser österreichischen Aktivisten fungieren regelmäßig als Referenten bei einschlägigen Veranstaltungen oder werden wegen ihrer NS-Vergangenheit glorifiziert.

Durch gerichtliche Verurteilungen namhafter Exponenten der rechtsextremen Szene konnte in Österreich eine Verschärfung der Situation wie in Deutschland verhindert werden. Ebenso wurde das Fußfassen rechtsextremer deutscher Organisationen in Österreich durch eine klare Definierung und strikte Auslegung des Verfassungsauftrages, wonach jegliche nationalsozialistische Wiederbetätigung zu verhindern ist, bisher wirksam unterbunden.

Hinzu kommt, dass rechtsextremes Gedankengut nur bei einem kleinen Bevölkerungsteil salonfähig ist.

2. Rechtsgrundlagen

Österreich verfügt im Gegensatz zu vielen anderen Staaten über ein gesetzliches Instrumentarium, das es den Sicherheitsbehörden und Gerichten ermöglicht, rechtsextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische und rassistische Handlungen wirksam zu bekämpfen. Im wesentlichen sind dies das

- Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)
- § 283 StGB (Verhetzung)
- Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz)
- Art. IX Abs. 1 Z 3 EGVG
- Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG.

In Anknüpfung an die Bestimmung des Art. IX Abs. 1 Z 3 EGVG¹ wurde im Jahr 1997 eine Regelung in der Gewerbeordnung (§ 87 Gewerbeordnung) verankert, wonach die Bezirksverwaltungsbehörde Inhabern von Gewerben die Gewerbeberechtigung entziehen kann, wenn diese andere Personen allein aufgrund deren Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, eines religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung diskriminieren.

Um einer seit Jahren in Europa verstärkt zu beobachtenden fremdenfeindlichen Gesinnung ent-

gegenzuwirken, hat das StRÄG 1996 den § 33 Z 5 StGB (Besondere Erschwerungsgründe) durch Anführung von rassistischen und fremdenfeindlichen als besonders verwerfliche Beweggründe ergänzt. Demnach ist der Täter strenger zu bestrafen, wenn er aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen gehandelt hat.

Gemäß der Bestimmung des § 117 Abs. 3 StGB ist eine Beleidigung, die in einer Misshandlung, Drohung mit einer Misshandlung oder in einer die Menschenwürde verletzenden Beschimpfung oder Verspottung einer Person wegen deren Zugehörigkeit zu einer der im § 283 Abs. 1 StGB angeführten Gruppen² besteht, von der Staatsanwaltschaft mit Ermächtigung des Opfers von Amts wegen zu verfolgen.

3. Szenebeschreibung

3.1 *Revisionismus*

Hauptthemen des weltweiten Rechtsrevisionismus sind die Leugnung der Kriegsschuld Deutschlands, des Holocaust und die Verharmlosung anderer NS-Verbrechen. Österreichische Revisionisten verwenden zur „Untermauerung“ ihrer Thesen mit Vorliebe

¹ Siehe Staatsschutzbericht 1998, Kapitel V, Abschnitt 2

² Siehe Staatsschutzbericht 1998, Kapitel V, Abschnitt 2

pseudowissenschaftliche Gutachten, die vor allem von der in den USA ansässigen NSDAP/AO, einem Kanadier deutscher Abstammung, zwei Franzosen und einem selbsternannten Historiker in Großbritannien verbreitet werden. Das Urteil eines Londoner Gerichts vom 11.4.2000 gegen den Letztgenannten enthält u.a. die konkrete Feststellung, dass die angeblichen Beweise für seine revisionistischen Thesen bewusst manipuliert wurden.

Da die revisionistische Agitation dem Verbotsgesetz widerspricht, erfolgen Tathandlungen dieser Art bevorzugt über das Ausland oder aber in verklausulierter Form. Im Jahr 2000 war rund ein Drittel der bei österreichischen Gerichten anhängigen Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz revisionistisch motiviert.

Vom 17. bis 22.4.2000 war in Santiago de Chile ein internationales Revisionistentreffen geplant, an dem Abordnungen aus 21 Ländern, darunter auch aus Österreich, teilnehmen sollten. Der Organisator dieser Veranstaltung wurde von den chilenischen Behörden festgenommen und das Treffen untersagt.

Gegen zwei in Österreich agierende Revisionisten, von denen einer flüchtig ist, sind Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz anhängig. Neben der Versendung diverser Schriften an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, diplomatische

Vertretungen in Österreich und insbesondere an Schulen, verbreiten sie Auszüge und Neuauflagen von Literatur, die während der NS-Zeit Grundlage rassistischer und antisemitischer Propaganda war. Ungeachtet der anhängigen Strafverfahren setzen beide Täter ihre revisionistische Agitation, teilweise aus dem Untergrund, fort.

3.2 Aktivisten

Am 15.3.2000 wurden beim Landesgericht Wien zwei ehemalige Aktivisten der VAPO (Volkstreue Außerparlamentarische Opposition) nach dem Verbotsgesetz zu zwei Jahren bedingter Haft verurteilt.

Andere bereits verurteilte und aus der Haft entlassene VAPO-Funktionäre verhielten sich im Anschluss an ihre bedingte Entlassung vorerst unauffällig. Im Berichtsjahr zeigten sie sich jedoch in der Szene wieder integriert, blieben aber im Hintergrund.

Das Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz beim Landesgericht Eisenstadt gegen einen seit Jahren im In- und Ausland agierenden Rechtsextremisten endete mit einer Verurteilung zu drei Jahren Haft, davon ein Jahr unbedingte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Hatte schon die Anzeigeerstattung im Jahr 1998 keine Verminderung oder gar Einstellung seiner rechtsextremen Aktivitäten bewirkt, so ver-

stärkte er nach der Verurteilung seine einschlägigen Aktivitäten nochmals und agitierte nun insbesondere gegen Organe der Justiz und der Sicherheitsverwaltung.

Im Gegensatz dazu hat ein seit 1996 in der österreichischen und deutschen Szene aktiver Salzburger Rechtsextremist seine einschlägige Betätigung nach der Erstattung der Anzeige Anfang 2000 eingestellt. Sein Strafverfahren ist beim Landesgericht Salzburg anhängig.

Die erste Verurteilung eines ausschließlich via Internet aktiven Täters, der antijüdische Hetze betrieben hatte, wurde vom Landesgericht Wien ausgesprochen. Der im Burgenland wohnhafte Täter wurde nach dem Verbotsgesetz zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt.

Rechtsextrem motivierte Tathandlungen, die auch Körperverletzungen und Sachbeschädigungen umfassten, wurden vorwiegend in Vorarlberg, Tirol und der Steiermark begangen. In den anderen Bundesländern überwogen sogenannte Propagandadelikte. Gewalttätige Aktionen erfolgten in diesen Bundesländern lediglich sporadisch und anlassbezogen.

4. Organisationsformen

4.1 Parteien

Die österreichische Szene wird nach wie vor von ausländischen

rechtsextremen Parteien, insbesondere der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) beeinflusst. Seit der Debatte über ein Verbot dieser Partei in Deutschland hat die Intensität und Offenheit des Kontakts jedoch nachgelassen. Die von der NPD bei mehreren österreichischen Banken eingerichteten Konten wurden nach Bekanntwerden der Kontoinhaber von den Geldinstituten wieder gekündigt.

Bei der vom 13. bis 15.10.2000 in Mitterberg/Steiermark von der Partei „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ (AfP) abgehaltenen 35. Politischen Akademie trat ein NPD-Funktionär und „nationaler Liedermacher“ aus Deutschland unter dem Pseudonym „Barde Troubadix“ auf. Das Landesgericht Leoben verfügte die Beschlagnahme der von ihm angebotenen Tonträger mit die NS-Zeit verherrlichenden, rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Texten. Er konnte jedoch vor der Exekutierung dieser Verfügung die Tonträger beiseite schaffen und sich durch Flucht den behördlichen Maßnahmen entziehen. Ein Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz ist anhängig. Der Sänger wurde am 22.11.2000 in Deutschland wegen Verhetzung zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

Im Parteilokal der AfP in Wien wurden bei einem Polizeieinsatz anlässlich eines Raufhandels 49

Jugendliche angetroffen, die sich als Angehörige der Skinheadgruppe „Blood & Honour“ entpuppten. Im Parteilokal wurden zahlreiche Exemplare der „Blood & Honour“-Zeitschrift vorgefunden. Bei diesem Polizeieinsatz wurden auch zwei ehemalige, bedingt aus langjähriger Straftat entlassene VAPO-Funktionäre festgestellt, die offensichtlich für die AfP Nachwuchs anlocken sollten.

Der Schriftleiter des AfP-Parteiorgans „Kommentare zum Zeitgeschehen“ wurde bekanntlich wegen mehrerer revisionistischer, die NS-Zeit verherrlichender Artikel im Jahr 1996 nach dem Verbotsgesetz verurteilt.

4.2 Vereine

Anlässlich der Feierlichkeiten der 80. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung trug am 10.10.2000 ein Mitglied eines Traditionsvereines eine Fahne, auf deren Schleife sich der SS-Leitspruch „Meine Ehre heißt Treue“ befand. Die Fahne wurde sichergestellt und Anzeige nach dem Verbotsgesetz erstattet.

Im Anschluss an die Ulrichsbergfeier fand am 2.10.2000 ein von der „Kameradschaft IV“ in Krumpendorf/Kärnten veranstalteter „Europaabend“ statt.

Ein dort referierender ehemaliger SS-Angehöriger aus Deutschland wurde u.a. wegen Verherrlichung

der NS-Zeit nach dem Verbotsgesetz angezeigt.

Die diesjährige Gästewoche des Vereines „Deutsche Kulturgemeinschaft/Deutsches Kulturwerk europäischen Geistes“ fand in der Zeit vom 27.10. bis 1.11.2000 in Rosenheim/Deutschland statt.

Unter den Teilnehmern befanden sich mehrere amtsbekannte Rechtsextremisten aus Kärnten und der Steiermark. Bei Veranstaltungen mehrerer schlagender Studentenverbindungen traten ausländische - insbesondere deutsche - Rechtsextremisten als Teilnehmer und Referenten in Erscheinung.

4.3 Sonstige Personenverbindungen und Veranstaltungen

Die Personenverbindung um den Bestsellerautor Jan van Helsing, der sich vorwiegend mit Esoterik und diversen rechtsextremen Weltverschwörungstheorien beschäftigt hat, trat im Berichtsjahr nicht in Erscheinung.

Am 7.10.2000 trafen sich in Gröbming/Steiermark zum 6. Mal die vorwiegend aus Deutschland kommenden Angehörigen der ehemaligen Waffen SS-Division „Das Reich“. Zwei Verbotsgesetzanzeigen in den Vorjahren und eine umfassende Information an die Gemeinde Gröbming über die revisionistische Agitation der Veranstaltungen

ter und Teilnehmer zeigten präventive Wirkung. Es kam zu keinen Gesetzesübertretungen. Das Interesse an der Veranstaltung ist mittlerweile gering und die Teilnehmerzahl ist stark gesunken.

4.4 Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz

In Österreich spielt das Ideologiewusstsein innerhalb der Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz eine untergeordnete Rolle. Bei den meisten Personen handelt es sich um Mitläufer, die intellektuell nicht in der Lage sind, die Ideologie zu erfassen. Viele entstammen sozialen Randgruppen. Die meisten haben keine höhere Schul- oder Berufsausbildung, gehen aber bis auf wenige Ausnahmen einer geregelten Arbeit nach. Früher waren rechtsextrem orientierte Jugendliche bereits an ihrem Habitus zu erkennen. In letzter Zeit ist diese äußerliche Uniformität im Rückgang begriffen, die zunehmende Individualität erschwert oftmals Rückschlüsse auf eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit oder auf eine bestimmte politische Ausrichtung.

Ein Einstieg in die Szene aus rein politischen Gründen ist selten festzustellen. Jugendliche, die sich politisch engagieren möchten, finden in Organisationen bessere Entfaltungsmöglichkeiten für eine konti-

nuierliche politische Arbeit als in einer Subkultur wie der Skinheadbewegung.

Die von den Sicherheitsbehörden im Rahmen von Fußballveranstaltungen durchgeführten Fanbetreuungsmaßnahmen ergaben, dass der größte Teil der Fußballfans sowie die offiziellen Fanclubs nicht auf fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitische Agitation ansprechen. Dank der intensiven Gewaltprävention durch die Sicherheitsbehörden beschränken sich derart motivierte Übergriffe auf Ausnahmefälle.

Etwa zwei Drittel der von der Skin- und Jugendszene begangenen Tathandlungen sind fremdenfeindlich und rassistisch motivierte Gewaltdelikte. Im Berichtsjahr kam kein Opfer zu Tode, jedoch war rund ein Drittel der begangenen Körperverletzungen als schwer einzustufen.

Die Mutter eines Burschen, der zweimal Opfer von Skinattacken in Bruck/Mur geworden war, machte in Eigeninitiative bei diversen öffentlichen Veranstaltungen auf die Gewalttätigkeit und Gefährlichkeit der steirischen Skinheadszenen aufmerksam, sammelte 5000 Unterschriften und unterbreitete diese dem Bundesminister für Justiz.

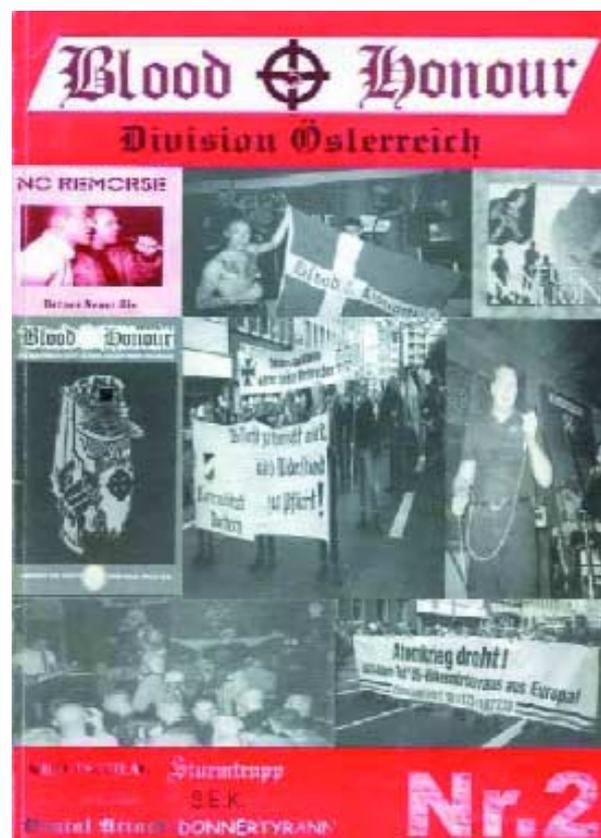
Eine Motivanalyse bestätigte, dass insbesondere Skin-Musik geeignet ist, bei Jugendlichen fremdenfeindliche und auch antisemiti-

sche Haltungen auszuformen sowie ihre Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz zu fördern.

In Niederösterreich konnte eine Skinband namens „Jungs der Heimat“ zerschlagen und nach dem Verbotsgesetz sowie wegen Verhetzung angezeigt werden. Diese Musikgruppe trat nicht nur bei einschlägigen Veranstaltungen in Österreich in Erscheinung, sondern auch in Südtirol und bei der NPD in Deutschland. Bei Konzerten stellten sich die Bandmitglieder als „Vertreter der Ostmark“ vor. Ihre Darbietungen beinhalteten Lieder mit rechtsextremen und gewaltverherrlichenden Texten. Neben Coverversionen deutscher Skinbands umfasste ihr Repertoire auch Eigenkompositionen wie das Lied „Die Flut“, in dem offen zu feindseligen Handlungen gegen Menschen aus Osteuropa, Afrika und Asien aufgefordert wurde.

Behördliche Maßnahmen belegten einmal mehr die engen Kontakte und Verbindungen österreichischer – insbesondere westösterreichischer – Skinheads in die Schweiz und nach Deutschland. Einen besonderen Anziehungspunkt bildet die NPD. Österreichische Skins sind als Aktivisten dieser rechtsextremen Partei bekannt und mehrfach bei NPD-Kundgebungen in Erscheinung getreten.

Wie stark sich die rechtsgerichtete österreichische Jugendbewegung an der deutschen Szene orientiert, bestätigten die festgestellten Strukturansätze der „Blood & Honour“-Skins in Wien und Innsbruck. Bedenklich ist auch der Umstand, dass sich etliche rechtsextreme Vorfeldorganisationen dieser äußerst militanten und rassistischen Skinheads bedienen.



Hiezu wäre festzustellen, dass der deutsche Bundesminister des Innern am 14.9.2000 die „deutsche Division“ der international agierenden neonazistischen Organisation „Blood & Honour“ samt ihrer Ju-

gendorganisation „White Youth“ verboten hat.

5. Verbreitung des Gedankengutes

5.1 Druckwerke

5.1.1 Inland

Bereits im Juni 1999 wurden in einem Artikel in der Wochenzeitung „Zur Zeit“ die Existenz von Gaskammern im Dritten Reich geleugnet sowie die sechs Millionen NS-Opfer in Frage gestellt. Im Mai des Berichtjahres wurde beim Landesgericht Wien in dieser Causa die gerichtliche Voruntersuchung wegen des Verdachts der NS-Wiederbetätigung eingeleitet.

Im Medienwerk AULA, Ausgabe 9/2000, wurde das Buch „Deutsche Bausteine – Grundlage nationaler Politik“ besprochen und beworben. Wegen Verdachtes des Befürwortens, Gutheißen und Verbreitens nationalsozialistischer Ideologie wurde Anzeige nach dem Verbotsgesetz erstattet.

Ein Vorarlberger Rechtsextremist wurde wegen eines holocaust-leugnenden Artikels in der Monatszeitung „PHÖNIX“, Ausgabe Nr. 4/2000, ebenfalls nach dem Verbotsgesetz angezeigt.

Ein flüchtiger, in Spanien aufhältiger Wiener Revisionist hat im Berichtsjahr fünf Ausgaben und eine Sonderausgabe des Druckwerkes HALT postalisch in Österreich ver-

breitet. Gegen eine Ausgabe wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien am 15.2.2000 im Sinne des Verbotsgesetzes eine Beschlagnahmeverfügung erlassen, woraufhin 1.500 HALT-Exemplare beim Postamt 1150 Wien sichergestellt wurden.



Ein Wiener Revisionist bot zahlreiche antisemitische Machwerke (u.a. „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren“) zum Kauf an.

Das Landesgericht Wien erließ gegen den Anbieter und Verbreiter einen Hausdurchsuchungsbefehl. Es konnten jedoch keine Bücher sichergestellt und deren tatsächlicher Lagerort nicht ermittelt werden.

5.1.2 Ausland

Medienwerke rechtsextremer Organisationen aus dem Ausland werden von der österreichischen Szene nach wie vor eingeführt und zur Verbreitung gebracht. Teilweise werden die Inhalte übernommen und in den eigenen Druckwerken wiedergegeben.

Das Internet hat aber dieser Art der Informationsweitergabe weitestgehend den Rang abgelaufen.

Zwei österreichische Revisionisten zitierten verbotsgesetzwidrige Artikel ausländischer Zeitungen, die in den Herkunftsländern aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeslage nicht strafbar sind, wörtlich unter Anführung der Autoren in ihren Medienwerken. Beide wurden nach dem Verbotsgesetz angezeigt.

5.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme

Vorweg ist festzustellen, dass der Missbrauch des Internet zur Verbreitung von fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen und neonazistischen Inhalten gegenüber dem Jahr 1999 stark zugenommen hat.

Die Rechtsextremisten nutzen die Möglichkeiten des Internet auf vielfältige Weise und werden dabei immer aggressiver. Sie sehen hier eine Chance, weltweit Propaganda zu betreiben, die nicht ohne weiteres unterbunden werden kann. Zudem ist das Internet das perfekte Medium für schnelle, einfache und verschlüsselbare Kommunikation innerhalb der nationalen und internationalen Szene.

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Umstand, dass das Internet die rechtsextreme Musikszene revolutioniert hat. Nie war es leichter, einschlägige Musik zu hören, für sie zu

werben und sie zu vertreiben. Zwar gelingt es immer wieder, die Urheber rechtsextremer und Gewaltpropagierender Internet-Seiten zu identifizieren, doch wird die Strafverfolgung dadurch erschwert, dass routinierte Täter ihre Homepages über Provider im Ausland betreiben.

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung des Bundesministeriums für Inneres (Staatspolizei@mail.bmi.gv.at) gingen im Berichtsjahr insgesamt 152 Meldungen und Hinweise ein. 86 davon wurden an die zuständigen Sicherheitsbehörden (Provider-Standort) zur weiteren Abklärung und Anzeigeerstattung weitergeleitet.

Die Thematik „Rechtsextremismus-Internet“ wird verstärkt in die Informations- und Aufklärungskampagne des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Sicherheitsbehörden miteinbezogen.

6. Aktivitäten

6.1 Inland

Mit der nachfolgenden beispielhaften und auszugsweisen Darstellung von rechtsextremen Aktionen, Vorfällen und Tathandlungen soll die durchaus nicht homogene österreichische Szene näher beschrieben werden.

Die Skinheadszene in Vorarlberg ist aktiver und aggressiver gewor-

den, in ihrer personellen Stärke jedoch unverändert geblieben. Hier wird auch eine starke Anlehnung an die Szenen in der Schweiz und in Deutschland deutlich. Der bei den österreichischen Skinheads von Vorarlberg bis Salzburg und Oberösterreich festzustellende Nachahmungseffekt ist auf die grenz- bzw. länderübergreifenden Kontakte und Aktivitäten zurückzuführen.

In Tirol agieren zwar kaum „klassische“ Rechtsextremisten, umso aktiver ist jedoch die besonders fremdenfeindlich und gewaltbereit ausgerichtete Skinheadszene, die von bekannten Wiederholungstätern, bei denen weder milde noch harte Urteile Wirkung zeigten, dominiert wird. Die Skinheads in Tirol verfügen über gute Kontakte nach Bayern und sind auch mit ihren Gesinnungsfreunden in Vorarlberg und Südtirol eng verbunden. Bei den von Tiroler Skinheads gesetzten Tathandlungen überwiegen Körperverletzungen.

Die Flucht eines Salzburger Rechtsextremisten vor einem neuerlichen Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz, das noch anhängige Strafverfahren gegen einen Salzburger Ideologen sowie die gerichtliche Verurteilung eines langjährigen Aktivisten bewirkten einen starken Rückgang einschlägiger Aktivitäten in Salzburg. Am regsten zeigten sich einige Salzburger Skinheads, die

regelmäßig an Aktionen und Veranstaltungen in Deutschland teilnahmen.

In Oberösterreich, Niederösterreich und Wien dominieren Einzelaktivisten und Kleingruppen mit rechtsextremer Motivation. Die Skin-Veranstaltungen wurden oft als harmlose Zusammenkünfte (z.B. als Geburtstagspartys) getarnt. Diese Veranstaltungen stellen auch lukrative Einnahmequellen für die Szene dar, werden dabei doch gewinnbringend Raubkopien von Tonträgern mit verbotsgesetzwidrigen Inhalten vertrieben. Eine gewisse Internationalität zeigt sich in der Teilnahme von Gleichgesinnten aus Ungarn, Deutschland, Tschechien und Italien.

In den meisten Bundesländern sind Vorfeldorganisationen und Traditionsvereine die Keimzellen für rechtsextreme Ideologie. Durch die Freigebigkeit der diesen Organisationen angehörenden Generation und ihre positive Einstellung zur NS-Zeit werden dafür anfällige Jugendliche angestiftet und gefördert.

Jener burgenländische Aktivist, der vom Landesgericht Eisenstadt zu drei Jahren Haft (davon ein Jahr unbeding) verurteilt wurde, hat sich als rechte Hand eines steirischen Revisionisten und ehemaligen Angehörigen der Waffen SS-Division „Leibstandarte Adolf Hitler“ erwiesen.

Im Jahr 2000 kam es in Österreich zu folgenden erwähnenswerten rassistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Straftaten:

25.2.2000

Schändung der Israelitischen Abteilung auf dem Wiener Zentralfriedhof durch Umstoßen von mehreren Grabsteinen durch unbekannte Täter.

11.3.2000

Körperverletzung an einem Schwarzafrikaner durch drei amtsbekannte Skinheads in Innsbruck. Das Opfer wurde durch einen Messerstich in den Oberschenkel sowie durch Tritte und Faustschläge verletzt. Die Täter im Alter von 16, 18 und 28 Jahren wurden dem Bezirksgericht Innsbruck zur Anzeige gebracht.

24.6.2000

Versuchte Brandstiftung am Baumaterial der in Bau befindlichen Grazer Synagoge. Der geisteskranke und obdachlose Täter wollte durch diese Handlung festgenommen werden, um zu einem Quartier zu kommen. Er gab weiters an, die jüdische Volksgruppe abzulehnen, weil diese seine angeblichen Erfindungen nicht anerkannt habe. Der Mann wurde ins Landessonderkrankenhaus eingewiesen.

20.6.2000 bis 4.7.2000
(mutmaßliche Tatzeit)

Beschädigung eines Denkmals zur Erinnerung an den jüdischen Psychoanalytiker Karl von Motesicky in Hinterbrühl/NÖ durch Zerschlagen einer Marmorplatte und Einritzen von Hakenkreuzen durch u.T.

21.7.2000

Körperverletzung an einem aus dem Sudan stammenden österreichischen Staatsangehörigen in Wien durch drei amtsbekannte Hooligans. Während einer Veranstaltung am Rathausplatz kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den drei alkoholisierten Tätern und dem Opfer, das rassistisch beschimpft und niedergeschlagen wurde. Es erlitt eine Rippenprellung und Abschürfungen. Die drei Täter, die wegen zahlreicher Gewaltdelikte vorbestraft sind, wurden der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige gebracht.

4. bis 7.8.2000 und 23.8.2000

Sachbeschädigungen an der im Wiederaufbau befindlichen Grazer Synagoge durch Einschlagen von Fensterscheiben durch u.T.

12.8.2000

Körperverletzung an einem aus Ägypten stammenden Blumenverkäufer durch einen 17-jährigen

Lehrling in Lienz. Der Täter attackierte sein Opfer ohne ersichtlichen Grund und verletzte es mit einem Teleskopstock. Bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Täters wurden NS-Materialien gefunden.

25.8.2000

Raufhandel beim Langenwanger Zeltfest zwischen drei alkoholisierten einheimischen Jugendlichen und drei aus dem Kosovo stammenden Geschwistern. Der Streit wurde von den drei einheimischen Burschen angezettelt, die NS-Parolen skandierten. Alle beteiligten Personen wurden leicht verletzt.

7.9.2000

Raufhandel zwischen einem mehrfach vorbestraften Jugendlichen und einem indischen Zeitungskolporteur in Steyr. Während des polizeilichen Einschreitens schrie der Jugendliche ausländerfeindliche und nationalistische Parolen. Über ihn wurde von der BPD Steyr eine Geldstrafe von ATS 5000,-- gemäß Artikel IX Abs. 1 Z 4 EGVG verhängt.

17.10.2000

Gefährliche Drohung gegen einen türkischen Jugendlichen durch einen Gendarmeriebeamten in Hallein. Der Gendarm, der sich durch eine Bemerkung des Bur-

schen provoziert fühlte, beschimpfte ihn als „Türkenschwein“, bedrohte ihn mit seiner Pistole und feuerte einen Schuss ab, bei dem niemand getroffen wurde. Bei einer Hausdurchsuchung wurden zahlreiche NS-Gegenstände sichergestellt. Der Beamte wurde der Staatsanwaltschaft Salzburg angezeigt und vom Dienst suspendiert.

27.11.2000

Versuchter Anschlag mit zwei selbstgebastelten Sprengkörpern auf einen Kebab-Stand durch einen 20-jährigen Skinhead in Riedau/OÖ. Der alkoholisierte Täter, über den kurz zuvor vom Besitzer des Kebab-Standes ein Lokalverbot verhängt worden war, beschädigte nach dem missglückten Sprengstoffanschlag die Imbissstube mit einem Baseballschläger und schrie türkenfeindliche Parolen. Gegen den Täter wurde ein Haftbefehl erlassen.

2.12.2000

Körperverletzung an einem kubanischen Staatsangehörigen durch drei alkoholisierte u.T. in Innsbruck. Der Geschädigte wurde grundlos tätlich angegriffen und am Kopf verletzt. Einer der Täter entwendete und zerriss den Reisepass des Opfers. Die Ermittlungen zu diesem Vorfall sind noch nicht abgeschlossen.

6.2 Auslandsverbindungen

Mit Ehrungen, überschwänglicher Huldigung ihrer Verdienste während der NS-Zeit und bevorzugter Behandlung bei Veranstaltungen bemüht sich die rechtsextreme „Deutsche Volksunion“ (DVU) insbesondere um ältere Gleichgesinnte aus der „Ostmark“.

Die NPD bewirbt auch den intellektuellen Bereich der österreichischen Szene. In ihrem Parteiorgan „Deutsche Stimme“ gibt sie österreichischen Rechtsextremisten die Möglichkeit, sich in Richtung Österreich publizistisch zu artikulieren und zu profilieren. Die oft sehr umfangreichen Artikel österreichischer Rechtsextremisten in dieser Zeitung, die von namhaften NPD-Funktionären kommentiert werden, bestätigen einmal mehr die intensive Zusammenarbeit zwischen führenden österreichischen und deutschen Rechtsextremisten.

Unter den Teilnehmern bei NPD-Veranstaltungen in Berlin, Köln, Passau, Freilassing, Rosenheim und anderen Städten befanden sich rechtsextreme Aktivisten und Ideologen aus Österreich. Insbesondere die jährlichen Großveranstaltungen der NPD und der DVU in der Nibelungenhalle in Passau sind Anziehungspunkte für ein deutschnationales, rechtsextremes Publikum. Dort wird mit einer „nationalen Erlebniswelt“ rund um den

Veranstaltungsort um Sympathisanten und Mitglieder geworben.

Die Jungen Nationaldemokraten (JN), eine Unterorganisation der NPD, bewerben im Grenzbereich die Jugendszene in Österreich. Unter den Teilnehmern am Pfingstlager der JN waren neben deutschen Jungaktivisten auch schwedische und österreichische Rechtsextremisten.

Mitte Juni erschoss ein Rechtsextremist in Dortmund drei Polizeibeamte und nahm sich anschließend mit einem Schuss in den Kopf das Leben. Die in diesem Zusammenhang von der Szene hergestellten Aufkleber mit der Aufschrift „Berger war ein Freund von uns! 3:1 für Deutschland“ wurden sowohl in der Schweiz als auch in der österreichischen Szene in großem Umfang verbreitet.

Die Terrorismus-Ansätze in der deutschen Neonazi-Szene zeigen sich bei den Gleichgesinnten in Österreich lediglich auf verbaler Ebene.

Die behördlichen Maßnahmen gegen österreichische Rechtsextremisten bestätigten direkte Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Spanien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Italien, Ungarn, Tschechien, Belgien, Norwegen, Schweden und Finnland, sowie indirekte Kontakte in die USA, nach Kanada und Kroatien.

7. Internationale Maßnahmen

Die Mitgliedstaaten des Europarates verpflichteten sich im Oktober 2000 bei der Konferenz gegen Rassismus und Intoleranz in Straßburg, Maßnahmen gegen die Verbreitung rassistischen Materials in den Medien und besonders im Internet zu ergreifen. Diese Konferenz unterstrich auch, dass Europa auf Regierungsebene nicht vor „Alltagsrassismus und Fremdenhass“ kapituliert.

Die Europäische Konferenz gegen Rassismus diente zur Vorbereitung der dritten UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus, die im September 2001 in der Republik Südafrika stattfinden wird.

In der Zeit vom 10. bis 12.10.2000 fand in Budapest eine internationale Konferenz zum Thema „Rechtsextremismus in Europa“ statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Rechtsextremismus gegenwärtig in keinem europäischen Land eine ernste Gefahr oder gar Bedrohung für die Demokratie darstellt. Allerdings ist jeder Staat – in unterschiedlicher Ausformung und Intensität – mit dem Phänomen des Rechtsextremismus konfrontiert.

Im Bundesministerium für Inneres in Wien fand am 19. und 20.10.2000 unter dem Motto „Dem Rechtsextremismus keine Chance“ eine Arbeitstagung statt, an der neben

den Fachbeamten der Sicherheitsbehörden Experten des Bundesministeriums für Justiz und des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz teilnahmen. Im Mittelpunkt standen der Einfluss der NPD in Österreich, die Kontakte der österreichischen Szene zu rechtsextremen Organisationen in Deutschland sowie das Skinheadwesen und die Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes im Internet.

Der rechtsextrem motivierten Kriminalität und den damit verbundenen Skinheadumtrieben im Bodenseeraum wird von den betroffenen Ländern Deutschland, Schweiz und Österreich mit grenzüberschreitenden Maßnahmen begegnet.

Die Innenminister der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein, Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Österreichs vereinbarten beim „Alpenländertreffen“ vom 4. bis 6.9.2000 in Konstanz gemeinsame politische Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten als wichtige Vertiefung des bestehenden länderübergreifenden Sicherheitsverbundes.

Vom 21. bis 23.11.2000 fand unter hochrangiger internationaler Beteiligung im Bundeskriminalamt Wiesbaden eine Tagung zum Thema „Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ statt. Erörtert wurden alle mit diesen Phänomenen in Zusammenhang stehenden Aspekte.

8. Statistik

Im Jahr 2000 wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten bundesweit insgesamt 450 Anzeigen erstattet, das sind um 37,2 % weniger als im Vorjahr (717 Anzeigen).

Bei 139 Anzeigen wurde gegen unbekannte Täter ermittelt, 35 Verfahren endeten mit einer Verurteilung, bei 43 Fällen kam es zu einer Verfahrenseinstellung, bei 57 Personen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt und 15 Personen wurden festgenommen.

Ein Zahlenvergleich der Anzeigen im Jahr 2000 mit dem Jahr 1999 ergibt folgendes Bild:

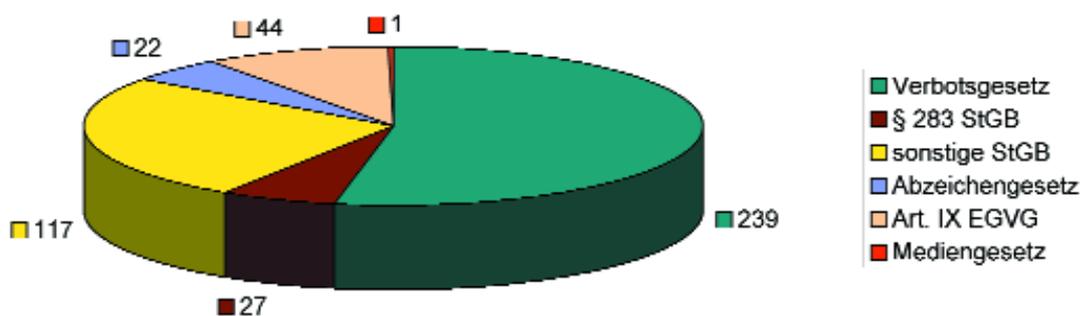
Verbotsgesetz.....	239
1999	274
§ 283 StGB.....	27
1999	43
sonstige Anzeigen StGB	117
1999	212
Abzeichengesetz	22
1999	12
Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG	44
1999	174
Mediengesetz	1
1999	2

Insgesamt sind im Jahr 2000 336 rechtsextremistische Tathandlungen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten) bekannt geworden, das sind um 11,1 % weniger als im Vorjahr (378 Tathandlungen). 181 Tathandlungen, das sind 53,9 %, konnten aufgeklärt werden.

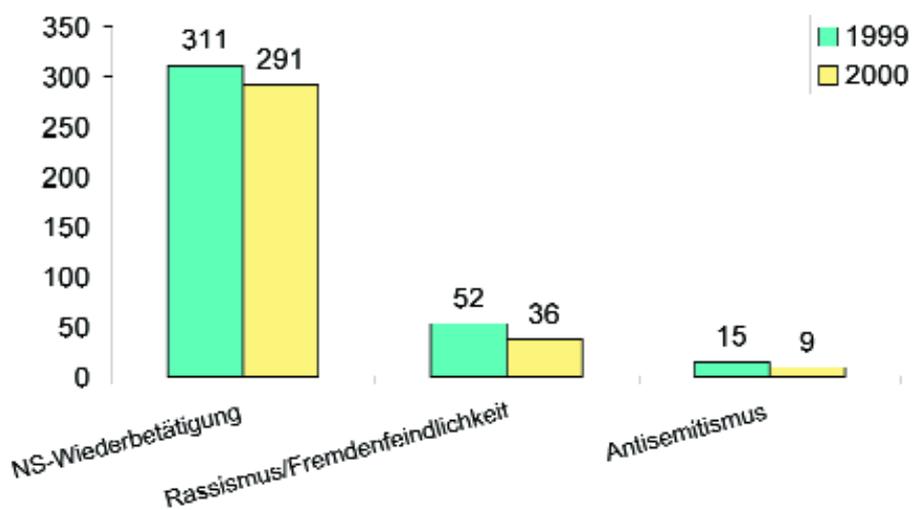
Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden insgesamt 15 Waffen (1999: 51) sichergestellt bzw. beschlagnahmt, dies bedeutet einen Rückgang von über 70 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der im Jahr 2000 erfassten rechtsextremen Schmier- und Klebeaktionen, insgesamt 60, ist gegenüber dem Vorjahr (57) leicht angestiegen. Stark angestiegen ist jedoch der durch diese Straftaten angerichtete finanzielle Schaden, der im Jahr 2000 insgesamt ATS 412.000,- betrug. Dies bedeutet eine Zunahme von 84 % gegenüber 1999, wo durch Schmier- und Klebeaktionen ein Schaden von ATS 224.000,- entstanden war.

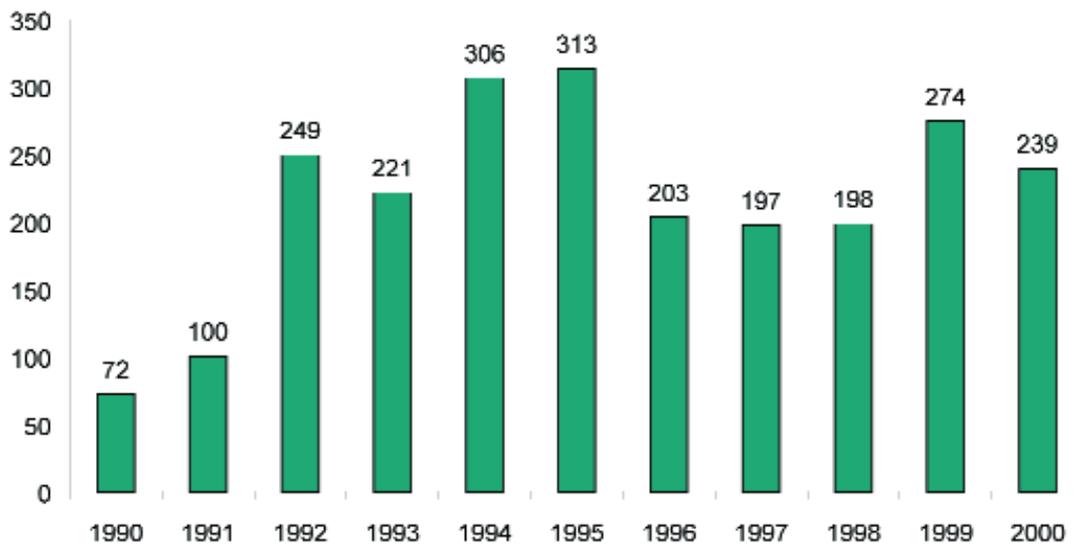
Anzeigen nach Verbotsgesetz, § 283 StGB, sonstige Anzeigen nach dem StGB, Abzeichengesetz, Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG und Mediengesetz im Jahr 2000



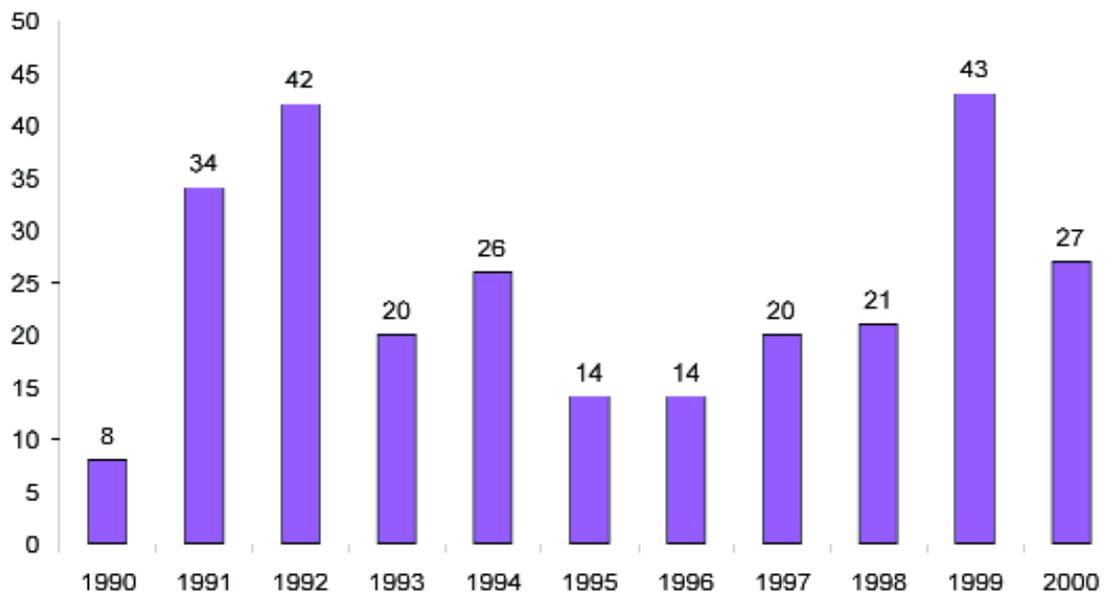
Rechtsextremistische strafbare Handlungen, Vergleich 1999-2000



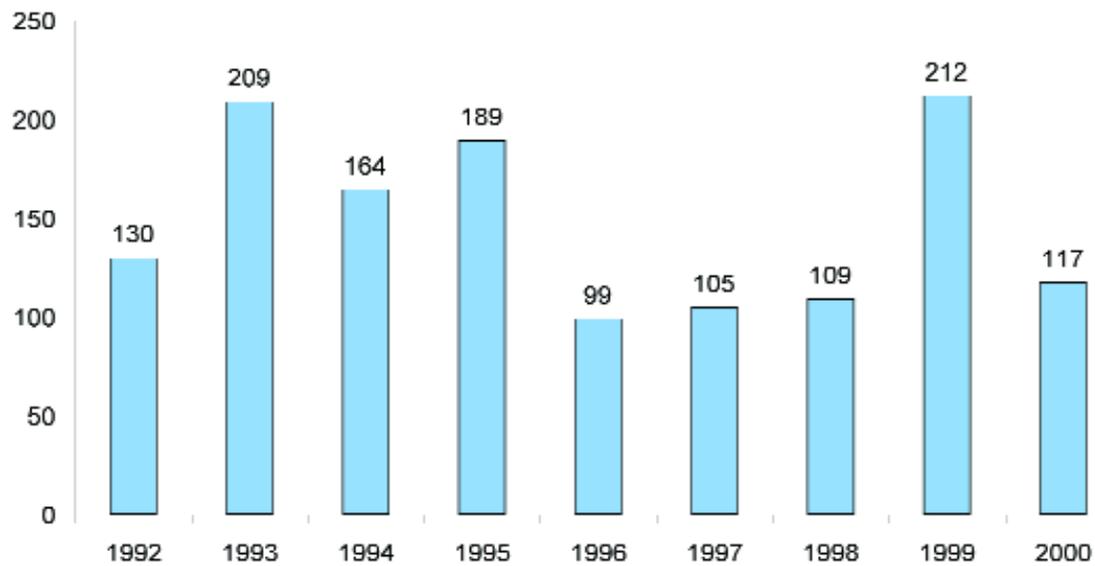
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, Jahresvergleich 1990-2000



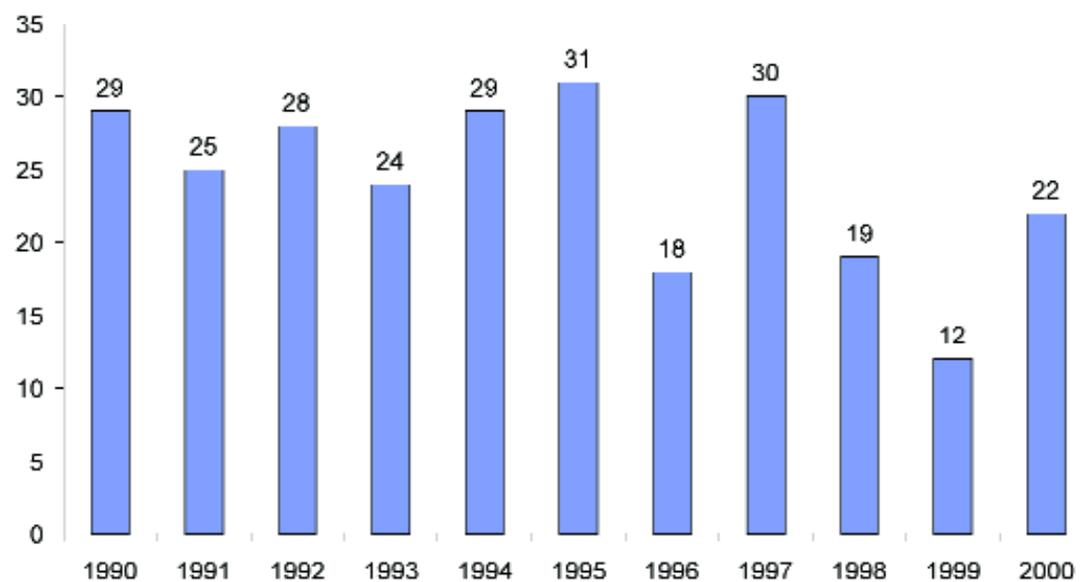
Anzeigen nach § 283 StGB, Jahresvergleich 1990-2000



Sonstige Anzeigen nach dem StGB (Körperverletzung, Sachbeschädigung etc.), Jahresvergleich 1992-2000*

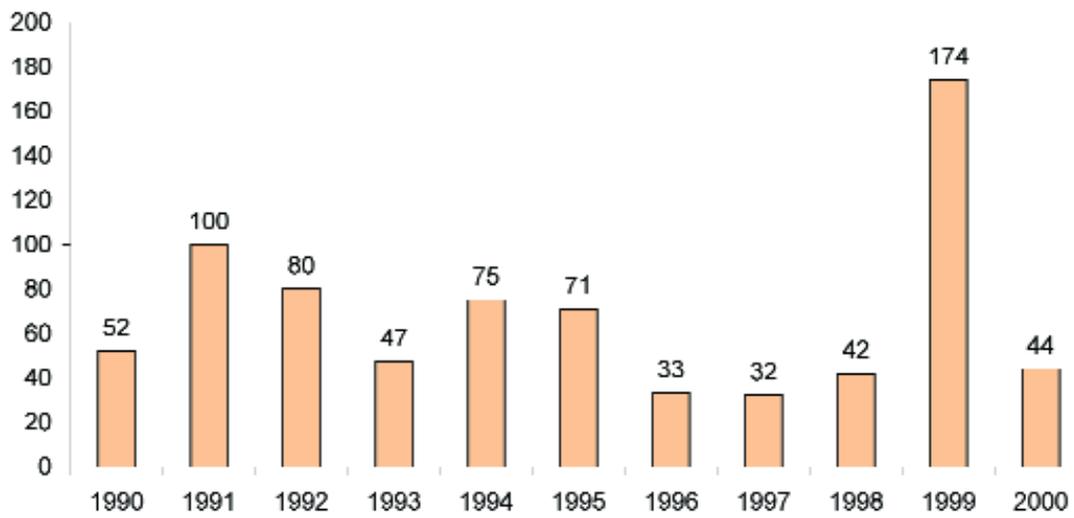


Anzeigen nach dem Abzeichengesetz, Jahresvergleich 1990-2000



* Genaue statistische Erfassung der sonstigen Delikte nach dem StGB erst seit 1992.

Anzeigen nach Art. IX Abs. 1 Z 4 EGVG, Jahresvergleich 1990-2000



9. Prognose

Die Anlehnung an die Schweizer und deutsche Szene lässt eine Steigerung von Aggression und Agitation vorwiegend bei der rechtsextremen Jugendszene erwarten.

Immer öfter werden Veranstaltungen von Skingruppen unter einem Deckmantel (z.B. Geburtstagsfeier) angekündigt und angemeldet. Die Szene schottet sich ab und ist bemüht, keine Strukturen erkennen zu lassen. Die internationale Beteiligung an derart verschleierte Veranstaltungen lässt auf gute grenzüberschreitende Kontakte der Rechtsextremisten schließen. Für die Organisatoren sind derartige Veranstaltungen äußerst gewinnbringend. Mit einem

Ansteigen solcher getarnter Skin-Veranstaltungen ist zu rechnen.

Bei einigen Rechtsextremisten bewirkten behördliche Maßnahmen eine Steigerung ihrer Aktivitäten. Sie stellen sich als politische Märtyrer dar und versuchen daraus in der Szene Kapital zu schlagen. Mit einer weiteren Steigerung dieser Agitation ist zu rechnen. Es mehren sich auch Hinweise, dass österreichische Rechtsextremisten nicht nur im Ausland bei rechtsextremen Organisationen agieren, sondern auch in Österreich verdeckt für sie tätig sind. Sie entwickeln eine Art Untergrundtätigkeit für diese ausländischen Organisationen, da ihre Legalisierung in Österreich nach dem Parteiengesetz und dem Vereinsgesetz auf Grund des Verbotsgesetzes nicht möglich ist.

V. LINKSEXTREMISMUS

1. Allgemeines

Bei den spontanen Demonstrationen anlässlich der Regierungsbildung 2000 wurden von Aktivisten der extremen Linken Initiativen und Aktionen gesetzt, die auf ein Erstarren der Szene schließen ließen. Dieser scheinbare „Erfolg“ für das linksextreme Spektrum war allerdings nur von kurzer Dauer, was nicht zuletzt auf mangelnde Motivation und fehlende Führungspersonen im anarchistisch/autonomen Block sowie auf Differenzen zwischen dem anarchistisch/autonomen und dem marxistisch/leninistischen Lager zurückzuführen war.

Einen Höhepunkt erreichten die Streitigkeiten, als eine anarchistisch/autonome Kleingruppe eine marxistisch/leninistisch orientierte Gruppe als „rechtsextrem“ bezeichnete. Letztere reagierte jedoch sehr moderat auf diese „Anschuldigungen“ und forderte ihre Kontrahenten zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der „wahren Rechtsextremisten“ auf. Eine nachhaltige Annäherung konnte allerdings trotz thematischer Berührungspunkte noch nicht festgestellt werden.

Im Großen und Ganzen dominieren in der linksextremen Szene nach einer kurzen „Renaissance der Radikalen“ wieder die gemäßigten Kräfte, die bemüht sind, auf die von

ihnen behaupteten Missstände in der Innen- und Weltpolitik aufmerksam zu machen. Dieser Teil der Szene distanziert sich von den gewalttätigen, als nicht zielführend erachteten und in der Öffentlichkeit verpönten Aktionen, wie sie insbesondere bei den Demonstrationen gegen die Bundesregierung durchgeführt wurden. Andererseits zeigen die bei den Protestveranstaltungen provozierten Ausschreitungen auch, dass bei einem Teil der Szene Aggressionspotential vorhanden ist, das bei entsprechenden Gelegenheiten ausgelebt wird.

2. Zielsetzung

Die Aktionen der anarchistisch/autonomen Gruppen sind meist spontan und orientieren sich hauptsächlich am aktuellen politischen Geschehen sowie an Ereignissen, die politisch aufbereitet werden, wie etwa polizeiliche Aktionen im Kampf gegen den Drogenhandel. Diesem Lager fehlen eine Ideologie, die auf die langfristige Umsetzung von Plänen abzielt, ebenso wie entsprechende Motivation und Führungspersonen.

Die Schwerpunkte dieses Blockes waren im Jahr 2000 der Widerstand gegen die österreichische Bundesregierung sowie die Langzeitthemen Rechtsextremismus, Fremdenfeind-

lichkeit und Rassismus. Auch der Widerstand gegen die Globalisierung steigt zusehends in der Priorität des anarchistisch/autonomen Lagers, das sich verstärkt bei internationalen Protestbewegungen engagiert.

Im Gegensatz zu den von den autonomen/anarchistischen Gruppierungen propagierten und zum Teil auch praktizierten individuellen und kollektiven Freiheiten ist das marxistisch/leninistische Lager hierarchisch organisiert. Ziel dieses Lagers stellt „die Vorbereitung einer internationalen proletarischen Revolution dar, um die kapitalistischen Systeme durch die Herrschaft des Proletariates zu ersetzen“. Die propagierten Feindbilder dieser Gruppen sind Imperialismus, Kapitalismus, Neoliberalismus und Globalisierung sowie alle diese Phänomene unterstützenden Organisationen und Tendenzen. Wie es in einer Publikation heißt, „sind Neoliberalismus und Globalisierung dabei, ein neues Proletariat zu schaffen, das durch die entstehende Armut prädestiniert ist für den Klassenkampf und so zur Etablierung des gewünschten Systems beiträgt“. Um eine möglichst breite Basis für die Realisierung ihrer Vorhaben zu gewinnen, wurde während des jährlich stattfindenden antiimperialistischen Sommerlagers die Absicht zur Gründung einer „Revolutionären Antiimperialistischen Front“ geäußert. Aus die-

sem Grund werden als terroristisch eingestufte „Revolutionäre, Unterdrückte und Oppositionelle“ in lateinamerikanischen und asiatischen Ländern zum Teil unterstützt.

Die innenpolitischen Vorgänge in Österreich wurden von den Marxisten/Leninisten zur Kenntnis genommen, diskutiert und in entsprechenden Aussendungen thematisiert. Die weitgehend emotionslose Berichterstattung dieses Lagers, die den Demonstrationen teilweise kritisch gegenüberstand, ist auf dessen Theorie zurückzuführen, wonach es unerheblich sei, welche Parteien die österreichische Regierung bilden, da Neoliberalismus und Globalisierung von allen Parlamentsparteien gefördert würden.

3. Mitglieder, nationale und internationale Verbindungen

Im Gefolge der Regierungsbildung bzw. der Antiregierungsdemonstrationen erhoffte sich das linksextremistische Lager, insbesondere der anarchistisch/autonome Block einen Zulauf von Sympathisanten. In Ermangelung geeigneter Initiativen erfüllten sich diese Hoffnungen allerdings nicht. Im Gegenteil, die Zahl der Anhänger stagnierte bzw. nahm ab, da teilweise die Sinnlosigkeit gewalttätiger Ausschreitungen erkannt wurde und sich viele Aktivisten der gewaltbereiten Szene

dem gemäßigten Lager zuwenden. Dies auch deshalb, weil die bei den Großdemonstrationen jeweils von einem "schwarzen Block" provozierten Ausschreitungen von allen Seiten Kritik ernteten. Weitere Gründe für diese Entwicklung waren auch die intensiven Aktivitäten gut organisierter basisdemokratischer Gruppen, die zum gewaltlosen Widerstand gegen die neue österreichische Bundesregierung aufriefen.

Verbindungen der anarchistischen/ autonomen Gruppen bestehen vor allem zu Gleichgesinnten in Deutschland. Es bestehen überdies Tendenzen, sich militanten Globalisierungsgegnern anzuschließen und Kontakte via Internet, der Hauptkommunikationsebene der Globalisierungsgegner, aufzubauen bzw. zu pflegen. Diese Bestrebungen zeigten sich etwa im Zuge der Demonstrationen anlässlich der 55. Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Prag.

Hinsichtlich der Anzahl der Anhänger des marxistisch/leninistischen Lagers sind kaum Änderungen zu den vergangenen Jahren feststellbar.

Der marxistisch/leninistische Block verfügt über Kontakte in Europa, Mittel- und Südamerika, zu Oppositionellen in der Türkei und zu Gruppen im asiatischen Raum. Diese weitreichenden Verbindungen beruhen nicht nur auf den Sprach-

kenntnissen einiger Mitglieder, sondern auch auf dem hohen Engagement bei der Verfolgung des Ziels der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ bzw. eines Kommunismus im Sinne von Karl Marx. Das Engagement und die Initiativen dieses Blocks werden international unter Gleichgesinnten geschätzt, was bei diversen Treffen im In- und Ausland und durch die Präsenz ausländischer Gäste immer wieder zum Ausdruck kommt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des linksextremen Lagers erfolgt vorwiegend über Spenden, durch den Vertrieb von Szenepublikationen sowie aus dem Verkauf von Speisen und Getränken bei einschlägigen Veranstaltungen.

Die permanenten Spendenaufrufe deuten darauf hin, dass die budgetäre Lage der Gruppe ziemlich angespannt sein dürfte.

5. Kommunikation

Szenetreffs und Infoläden können weiterhin als die wichtigsten Kommunikationszentren angesehen werden. Hier werden „interne“ Diskussionsrunden ebenso abgehalten wie Veranstaltungen, bei denen teilweise ausländische Aktivist*innen über die Zustände in ihren Heimatländern referieren.

Neben Homepages im Internet werden hauptsächlich Zeitschriften

(wie das „Tatblatt“), Flugblätter und Plakate zur Verbreitung linksextremen Gedankengutes bzw. zur Propagierung einschlägiger Veranstaltungen benutzt.

Das Internet avanciert immer mehr zum bedeutendsten Kommunikationsmedium des linksextremistischen Spektrums.

5.1 Internet-Nutzung zum „virtuellen Widerstand“

Moderne Kommunikationsmittel, allen voran die verschiedenen Dienste des Internet, dienen nicht nur für Kommunikations- und Propagandazwecke, sondern werden zum Teil in strategischer Weise für extremistischen politischen Widerstand eingesetzt - zum Beispiel wurden in Österreich die Homepages der Regierungsparteien verfälscht. Neben linksextremistischen Gruppen bedienen sich vor allem die militanten Globalisierungsgegner der modernen Kommunikationstechniken und organisieren sich auf diese Weise weltweit. Der virtuelle Widerstand bildet einen wesentlichen Teil ihrer Strategie, bei der unter anderem offen zu einem Angriff auf die Infrastruktur der für die Globalisierung Verantwortlichen aufgefordert wird. In Anbetracht der technischen Möglichkeiten, die sich speziell durch und in der Telekommunikation ergeben, werden jene Mittel, die eine Globalisierung in dem gegebenen Ausmaß erst

ermöglichen, zugleich zum wichtigsten Werkzeug für deren Gegner. Es ist erwiesen, dass die Proteste gegen Tagungen der WTO, des IWF und der Weltbank in Seattle 1999 und Prag 2000, gegen den G-8³-Gipfel in Japan 2000 sowie gegen andere wirtschaftliche, politische und wirtschaftspolitische Top-Events nicht nur vor Ort organisiert und durchgeführt wurden, sondern auch über digitale Kommunikationskanäle, wie dem Internet.

6. Aktivitäten und strafbare Handlungen

6.1 Anarchistisch/autonomes Lager

Anlässlich des 5. Jahrestages des versuchten Anschlages auf einen Strommast in Ebergassing/NÖ im April 1995 wurde die Broschüre „EBERGASSING – eine Untersuchung“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen Nachruf auf die mutmaßlichen Attentäter des Anschlages und deren vermeintliche Tatmotive. Über den zu diesem Zeitpunkt noch flüchtig gewesenen „3. Mann“ wurden darin ebenfalls Spekulationen angestellt.

Die Verfasser sinnieren über die Zeit vor dem Anschlag und über die Änderungen, die durch diese Tat

³ Bezeichnung für die sieben führenden westlichen Industriestaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) und Russland.

innerhalb der Szene ausgelöst wurden. In diesem Zusammenhang wird neben verschiedenen Medien, politischen Parteien und der Polizei auch die Szene selbst massiv kritisiert. Im Zusammenhang mit den Einvernahmen zum Ebergassing-Anschlag werden nicht zuletzt jene Gesinnungsgenossen angegriffen, die aus Angst vor Repressalien einstudierte Vorgehensweisen bei polizeilichen Maßnahmen über Bord geworfen und sich teils freiwillig zu den Vernehmungen begeben haben. Diese Selbstverleugnung sehen die Verfasser der Broschüre als eine der Ursachen für die gegenwärtige missliche Situation der linksextremistischen Szene.

Das größte Bedauern gilt allerdings dem Quasi-Zerfall der radikalen Szene und dem moderaten Verhalten bei aktuellen politischen Auseinandersetzungen. Bedauert wird auch die Tabuisierung der Gewalt und der Wille des Großteils dieses Lagers, auf friedlichem Wege gegen Missstände zu protestieren.

Die Ebergassing-Attentäter dürften diese Zerfallstendenzen allerdings schon früher konstatiert haben, was zu ihrem konspirativen Verhalten auch innerhalb des links-extremen Lagers geführt und sie – zumindest bei der Planung und Durchführung von Anschlägen – zu Einzelgängern gemacht hat.

Eine Verbesserung der prekären Lage innerhalb der Wiener EKH-

Szene (EKH – Ernst Kirchwegger Haus) sollte mit einer "Imagetour" durch Österreich bewirkt werden, mit der man nicht nur den Ruf in der Bundesländer-Szene verbessern, sondern auch die „österreichische Realität etwas aus dem Gleichgewicht“ bringen wollte. Der von den Beteiligten berichtete angebliche Erfolg dieser Aktion fand keine Bestätigung.

6.1.1 Anti-Regierungs-Aktionen

Nach der Bildung der ÖVP/FPÖ-Koalition im Februar 2000 begann eine in Österreich bisher nicht gekannte Demonstrationsserie. Vor allem bei den Kundgebungen unmittelbar vor und nach der Angelobung der Bundesregierung kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, die einerseits auf einer sich ergebenden Eigendynamik während der Veranstaltungen zurückzuführen waren, andererseits auf organisierten Provokationen des anarchistisch/autonomen Lagers beruhten.

Aus Berichten in einschlägigen Druckwerken und im Internet konnte entnommen werden, dass die anarchistisch/autonome Szene die neue politische Situation umgehend zu einem Schwerpunktthema gemacht hat; sie rief intensiv zum Widerstand, zeitweise zum Sturz der Regierung, auf. Zu Beginn der „spontanen“ Proteste gegen die

sich abzeichnende Koalition bzw. während der ersten Tage der neuen Bundesregierung schien dieses Vorhaben auch aufzugehen. Die Besetzungen der ÖVP-Partei-zentrale in der Lichtenfelsgasse und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen fanden unter reger Beteiligung radikaler Aktivisten statt. Die angemeldeten Demonstrationen basisdemokratischer Organisationen sollten dem anarchistisch/autonomen Lager als ein weiteres willkommenes Betätigungsfeld dienen, um im Schutz der Masse die bestehenden Aggres-

sionen ausleben zu können und die extreme Linke wieder zu stärken.

Die erste Enttäuschung erlebte dieser Block bereits im Vorhinein, als sich die Organisatoren diverser Großdemonstrationen gegen jede Art von Gewalt und Tumult aussprachen und immer wieder betonten, ausschließlich mit friedlichen Mitteln gegen die neue Bundesregierung auftreten zu wollen. Dies manifestierte sich in einer Kooperation mit der gut vorbereiteten Polizei, die - wie die Organisatoren auch - bestrebt war, Eskalationen zu vermeiden. Auch bei den Donnerstagsdemos, den sogenannten „Wander-



Bei der Großdemonstration am 19.2.2000 sichergestellte Gegenstände

tagen“, wurde gewalttätiges Auftreten abgelehnt.

Das anarchistische Spektrum reagierte auf die gewaltablehnende Haltung der Organisatoren und Demonstrationsteilnehmer zunächst irritiert und enttäuscht, um in weiterer Folge die Abhaltung eigener Kundgebungen – und zwar jeweils an den Terminen der von basisdemokratischen Organisationen veranstalteten Großdemonstrationen – zu überlegen; dies wurde letztendlich wieder verworfen. Stattdessen einigte man sich darauf, an den angekündigten Großdemonstrationen teilzunehmen und trotz ablehnender Haltung der basisdemokratischen Organisationen einen „schwarzen Block“ zu bilden. Für diese Zwecke hatte man auch im benachbarten Ausland die Werbetrommeln gerührt. Wie sich bei der Großdemonstration vom 19.2.2000 zeigte, konnten zur Unterstützung insbesondere deutsche Aktivisten mobilisiert werden.

Im Verlauf der Kundgebungen kam es zu einem vom „schwarzen Block“ provozierten Zusammenstoß mit der Polizei. Obwohl durch strategisches und besonnenes Einschreiten der Polizei eine Eskalation vermieden werden konnte, gab es auf beiden Seiten Verletzte; dies war nicht zuletzt auf das aggressive und brutale Vorgehen der Manifestanten, die mit Steinen, Schlagstöcken und Sprays gegen die einschreitenden

Beamten vorgingen, zurückzuführen. Im Anschluss an die Demonstration, als sich ein Großteil der Szene bereits zurückgezogen hatte, kam es vereinzelt zu kleineren Zwischenfällen, die von der Polizei jedoch sehr rasch bereinigt werden konnten.

Ein weiteres Mal versuchten Aktivisten dieses Lagers bei der Opernball-Demonstration am 2.3.2000 gewaltsam gegen die Exekutive vorzugehen. Obwohl verschiedene Gegenstände (Steine, Flaschen, Farbbeutel) in Richtung der Polizeibeamten geworfen wurden, konnte auch hier eine Eskalation der Situation vermieden werden. Im Anschluss an die Demonstration wurden mutmaßliche Rädelsführer festgenommen und angezeigt.

Bei den übrigen Demonstrationen gegen die österreichische Bundesregierung haben sich die Radikalen nur mehr vereinzelt in Szene gesetzt (wie etwa beim FPÖ-Parteitag am 20.10.2000); sie konnten kaum noch Unterstützung bei anderen Demonstrationsteilnehmern finden.

6.1.2 „Kommunikationsguerilla“

Die sogenannte „Kommunikationsguerilla“ erfreut sich in der linksextremistischen Szene immer größerer Beliebtheit. In der Steiermark etwa wurden gefälschte

Schreiben des Innenministers betreffend einer Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen an Betriebe versendet. Die Sicherheitsbeauftragten in den betroffenen Firmen erkannten die Fälschungen rasch als solche.

Derlei Aktionen dienen einerseits der Unterhaltung der Szeneaktivisten („Spaßguerilla“) und sollen zudem bei einem bestimmten, in der Regel größeren Personenkreis Verwirrung stiften. Darüber hinaus sollen die „Zielobjekte“ durch die Beeinträchtigung in ihrer Tätigkeit geschädigt werden.

6.2 Marxistisch/leninistischer Block

Dieser Block beschäftigt sich insbesondere mit der internationalen Politik und den globalen Zusammenhängen von Imperialismus, Globalisierung und Neoliberalismus. Ein weiterer Schwerpunkt gilt den Kriegs- und Krisengebieten der Erde, die als Resultat dieser Zusammenhänge gesehen werden. Zur Abwehr solcher Tendenzen propagiert der marxistisch/leninistische Block nationale Souveränität, weshalb er von anderen linksextremen Gruppen des Nationalismus bezichtigt wird.

Für die Marxisten/Leninisten stellt die derzeitige Regierungskonstellation lediglich einen Teil der allgemeinen neoliberalen Entwicklung und

von vorneherein ein weitaus geringeres Problem dar, als für den anarchistisch/autonomen Block. Das war auch bei den Anti-Regierungsdemonstrationen feststellbar, wo sich das Engagement dieses Lagers in Grenzen hielt.

Der marxistisch/leninistische Block ist wesentlich geduldiger und taktisch klüger bei der Verfolgung seiner Ziele. So erfolgte z.B. die beim antiimperialistischen Sommerlager beschlossene Bildung einer „antiimperialistischen Front“ unter der Prämisse, „das Imperium zu schwächen, aber die totale Konfrontation zu vermeiden“.

Dieser Block, der zahlreiche Veranstaltungen organisiert, verhält sich im Vergleich zum anarchistisch/autonomen Lager in der Öffentlichkeit wesentlich ruhiger und gemäßiger. Die eigentliche Arbeit erfolgt in einem kleinen, offensichtlich effizient agierenden Kreis.

6.3 Globalisierung und Neoliberalismus

Die unter den Begriffen Globalisierung und Neoliberalismus subsidierte weltweite Vernetzung von Systemen, Gesellschaften und Märkten stößt verstärkt auf Widerstand, der sich vor allem auf Veranstaltungen und Treffen der WTO, des IWF, der Weltbank (WB) sowie anderer politisch-wirtschaft-

licher Treffen konzentriert. Globalisierungsgegner argumentieren, dass die Praxis der Global Player ausschließlich der Gewinnmaximierung und dem Machterhalt diene. Verlierer in diesem System seien einerseits die Menschen in der industrialisierten Welt, die sowohl wirtschaftliche als auch soziale Einbußen hinnehmen müssten, und andererseits jene in den Entwicklungs- und Reformstaaten, deren Arbeitskraft oft unter unzumutbaren Bedingungen ausgebeutet würde.

Ein Großteil der sogenannten Globalisierungsgegner versucht in Verhandlungen, die Standpunkte der armen Länder bzw. der armen Bevölkerungsschichten in den sogenannten reichen Ländern sowie ökologische Gesichtspunkte darzustellen und gemeinsam mit den Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik Lösungen zu finden.

Neben diesen konstruktiv arbeitenden und bemühten Gruppen hat sich eine radikale Szene gebildet, die nach dem Motto agiert: „Es wurde genug verhandelt, jetzt müssen Taten folgen“. Schwere Zusammenstöße zwischen Demonstranten und der Polizei in Seattle im November/Dezember 1999 und in Prag im September 2000 zeugen von einem beachtlichen Potential der radikalen Aktivisten, die Anarchisten und Autonome ebenso zu ihren Sym-

pathisanten zählen, wie militante Tier- und Umweltschützer.

Für den Gegengipfel in Prag, wo vom 18. - 30.9.2000 die 55. Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank stattfand, wurde auch innerhalb der österreichischen linksextremistischen Szene mobilisiert. Es konnte festgestellt werden, dass sowohl bei den Vorbereitungstreffen für diesen Gegengipfel, als auch bei den gewalttätigen Ausschreitungen Angehörige des linksextremistischen, vor allem des anarchistisch/autonomen Spektrums, beteiligt waren. Zwei Österreicher wurden dabei wegen Verstößen gegen das tschechische Strafgesetzbuch festgenommen. Drei weitere wurden zwecks Ausweisung aus der Tschechischen Republik vorübergehend festgenommen.

Obwohl der Themenkomplex Globalisierung und Neoliberalismus vom anarchistisch/autonomen Lager und vom marxistisch/leninistischen Block behandelt wird, gibt es auch bei dieser Fragestellung kaum Berührungspunkte der beiden Blöcke. Zu unterschiedlich sind die Standpunkte und Strategien, mit denen gegen diese Phänomene vorgegangen wird. Die Proteste des anarchistisch/autonomen Lagers richten sich einfach „gegen die Globalisierung und die damit verbundenen Entwicklungen“, was in radikalen Forderungen wie etwa „nach einer Zerstückelung der

Zivilisation“ formuliert wird. Man prangert die aus der Sicht der Szene gegebenen Nachteile an, ohne sich an konstruktiven Verhandlungen zu deren Beseitigung zu beteiligen oder zur Lösung von Problemen beitragen zu wollen. Der im Mittelpunkt stehende Aktionismus dieses Lagers, der auch Versuche umfasst, Teilnehmer an „Globalisierungskonferenzen“ am Betreten der Konferenzräumlichkeiten zu hindern, hat mit dem Widerstand gegen die Globalisierung scheinbar neuen Nährboden erhalten. Dieser Widerstand formiert sich, wie bereits erwähnt, hauptsächlich virtuell, was bedeutet, dass in diesem Zusammenhang zukünftig auch strafbare Handlungen in und durch Computernetzwerke nicht auszuschließen sind.

Der marxistisch/leninistische Block sieht den Kampf gegen die Globalisierung als Teil seines Gesamtkonzeptes bei der Verwirklichung einer Diktatur des Proletariates, weshalb von dieser Seite auch der Aktionismus der anarchistischen Globalisierungsgegner kaum unterstützt wird.

6.4 Strafbare Handlungen

Im Jahr 2000 wurde im Zusammenhang mit der Regierungsbildung und im Anschluss daran eine Vielzahl von Sachbeschädigungen begangen. Der Großteil die-

ser strafbaren Handlungen wurde in Form von Schmieraktionen, vielfach im Zuge von Protestaktionen gegen die Regierung, ausgeführt. Es wurden hierbei vorwiegend Parolen gegen die Bundesregierung bzw. gegen eine der Koalitionsparteien gesprüht.

Die meisten Anti-Regierungs-Demonstrationen fanden in Wien statt. Bei diesen Demonstrationen wurden 88 Körperverletzungen an Polizeibeamten, 604 Beschädigungen an Uniformen, Ausrüstungsgegenständen und Dienstkraftfahrzeugen sowie 265 Sachbeschädigungen an sonstigem fremdem Eigentum registriert.

Außerhalb von Demonstrationen wurden im Bundesgebiet 73 strafbare Handlungen, hauptsächlich Schmieraktionen, die aufgrund von Bekennerschreiben, Parolen, Modi operandi usw. dem linksextremistischen Lager zugerechnet werden können, festgestellt⁴.

An bedeutenden Tathandlungen wurden dabei bekannt:

11.2.2000

Sachbeschädigung zum Nachteil der FPÖ in Fürstenfeld durch Einschlagen einer Auslagenscheibe des Parteilokales.

⁴ Die Anzahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da erfahrungsgemäß nicht alle Sachbeschädigungen entsprechend zugeordnet und angezeigt werden.

Zwischen 11.2. und 14.2.2000

Sachbeschädigung an einem Anhänger eines Sattelkraftfahrzeuges am Parkplatz der Raststation Völlerndorf in Niederösterreich. Die Plane des Anhängers wurde aufgeschnitten, ferner wurden zwei Hakenkreuze in die Plane geschnitten, ein weiteres Hakenkreuz wurde aufgemalt. Der Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges ist FPÖ-Abgeordneter zum Nationalrat.

4.3.2000

Sachbeschädigung zum Nachteil der FPÖ in Wien 22 durch Einschlagen der Fensterscheiben eines Parteilokales und Beschmieren der Fassade.

28.3./29.3.2000

Sachbeschädigung zum Nachteil der FPÖ in Wien 22 durch Einschlagen einer Fensterscheibe eines Parteilokales und Beschmieren der Fassade mit Hakenkreuzen.

19.4.2000

Sachbeschädigung an einem Geschäft in Wien 9, in dem u.a. „Springerstiefel, Skinmarkenbekleidung, teilweise verbotene Nazi-CDs und Pornos“ (Originaltext) angeboten werden, durch Einschlagen der Auslagenscheiben. Ein Bekenner schreiben, signiert mit „Wi-

derstand - feministisch“, wurde im „Tatblatt +138“ veröffentlicht.

7.5./8.5.2000

Sachbeschädigung zum Nachteil der FPÖ in Baden durch das Einschlagen von Auslagenscheiben des Geschäftslokales.

23.5.2000

Sachbeschädigung zum Nachteil der ÖVP in Wien 1, Lichtenfelsgasse 7 (Parteizentrale) durch Eintreten der Eingangstüre. Zwei Verdächtige wurden angezeigt.

4.8./5.8.2000

Anlässlich der 100-Jahr-Feier des Kameradschaftsbundes Aigen/Salzburg wurde das Soldatendenkmal, das im Mittelpunkt der Feierlichkeiten stehen sollte, mit zwei Liter weißer Farbe beschüttet. Ein Bekennerbrief ohne Signatur wurde im „Tatblatt +150“ veröffentlicht.

20.9.2000

Als Protest gegen die geplanten Studiengebühren wurde ein vor der Wiener Universität aufgestelltes „Raiffeisenzelt“ angezündet, um gegen die, wie es in einem im „Tatblatt +150“ veröffentlichten Bekenner schreiben heißt, „feindliche Übernahme der Universitäten durch die Wirtschaft“ zu protestieren. Dabei wurden das Zelt und das

von der Firma Armstrong Business Events zur Verfügung gestellte Inventar beschädigt. Bekennung: Gruppe Biedermann e.h.

26.9./27.9.2000

Diebstahl von drei Ortstafeln in Krumpendorf/Kärnten. Diesbezüglich wurde im Internet ein Bekenner-schreiben veröffentlicht. Weitere Bekenner-schreiben ergingen unter verschiedenen Namen an die Redaktionen von zwei Zeitungen. Unter anderem wird in diesen Bekenner-schreiben darauf hingewiesen, dass die Ortstafeln, die „als Symbol für den Rechtsextremismus“ bezeichnet werden, immer wieder bei verschiedenen Anlässen „auftauchen“ würden.

11.10.2000

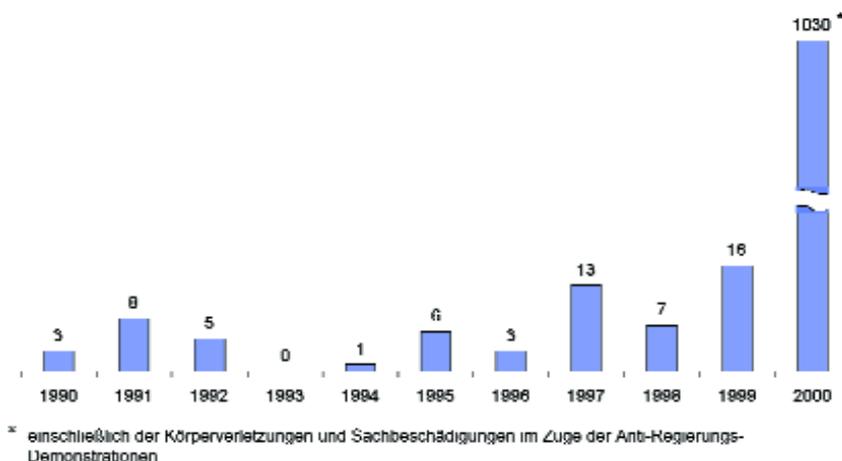
Sachbeschädigung zum Nachteil der FPÖ durch Beschädigung und Beschmieren von Wahlkampf-

plakaten vor der steirischen Landtagswahl. Bei dem Täter handelt es sich um einen französischen Touristen. Er wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

7. Statistik

Für die Jahre 1990 bis 1999 wurde die Anzahl jener strafbaren Handlungen grafisch dargestellt, die aufgrund von Bekenner-schreiben, Parolen, Modi operandi usw. dem linksextremen Lager zugerechnet werden können, wobei geringfügige Schäden, die anlässlich von Demonstrationen entstanden, keine Berücksichtigung fanden. Für das Jahr 2000 wurden in die Grafik auch die im Zusammenhang mit den Anti-Regierungs-Demonstrationen begangenen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen aufgenommen, wodurch sich der starke Anstieg gegenüber den Vorjahren erklärt.

Vermutlich linksextremistisch motivierte strafbare Handlungen 1990-2000



8. Prognose

Im anarchistisch/autonomen Lager dürften weiterhin die gemäßigten Kräfte dominieren. Wie in der Vergangenheit werden die Schwerpunkte der Aktionen dieses Lagers auf tagespolitischen Geschehnissen, im Widerstand gegen die österreichische Bundesregierung bzw. gegen deren Maßnahmen und im Kampf gegen die Globalisierung liegen. Es ist anzunehmen, dass auch künftig anlassbezogen Sachbeschädigungen von konspirativ wirkenden Klein- und Kleinstgruppen durchgeführt werden bzw. dass es bei entsprechenden Gelegenheiten zu Provokationen einzelner Aktivisten oder kleiner Gruppen dieses Blocks kommt.

Das Hauptaugenmerk des marxistisch/leninistischen Blocks wird

auch in Zukunft der „Schaffung einer Diktatur des Proletariats“ gelten. Aus diesem Grund wird die Gefahr von Sachbeschädigungen oder Provokationen aus diesen Reihen geringer angesehen als beim anarchistischen Block, der mehr oder weniger orientierungslos und nach Gefühlslage seine Aktionen beschließt und durchführt.

In Summe stellen die linksextremistischen Gruppierungen in Österreich nach wie vor weder hinsichtlich der Zahl noch hinsichtlich des Gewaltpotentials eine akute Gefahr für die staatliche Sicherheit dar. Dessen ungeachtet wird diesem Bereich von den österreichischen Sicherheitsbehörden weiterhin ein besonderes Augenmerk gewidmet und die künftige Entwicklung genau beobachtet werden.

VI. MILITANTE TIERSCHÜTZER

1. Allgemeines

Missstände, wie die Verfütterung von Tiermehl und die Verabreichung von illegalen Medikamenten an Schweine, werden von österreichischen Tierschützern seit Jahren regelmäßig angeprangert. Weitere wesentliche Kritikpunkte engagierter Tierschützer und Tierschutzorganisationen richten sich einerseits gegen Tiertransporte, Massentierhaltung, Tierversuche, die Züchtung von Tieren zur Pelzherstellung etc. und andererseits gegen eine Gesetzgebung, die sich dieser Thematik eher marginal und nur auf Landesebene annimmt. Forderungen nach einem einheitlichen Bundestierschutzgesetz bzw. nach einer Berücksichtigung des Tierschutzes in der Bundesverfassung wurden bisher nicht im Sinne der Tierschützer erfüllt.

Diese Umstände dienen militanten Tierschützern als Vorwand für ihre kriminellen Handlungen und dürften mit ein Grund für die zunehmende Radikalisierung sein. Bei den Anschlägen im Jahr 2000 waren erstmals Personen und Tiere Gefahren ausgesetzt, was alle publizierten Ideologien und Beteuerungen dieser militanten Szene, nur auf Sachschäden abzustellen, Lügen straft.

2. Strukturen und Verbindungen

Die Zahl jener Aktivisten, die bei angemeldeten Demonstrationen und bei spontanen unangemeldeten Aktionen durch provokantes und zum Teil aggressiv-gewalttätiges Auftreten auf ihre Anliegen aufmerksam macht, ist gering. Neben einem gewissen „Stammpersonal“ handelt es sich dabei in den meisten Fällen um Personen, die Kontakte zu verschiedenen Gruppen pflegen und dort aktiv werden, wo gerade eine Aktion geplant und vorbereitet wird. Es fanden sich bisher keine Hinweise auf eine Beteiligung dieser Aktivisten an den Anschlägen und Sachbeschädigungen in der Vergangenheit.

In Bekennerschreiben zu den Sachbeschädigungen übernimmt in vielen Fällen die Animal Liberation Front (A.L.F.) die Verantwortung für die Taten. A.L.F. ist eine weitgehend unstrukturierte Vereinigung von Tierschützern, die in militanter Weise gegen alle jene auftritt, denen sie die Schuld am Leiden und qualvollen Sterben der Tiere anlastet. Es handelt sich dabei insbesondere um die Verantwortlichen verschiedener Industriezweige, wie etwa der Pharma- oder Pelzindustrie. In diversen Internet-Diskussionsforen wurden bereits Überlegungen ange-

stellt, Mitarbeiter von Unternehmen dieser Industriesparten in die Verantwortung zu nehmen.

Strafbare Handlungen werden von A.L.F. in Klein- und Kleinstgruppen, sogenannten „Direct Action Groups“, ausgeführt, wobei die Mitglieder sowenig wie möglich von einander wissen sollen, um bei etwaigen Einvernahmen durch die Behörden keine Aussagen über Mittäter oder Drahtzieher machen zu können.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es sich bei jenen militanten Tierschützern, die für die Anschläge verantwortlich sind, nicht um organisierte Gruppen handelt, sondern – wie auch A.L.F. einräumt – um Personen, die ohne einer bestimmten Organisation anzugehören, sich spontan für die Teilnahme an einer „Direct Action“ entschließen.

In Schweden und Belgien wurden bereits konkrete Verbindungen zur linksextremistischen Szene festgestellt. In Österreich gibt es Indizien, die auf enge Kontakte zur linksextremistischen Szene hinweisen. So wurden etwa bei zwei Brandanschlägen auf eine Hühnerfarm in Pummersdorf und auf den Zirkus Knie Brandsätze verwendet, deren Bauart aus der linksextremistischen Szene bekannt ist.

Ferner wurden in der linksextremistischen Szenepublikation „Tatblatt“ auch Bekenntnisse zu Anschlägen



von militanten Tier- und Umweltschützern veröffentlicht: Zum Beispiel die Bekennterschreiben der A.L.F. zu den Anschlägen auf den Hühnermastbetrieb in Pummersdorf oder zum Anschlag auf den Zirkus Knie, ebenso wie die Bekennung der Earth Liberation Front (E.L.F.), dem „Äquivalent“ zu A.L.F. in Sachen Umweltschutz, zu einem Anschlag auf ein neu geschaffenes Schizentrum in Colorado/USA. Im Jahr 2000 widmete das „Tatblatt“ dem Tierschutz eine Sonderausgabe, in der ein beträchtlicher Teil den Aktionismus von Tierschutz- und Tierrechtsgruppen betraf.

Militanter Tier- und Umweltschutz bildet ein weltweites Phänomen und bei der Koordinierung und Publizierung von Aktionen nimmt die Animal Liberation Front offensicht-

lich eine dominierende Stellung ein. Dies zeigt sich auf der Homepage von A.L.F. ebenso wie im Frontline-Newsletter, wo Anschläge und Themen beider Bereiche publiziert werden. Internationale Kontakte zwischen militanten Tier- und Umweltschützern werden in erster Linie via Internet hergestellt und gepflogen. Herkömmliche Verbindungen zu Aktivisten in anderen Ländern, wo etwa auf Treffen oder Kundgebungen gemeinsame Anliegen diskutiert bzw. manifestiert werden, dürften zwar ebenfalls bestehen, spielen nach bisherigen Erkenntnissen jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Ideologie der Animal Liberation Front, bei der die Anonymität einen hohen Stellenwert einnimmt.

3. Kommunikation

Die verschiedenen Internet-Services zählen zu den wichtigsten Kommunikations- und Publikations-schienen dieser Szene. Am Beispiel von A.L.F. ist ersichtlich, dass über dieses Medium weltweit Aktionen nicht nur registriert und publiziert, sondern auch koordiniert werden.

A.L.F. verschickt – offensichtlich anlassbezogen – den sogenannten Frontline-Newsletter. Über diesen wurde auch der Anschlag auf den Zirkus Knie am 3.7.2000, zu dem

sich diese Gruppe bekennt, bekannt gegeben.

Auf der genannten Homepage befindet sich unter dem Link „diary of action“ unter anderem eine Aufforderung, Aktionen mittels eines dafür eingerichteten Feldes weiterzuleiten. Die Versendung derartiger Nachrichten via Newsletter und die Aktualisierung der Anschlagliste dürfte anschließend durch die Betreiber der Homepage erfolgen. Die Anschlagliste „Austria“ weist für das Jahr 2000 allerdings keine Einträge auf, was darauf hindeutet, dass mit der Bekanntgabe eines Anschlages im Newsletter kein automatisches Update der Anschlagliste erfolgt.

4. Aktionen

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren war die Zahl der Anschläge radikaler Tierschützer im Jahr 2000 stark rückläufig. Trotzdem wurde ein Sachschaden in Millionenhöhe verursacht. Das war unter anderem auf eine Steigerung der Radikalität bei den Anschlägen zurückzuführen, was sich insbesondere

- bei einem Anschlag auf eine Farm in Pummersdorf, Bezirk St. Pölten, am 5.1.2000
- und bei dem Anschlag auf den Zirkus Luis Knie am 3.7.2000 zeigte.



Beide Anschläge wurden mittels selbst gebauter Brandsätze verübt, die nach ihrer Beschaffenheit geeignet waren, Personen zu gefährden. Bei dem Anschlag in Pummersdorf wurde dies durch einen technischen Fehler in der Zündfolge verhindert. Beim Zirkus Knie-Anschlag war es dem Umstand der raschen Brandentdeckung zu verdanken, dass keine Personen und Tiere zu Schaden kamen. Im Fall des Zirkus Knie, der aufgrund seiner Tiernummern permanent von Tierschützern kritisiert wird, zeigte sich, dass bei den Tätern der Aktionismus einen hohen Stellenwert einnimmt.

Die in den 70er Jahren in England gegründete Tierrechtsbewegung A.L.F. zeichnet - wie sinngemäß aus einer Publikation hervorgeht - „weltweit für Tierbefreiungen und ökonomische Sabotage mit möglichst großem finanziellen Verlust für die tierausbeutende Industrie“ verantwortlich. A.L.F. handelt nach dem Motto, dass es gegen Sachen keine Gewalt gibt, weshalb sich die Organisation selbst als gewaltfrei bezeichnet. Die

Vorgangsweise bei den oben genannten Anschlägen widerspricht selbst dieser eigenwilligen Definition von Gewaltfreiheit. In einer Selbstdarstellung teilt A.L.F. mit, keine Organisation zu sein, sondern eine Einstellung, und dass jeder, der diese Einstellung teilt, zu A.L.F. gehört.

Bei den nachfolgend aufgelisteten Anschlägen handelt es sich um eine demonstrative Aufzählung, da Sachbeschädigungen oft nicht als Aktionen militanter Tierschützer erkannt und angezeigt werden:

4.1./5.1.2000

Brandanschlag mit selbstgebauten Brandsätzen auf eine Hühnerfarm in Pummersdorf, Bezirk St. Pölten. Bekennung: A.L.F. Sachschaden: über ATS 1,000.000,-.

24.2./25.2.2000

Einbruchsdiebstahl zum Nachteil der Gutsverwaltung Hardegg.

3.7.2000

Brandanschlag auf den Zirkus Knie bei dessen Gastspiel in Linz. Durch selbstgebaute Brandsätze wurden Fahrzeuge und das Zelt des Unternehmens beschädigt. Bekennung: A.L.F. Sachschaden: über ATS 1,000.000,-.

16.7./17.7.2000

Sachbeschädigung zum Nachteil einer fleischverarbeitenden Firma in Fürstenfeld/Steiermark. Sachschaden: etwa ATS 60.000,-.

1.8./2.8.2000

Sachbeschädigung und Tierbefreiung zum Nachteil eines Putenmastbetriebes in Wiesen/Burgenland. Es wurden etwa 1000 Puten freigelassen und die Lüftungsanlage der Stallungen beschädigt. Sachschaden: etwa ATS 30.000,-.

9.11./10.11.2000

Sachbeschädigungen zum Nachteil von vier Gasthöfen in Innsbruck durch Einsprühen von Buttersäure in das Innere der Lokale. Dazu hinterließ(en) der/die Täter jedes Mal einen mit Buttersäure getränkten Zettel, um auf das Leiden der „Martini-Gänse“ aufmerksam zu machen. Sachschaden: etwa ATS 30.000,-.

5. Prognose

Im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und dem sogenannten „Schweine-Skandal“ wurden und werden Missstände in der Tierhaltung medial für die Öffentlichkeit aufbereitet, was durchaus im Sinne der Tierschützer ist. Durch die Omnipräsenz dieser Themen werden die Verbraucher zu einem Über-

denken ihrer Ernährungsgewohnheiten, vor allem ihres Fleischkonsums bewogen, was auch - bedingt durch nunmehr strenge behördliche Kontrollen - Auswirkungen auf die Praktiken der Zuchtbetriebe erwarten lässt. Damit ist ein Teilziel verschiedener Tierschutzorganisationen erreicht.

Offen bleibt jedoch eine breite Palette weiterer Themen, etwa angeprangerte Missstände in Geflügelzuchtbetrieben oder in der Pelz- und Pharmaindustrie.

Aktionen militanter Tierschützer werden in Zukunft unter Umständen auch von den Reaktionen und Lehren abhängen, die aus diesen Skandalen gezogen werden. Grundsätzlich besteht aber die Gefahr einer weiteren Radikalisierung bei Anschlägen militanter Tierschützer, die sich dabei offenbar immer mehr an den Vorgaben militanter Aktivisten in anderen Ländern orientieren.

A.L.F. und E.L.F. sind Pseudo-Organisationen, unter deren Namen die wahren Identitäten der Täter von „direct actions“ verschleiert werden. Diese konspirative und durchdachte Vorgangsweise stellt die Sicherheitsbehörden weltweit vor erhebliche Probleme. Die Bekämpfung des militanten Tierschutzes als internationales Phänomen wird unter dem Begriff „Ecoterrorism“ in verschiedenen internationalen Gremien behandelt.

VII. PSEUDORELIGIÖSE BEWEGUNGEN

In Österreich ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage eine polizeiliche Beobachtung allein wegen des Bestehens einer pseudoreligiösen Gemeinschaft bzw. der Zugehörigkeit zu einer solchen nicht möglich. Die Sicherheitsbehörden werden gegen solche Bewegungen bzw. deren Mitglieder nur dann tätig, wenn der begründete Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung vorliegt.

Es obliegt daher grundsätzlich anderen staatlichen, kirchlichen und privaten Informations- und Beratungsstellen, solchen Bewegungen mit intensiver Aufklärungs- und Beratungstätigkeit zu begegnen.

Derzeit gibt es in Österreich ca. 600 verschiedene Gruppen, die unter dem Begriff „Sekten, pseudoreligiöse Erscheinungen und destruktive Kulte“ subsumiert werden können. Aufgrund der von diesen Gruppierungen vertretenen Ideologien und der relativ geringen Mitgliederzahlen kann – ungeachtet einer durchaus gegebenen individuellen Gefahr für einzelne Mitglieder – davon ausgegangen werden, dass derartige Bewegungen kein aktuelles Gefahrenmoment für die öffentliche Sicherheit in unserem Land darstellen.

Ein reger Zulauf ist im esoterischen Bereich feststellbar, wo

immer wieder neue Ideologien und Gruppierungen auftauchen. Die meisten davon sind in strafrechtlicher Hinsicht nicht relevant, jedoch kann die Befolgung solcher Lehren für den Einzelnen tragisch enden. Als Beispiel ist der Tod von drei Menschen zu nennen, die im Zuge eines von der Asmuheens-Lehre praktizierten „Licht-Nahrungsprozesses“ starben. Hierbei werden 21 Tage lang keine Nahrung und innerhalb der ersten sieben Tage auch keine Flüssigkeit zu sich genommen.

Bei Scientology kann aufgrund der gegenwärtigen Situation, die auf Bemühungen zur Erhöhung der stagnierenden Mitgliederzahlen in Österreich abzielt, ebenfalls nicht von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgegangen werden. Laut Informationen anerkannter Beratungsstellen ist den Aktivitäten von Scientology in Österreich nur ein geringer Erfolg beschieden. So soll eine von Scientology im Mai 2000 durchgeführte Informationsveranstaltung bei weitem nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Scientology in mehreren europäischen Ländern unter Mitgliederschwund bzw. unter einer großen Mitgliederfluktuation leidet.

Die Millenniumssekten, die das „Jüngste Gericht“ schon zum oder um den Jahrtausendwechsel prognostiziert haben, sind aufgrund der nicht verwirklichten Ankündigungen in Erklärungsnotstand geraten. Die an der Spitze stehenden „Seher“ könnten unter Zugzwang kommen und die „Endzeit“ daher selbst inszenieren. Somit könnte sich in den nächsten Jahren die Gefahr von Sektendramen erhöhen.

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von kollektiven Spontanaktionen pseudoreligiöser Bewegungen sind jedoch kaum möglich, da diese vorwiegend auf die momentane Verfassung der einzelnen Anführer zurückgehen.

Wie bereits im vergangenen Jahr kündigte Fiat Lux auch für das Jahr 2000 wieder das bevorstehende Ende der Welt an. Diese Ankündigung des Weltunterganges verwies auf kein konkretes Datum. Es wurde lediglich angemerkt, dass es „im Jahr 2000 zu einer Entscheidung kommen wird“.

Weitere Gruppierungen, die das bevorstehende Ende der Welt, allerdings ohne genaue Datumsangabe, prophezeiten, sind z.B. die Kinder Gottes und das Universelle Leben.

Eine Endzeitgruppierung, die Weltuntergangssekte „Bewegung zur Wiedereinsetzung der Zehn Gebote Gottes“, initiierte am 17.3.2000 in Kanungu/Uganda einen der größten Sektenselbst-

morde der letzten Jahre: Über 600 Menschen haben sich in einer Kirche eingeschlossen und selbst verbrannt. Diese Gruppierung ist eine von der ugandischen Regierung „anerkannte“ Abspaltung der katholischen Kirche. Der "Prophet" Kibweteere hatte den Weltuntergang für den 31.12.1999 vorhergesagt, später aber um ein Jahr verschoben. Verbindungen dieser Sekte nach Österreich konnten nicht festgestellt werden.

Auch die pseudoreligiösen Gruppierungen nutzen das Medium Internet als Propaganda- und Werbemittel. Auf unzähligen Homepages findet man Informationen über deren Glaubensinhalte und Ziele.

Satanismus

Der Freitod von drei Jugendlichen im Dezember 1999/Jänner 2000 in Tirol wurde u.a. mit Satanismus in Verbindung gebracht. Drei junge Männer, die einander kannten, haben sich binnen kurzer Zeit das Leben genommen, aber nach Ermittlungen der Exekutive konnte eine Verbindung zum Satanismus nicht bestätigt werden.

Im Jahr 2000 wurden mehrere Sachbeschädigungen begangen, bei denen die Zahl „666“, Pentagramme und/oder das Wort „Satan“ geschmiert wurden. Das Hinterlassen solcher Symbole stellt jedoch

keinen Beweis dafür dar, dass der/die Täter einer strukturierten Satanismusszene angehören.

Bei Jugendlichen ist oftmals die Mutprobe, sich nachts auf einem Friedhof aufzuhalten, interessanter als der Inhalt einer „Teufelsfeier“.

Manche Jugendliche beziehen sich auf den Satanismus auch nur um aufzufallen. Sie versuchen, äußerlich auf sich aufmerksam zu machen – etwa durch schwarze Kleidung, okkulten Schmuck, wie z.B. Ketten oder Ohrringen mit Pentagrammen, der Zahl „666“ oder verkehrten Kreuzen.

Generell betrachten sich die Anhänger von Satans-Gruppen als außerhalb der Gesellschaft stehend.

Im Bereich Satanismus bietet das Internet ebenfalls eine Vielzahl von

Informationen (z.B. Selbstdarstellungen von Satanistengruppen, geschichtliche Überblicke usw.) an.

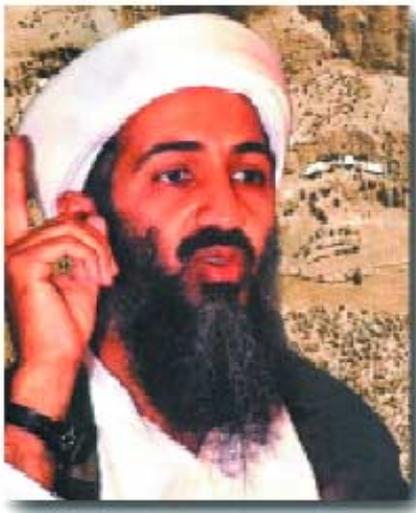
Satanisten versuchen primär solche Jugendliche anzusprechen, die wenig Zuwendung in ihrer Umgebung erfahren, an sich selbst keine besonderen Fähigkeiten finden und denen suggeriert wird, sich mit einem Einstieg in eine derartige Gruppe einen höheren Stellenwert verschaffen zu können. Durch vermehrte Zuwendung und entsprechende Aufmerksamkeit seitens der Erziehungsberechtigten und der Schulpädagogen könnte verhindert werden, dass solcherart gefährdete Jugendliche in die Satanistenszene abgleiten.

VIII. INTERNATIONALER TERRORISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS

1. Extremismus und Terrorismus mit islamistischer Ideologie

1.1 Allgemeines

In der islamischen Welt sind nach wie vor die Umtriebe von Usama Bin Laden vorherrschend. Der 44-jährige lebt unter dem Schutz der Taliban in Afghanistan und gilt derzeit als der gefährlichste Terrorist der Welt. Es gibt kaum eine Aktion von Terroristen mit islamistischer Ideologie, die nicht mit seiner Person in Zusammenhang gebracht wird.



Usama Bin Laden

Bin Ladens Organisation Al-Qaida (Basis) hat sich zu einem Sammelbecken für weltweite Aktivitäten von Mudjaheddin⁵ entwickelt. Ziel dieser

Terrororganisation ist die Bekämpfung der militärischen Präsenz nicht-moslemischer Staaten in Ländern mit mehrheitlich moslemischer Bevölkerung, aber auch die Unterstützung bewaffneter moslemischer Gruppen gegen prowestliche arabische Regime. Die Bedrohung richtet sich dadurch vorwiegend gegen die USA und die mit ihnen kooperierenden Staaten.

Trotz weltweit verstärkter Sicherheitsvorkehrungen gelang es einem islamischen Selbstmordkommando im Oktober 2000, zwei Jahre nach den Anschlägen auf die US-Botschaften in Nairobi/Kenia und Dar-es-Salam/Tansania, in der jemenitischen Hafenstadt Aden einen Sprengstoffanschlag auf das US-Kriegsschiff „USS Cole“ durchzuführen; es kamen dabei 17 Personen ums Leben. Die Gruppe „Islamische Armee Aden“, die einige Tage später auch einen Handgranatenanschlag auf die britische Botschaft in Sanaa/Jemen durchgeführt haben soll, wird verdächtigt,

⁵ „Arabische Mudjaheddin“ sind panislamisch orientierte Kämpfer, die an den kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien oder Kaschmir teilgenommen haben oder paramilitärische bzw. terroristische Trainingslehrgänge in afghanischen, sudanesischen oder pakistanischen Ausbildungslagern absolviert haben.

diesen Anschlag im Auftrag Usama Bin Ladens verübt zu haben.

Extremismus und Terrorismus mit islamistischer Ideologie stellen nicht nur eine Gefahr für arabische Staaten dar. Diese Phänomene werden - wie das Beispiel Tschetschenien zeigt (siehe Pkt. 5) - zunehmend auch zu einer Bedrohung für Länder der Russischen Föderation. Durch den Einfluss aus Afghanistan erhöht sich auch die terroristische Gefahr für die zentralasiatischen GUS-Staaten Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan. Eine erfolgreiche Destabilisierung der Sicherheitslage in dieser Region durch Aktionen islamistischer Gruppierungen kann langfristig nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden.

Von der Öffentlichkeit in Österreich bisher weniger beachtet wurde die Ausbreitung des islamischen Extremismus und Terrorismus in Indonesien und auf den Philippinen. So kam es im vergangenen Jahr auf der zu Indonesien gehörenden Inselgruppe der Molukken zu zahlreichen Morden und sonstigen Gewaltakten an Christen. Weiters wurden in der Hauptstadt Jakarta zahlreiche Kirchen angezündet. Verantwortlich dafür sollen in Afghanistan ausgebildete Terroristen sein. Die dramatischste Aktion in dieser Region war der Überfall der Abu-Sayyaf-Gruppe auf eine Ferienanlage in Malaysia mit anschließender

der Geiselnahme und Verbringung der Geiseln auf die philippinische Insel Jolo.

1.2 Geiselnahme auf der Insel Jolo durch die Abu-Sayyaf-Gruppe

Mehrere Unbekannte, die sich in der Folge als Mitglieder der islamischen Terrorgruppe Abu Sayyaf deklarierten, stürmten am Ostersonntag 2000 eine Ferienanlage auf der malaysischen Insel Sipadan und brachten 21 Angestellte und Touristen in ihre Gewalt, darunter Südafrikaner, Finnen, Franzosen und Deutsche. Mit Schnellbooten wurden die Geiseln auf die südphilippinische Insel Jolo gebracht, dort in einem Versteck monatelang festgehalten und erst nach zähen Verhandlungen sukzessive freigelassen.

Die Abu-Sayyaf-Gruppe (ASG) kämpft seit fast einem Jahrzehnt für einen unabhängigen Moslemstaat auf den südlichen Philippinen nach iranischem Vorbild. Die Organisation besteht aus etwa 200 Mitgliedern, darunter auch ehemalige Afghanistan-Mudjaheddin, und verfügt über zahlreiche Sympathisanten. Viele der meist jüngeren Aktivisten kamen erst als Gastarbeiter in den Golfstaaten mit radikalen moslemischen Ideologien in Kontakt.

Diese radikale Organisation spaltete sich 1991 von der Moro



Geiselnahme auf der Insel Jolo

National Liberation Front ab und tritt seitdem mit Attentaten in Erscheinung. Der bisher folgenschwerste Anschlag ereignete sich im April 1995, als ASG-Terroristen die, vor allem von Christen bewohnte, Stadt Ipil auf Mindanao überfielen und 53 Menschen töteten. Die Gruppe finanziert ihre Aktivitäten hauptsächlich aus Überfällen und Entführungen, ist aber auch in Piratenakte und in den Schmuggel in der Sulu-See verwickelt. Nach Ansicht der philippinischen Behörden dürfte auch Usama Bin Laden Aktivitäten der Abu-Sayyaf-Gruppe finanzieren.

1.3 Situation in Österreich

Die Problematik der internationalen Ausbreitung des islamischen Extremismus ist weiterhin gegeben und wirkt unverändert auf Europa

und somit auf unser Bundesgebiet ein.

In Österreich leben etwa 300.000 bis 350.000 Moslems, davon ungefähr 120.000 in Wien. Damit ist der Islam nach wie vor die am stärksten wachsende Religionsgesellschaft in Österreich. Die zahlenmäßig größten moslemischen Gruppen kommen aus der Türkei und Bosnien, gefolgt von Moslems aus dem Kosovo, arabischen Ländern und dem Iran.

Die meisten der sich in unserem Land aufhaltigen Moslems bekennen sich zu einem gemäßigten Islam und respektieren die österreichischen Gesetze. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass der Islam als Religionsgesellschaft in Österreich gesetzlich anerkannt ist.

Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten gibt es in Österreich nach wie vor wenige Extremisten mit islamistischer Ideologie. Dieser Personenkreis forciert vor allem in Moscheen und in islamischen Vereinen mittels Flugblättern, Videos sowie durch aggressive Predigten die Verbreitung fundamentalistischen Gedankengutes. Er verfügt teilweise über gute nationale und internationale Verbindungen, ist aber bestrebt, äußerst unauffällig zu agieren. Es kam - wie in den vergangenen Jahren - auch im Jahr 2000 zu keinen gewalttätigen Aktionen oder sonstigen strafbaren Handlungen in Österreich.

2. Türken/Kurden

2.1 Internationale Entwicklung

2.1.1 Türkei

Nach dem Aufruf der PKK-Führung zum Gewaltverzicht und zum Rückzug aus der Türkei nahmen – gemessen an den Vorjahren – die Kampfhandlungen zwischen PKK-Anhängern und Angehörigen der türkischen Streit- und Sicherheitskräfte ab. Es kam allerdings zu grenzüberschreitenden Operationen im Nordirak, bei denen vereinzelt auch Angehörige der PUK (Patriotische Union Kurdistan) in die Kampfhandlungen gegen die PKK-Guerilla verwickelt waren.

Zu Jahresbeginn 2000 entschied die türkische Regierung, die Vollstreckung des Todesurteiles gegen den PKK-Führer Abdullah Öcalan vorerst auszusetzen und das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg abzuwarten. In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Demonstrationen pro und contra Abdullah Öcalan statt.

Weiters traten in der Türkei islamisch extremistische und türkisch linksgerichtete Terrororganisationen verstärkt in Erscheinung. Eine umfangreiche Polizeiaktion wurde gegen Angehörige der türkischen Hizballah durchgeführt, die hunderte Festnahmen und umfangreiche Waffenfunde zur Folge hatte. Zudem wurden die Leichen dutzender Menschen entdeckt, die diese Gruppierung auf meist grausame Weise ermordet hatte.

Im Dezember 2000 verübten vorerst unbekannte Täter einen mit automatischen Waffen durchgeführten Anschlag auf einen Polizeibus, bei dem zwei Polizisten ums Leben kamen und zahlreiche weitere verletzt wurden. Die linksterroristische TKP/M-L übernahm in der Folge die Verantwortung.

Weiters kam es in türkischen Gefängnissen zu Revolten und Hungerstreiks von Angehörigen islamisch extremistischer und linksextrimer Organisationen.

Besonders hervorzuheben ist die Hungerstreikaktion hunderter links-extremistischer Häftlinge, die im Oktober begann und im Dezember durch türkische Sicherheitskräfte gewaltsam beendet wurde. Dabei hatten beide Seiten Tote und Verletzte zu verzeichnen. Die mehrtägige Erstürmung der Gefängnisse wurde von Demonstrationen und Protestaktionen begleitet.

2.1.2 Europa

Der überwiegende Teil der in Europa ausgeübten Tätigkeiten lag im Bereich der Propaganda und Geldbeschaffung. Die Anzahl terroristischer Akte war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Aufgrund verschiedener, in den Vorjahren begangener strafbarer Handlungen, erfolgten zahlreiche Festnahmen bzw. wurden Gerichtsverfahren durchgeführt. Das Spektrum der gesetzten Delikte reichte von Sachbeschädigung über Erpressung bis hin zum Mord.

Zu bestimmten Anlässen wurden von der PKK großangelegte Kundgebungen organisiert, wobei tausende Anhänger aus verschiedenen europäischen Staaten teilnahmen. So auch am 21.11.2000 in Straßburg, wo der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über die Klage des zum Tode verurteilten PKK-Führers Abdullah Öcalan zu

entscheiden hatte und diese auch für zulässig erklärte⁶.

Aus Solidarität mit in Haft befindlichen Gesinnungsgenossen hielten Aktivisten und Sympathisanten türkischer linksextremistischer Gruppen unter Beteiligung von PKK-Angehörigen immer wieder Hungerstreiks ab. Besonders gegen Jahresende kam es im Zusammenhang mit den in türkischen Haftanstalten durchgeführten Massenhungerstreiks auch in Europa zu teils heftigen Reaktionen in Form von Protestkundgebungen und Solidaritätshungerstreiks. Als im Dezember in der Türkei die Situation mit der Erstürmung der Haftanstalten durch türkische Sicherheitskräfte eskalierte, verschärfte sich auch in Europa die Lage. Verschiedenste Einrichtungen wurden Ziele von Besetzungsaktionen, vereinzelt kam es auch zu gewaltsamen Demonstrationen und Anschlägen.

2.2 Situation in Österreich

Die PKK und mehrere türkische linksextremistische Gruppierungen waren auch im Jahr 2000 in Österreich aktiv. Ihre Aktivitäten erschöpf-

⁶ Gegenstand der Beschwerde ist die Frage, ob die türkische Regierung bei der Festnahme des PKK-Führers und dem anschließenden Gerichtsverfahren gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat. Nachdem die Klage für zulässig erklärt wurde, folgt nun eine inhaltliche Prüfung derselben.

ten sich in erster Linie in Propaganda sowie der Beschaffung finanzieller Mittel. Tendenziell konnte ein Rückgang des Interesses der Anhänger an den betreffenden Gruppierungen festgestellt werden, was sich - gemessen an den Vorjahren - besonders in geringeren Teilnehmerzahlen bei Demonstrationen und Veranstaltungen zeigte. Auch die Spendenfreudigkeit war nicht sehr hoch. Hinsichtlich der PKK stand das Jahr 2000 ganz im Zeichen der Propagierung der neuen Linie der Organisation: Gewaltverzicht, Frieden, Demokratie und Freiheit.

In diesem Zusammenhang wurde im Juni die PKK-Propagandaorganisation „ERNK“ in „Kurdische Demokratische Volksunion – YDK“ umbenannt bzw. durch diese ersetzt. Zudem wurden weiterhin Lobbyingversuche ranghoher PKK-Funktionäre bei verschiedenen Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beobachtet.

Im Laufe des Jahres führte die Organisation zahlreiche Veranstaltungen und Schulungen durch, um auch der Basis die neue politische Linie näher zu bringen bzw. sie davon zu überzeugen. Wie jedes Jahr wurden im Frühjahr anlässlich des kurdischen Neujahrs zahlreiche NEWROZ-Feste abgehalten.

Am 25.11. fand in der Kurhalle Wien-Oberlaa eine Veranstaltung anlässlich des 22. Jahrestages der

PKK-Gründung statt, die wesentlich schlechter besucht war, als in den Vorjahren.

Im Jahr 2000 wurden keine der PKK zuordenbare gerichtlich strafbare Handlungen bekannt, wobei jedoch anzuführen ist, dass vereinzelt als PKK-Aktivisten bekannte Personen in strafbare Handlungen verwickelt waren.

Im Zusammenhang mit den in türkischen Gefängnissen abgehaltenen Hungerstreiks kam es auch in Österreich zu zahlreichen Aktivitäten, an denen sich sowohl Anhänger türkischer linksextremistischer Organisationen als auch solche der PKK beteiligten.

Bei den Aktionen handelte es sich in erster Linie um Demonstrationen und Solidaritätshungerstreiks. Erwähnenswert sind folgende Vorfälle:

- Am 15.12. setzte sich ein Türke im Nahbereich eines in Wien durchgeführten Solidaritätshungerstreiks selbst in Brand. Er erlag am 24.12. seinen schweren Verletzungen.
- Am 21.12. drangen im Zuge einer unangemeldeten Kundgebung 26 Türken in die Parteizentrale der ÖVP in Wien ein und besetzten einen Büroraum. Nach Verhandlungen mit der Polizei verließen die Besetzer nach drei Stunden freiwillig die Örtlichkeit. Es wurden weder Personen verletzt, noch Sachen beschädigt.

- Am 29.12. suchten sieben Frauen, davon zwei Türkinnen, die ÖVP-Parteizentrale in Salzburg auf und verlangten die Veröffentlichung mitgebrachter Schriften. Nach Eintreffen der Polizei verließen die Aktivistinnen das Gebäude.

3. Balkan-Krise

3.1 Jugoslawien/Serbien

Im Verlauf des Jahres 2000 erhöhte die serbische Opposition mittels Großdemonstrationen laufend den Druck auf das Regime von Slobodan Milosevic. Höhepunkt der Entwicklungen waren am 24.9.2000 die Präsidenten-, Parlaments- und Lokalwahlen, die die Opposition klar für sich entscheiden konnte. Da sich das Milosevic-Regime vorerst weigerte, den oppositionellen Wahlsieg anzuerkennen, fanden in den Tagen nach den Wahlen neuerlich Massendemonstrationen und Streikaktionen statt.

Am 5.10.2000 eskalierte die Situation und mündete in einen Volksaufstand gegen Milosevic. Der Zorn der Bevölkerung entlud sich in der Erstürmung des Bundesparlamentes und des Fernsehgebäudes in Belgrad. Die Sicherheitskräfte leisteten keinen nennenswerten Widerstand und liefen schließlich teilweise zu den Demonstranten über. In diesen Stunden erfolgte der endgültige Zusammenbruch des

Milosevic-Regimes. Obwohl das aus ideologisch höchst unterschiedlich ausgerichteten Parteien bestehende Oppositionsbündnis intern zerstritten war, konnte es am 23.10.2000 auch die Parlamentswahlen in der Republik Serbien klar für sich entscheiden und eine Zweidrittelmehrheit erreichen. Damit stand dem Beginn eines politischen Reformprozesses nichts mehr im Wege. Die alten Parteien und der Machtapparat des Milosevic-Regimes wurden marginalisiert und waren nicht mehr in der Lage, eine nennenswerte politische Rolle zu spielen. Die Tendenzen der innen- und außenpolitischen Entwicklung in Jugoslawien wiesen Ende des Jahres in Richtung einer weiteren Demokratisierung und Annäherung an die internationale Staatengemeinschaft.

3.2 Kosovo

Problematisch blieb die Entwicklung im Kosovo, obwohl aus den Kommunalwahlen am 28.10.2000 die politisch gemäßigten Kräfte um Ibrahim Rugova eindeutig als Sieger hervorgingen. Sowohl gemäßigte als auch radikale Parteien bestanden aber weiterhin auf der staatlichen Unabhängigkeit des Kosovo, fanden mit dieser Forderung aber keine Unterstützung bei der internationalen Staatengemeinschaft.

Die Sicherheitslage im Kosovo war auch im Jahr 2000 äußerst gespannt. Beinahe täglich kam es - sowohl auf kosovarischer als auch auf serbischer Seite - zu politisch, ethnisch oder kriminell motivierten gewaltsamen Auseinandersetzungen und Übergriffen. Radikale albanische Gruppierungen, die ihren Ursprung in der UCK haben, weiteten im vergangenen Jahr den bewaffneten Kampf auf das albanisch besiedelte Gebiet in Südserbien aus. Diese separatistischen Aktivitäten verfolgen als Ziel einen Anschluss an einen „befreiten und unabhängigen“ Kosovo und stellen somit ein erhebliches Sicherheitsrisiko für den Kosovo und die angrenzende südserbische Region dar.

3.3 Situation in Österreich

Die Sicherheitslage in Bezug auf die serbische und kosovarische Diaspora in Österreich entspannte sich nach dem Ende des Kosovo-Krieges im Jahr 1999 deutlich. Im Verlauf des Jahres 2000 fanden kaum noch Demonstrationen oder sonstige politische Aktivitäten der beiden Volksgruppen statt.

Die innenpolitischen Vorgänge nach der demokratischen Wende in Jugoslawien zeigten keine Auswirkungen auf die serbische Diaspora in Österreich. Der Großteil der Serben begrüßte den Abgang von

Milosevic und hoffte auf eine weitere Demokratisierung in ihrer Heimat, aber vor allem auf einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung und eine Anhebung des Lebensstandards. Die Auslandsserben in Österreich waren im vergangenen Jahr politisch kaum mehr mobilisierbar.

Unter den Kosovaren in Österreich herrschte Unsicherheit über die internen politischen Machtkämpfe im Kosovo. Es waren jedoch keine Anzeichen einer Radikalisierung zu erkennen. Konkrete Hinweise in Richtung einer Etablierung militanter extremistischer Gruppierungen in Österreich lagen ebenfalls nicht vor.

Allgemein ist anzuführen, dass im Jahr 2000 kein vom Balkan ausgehendes extremistisches oder terroristisches Gefährdungspotential für Österreich gegeben war. Die Sicherheitslage war als stabil zu bezeichnen.

4. Irak-Krise

4.1 Allgemeines

Auch im Jahr 2000 weigerte sich der Irak, mit den UN-Abrüstungskontrolloren zusammenzuarbeiten und lehnte die Waffeninspektionen trotz Vermittlungsversuchen verschiedener Staaten ab. Zugleich gab es immer wieder Meldungen, denen zufolge der Irak an der Beschaffung von Massenvernichtungswaffen arbeite.

US-amerikanische und britische Kampfflugzeuge flogen im Jahresverlauf zahlreiche Angriffe gegen irakische Ziele. Irakische Stellen, aber auch Menschenrechtsorganisationen, forderten die Aufhebung der UN-Sanktionen. Obwohl umstritten, trafen erstmals aus verschiedenen Staaten Flüge mit Delegationen und Hilfsgütern im Irak ein.

Die irakische Außenpolitik war vor allem von Annäherungen an Nachbarländer geprägt. Verschiedene Medien berichteten mehrmals über den angeblich schlechten Gesundheitszustand von Präsident Saddam Hussein, was von irakischer Seite dementiert und unter anderem als Desinformation seitens der irakischen Opposition bezeichnet wurde.

4.2 Situation in Österreich

In Österreich sind sowohl Iraker, die auf Seite der irakischen Regierung stehen, als auch Flüchtlinge und Oppositionelle aufhältig.

Besonders aus den Reihen der Opposition stammten Meldungen, in denen der Irak der nachrichtendienstlichen Tätigkeit in Österreich beschuldigt wurde. Ziel dieser Tätigkeiten sollen in erster Linie die Opposition, aber auch die Umgehung von UN-Sanktionen und des Embargos sein. Diese Hinweise konnten bisher nicht verifiziert werden.

Oppositionelle Gruppen traten hauptsächlich propagandistisch in Erscheinung. Jedoch gab es auch pro-irakische Kundgebungen mit Forderungen nach Aufhebung der Sanktionen, die friedlich und ohne besondere Zwischenfälle verliefen.

5. Tschetschenien-Konflikt

5.1 Allgemeines

Im Dezember 1991 erklärte der tschetschenische General Dudajew die Unabhängigkeit Tschetscheniens und ernannte sich zum Präsidenten.

In den Folgejahren anerkannte Tschetschenien die Autorität Moskaus nicht länger und begann mit der Kontrolle der Erdöltransporte durch sein Territorium. Im Dezember 1994 drangen russische Truppen in das Land ein, um den Einfluss in Tschetschenien zurückzugewinnen.

Ohne das Kriegsziel erreicht zu haben, zog das russische Militär 1996 wieder ab.

1997 unterzeichnete der Nachfolger Dudajews, der neu gewählte Präsident Maschadow, einen Waffenstillstandsvertrag mit dem russischen General Lebed.

Im August 1999 drangen paramilitärische islamisch-extremistische Gruppen unter ihren Anführern Bassajew und Khatab in die benachbarte russische Republik Dagestan ein. Sie ermordeten

Polizeioffiziere, hissten die grüne Fahne der „Islamischen Republik“ und rückten auf die Hauptstadt Makhachkala vor.

Sie verkündeten als ihr Ziel, einen islamischen Staat zu errichten und die Russen aus dem Kaukasus zu vertreiben.

In Moskau sowie in den russischen Städten Buynaksk und Volgodonk wurden im September 1999 bei mehreren Bombenanschlägen etwa 300 Menschen getötet. Russland bezichtigte tschetschenische Terroristen der Urheberschaft.

Anfang Oktober 1999 marschierten russische Truppen in Tschetschenien ein und besetzten in den folgenden Monaten einen Großteil des Landes. Der Widerstand der islamistischen Kämpfer konnte damit allerdings nicht endgültig gebrochen werden. Im Jahr 2000 kam es zu zahlreichen Attacken gegen russische Sicherheitskräfte und Militärs in Tschetschenien.

5.2 Situation in Österreich

In Österreich konnte bisher keine gewaltbereite Tschetschenenszene festgestellt werden. Es waren im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkonflikt auch keine Demonstrationen oder sonstigen Aktivitäten wahrzunehmen.

Im November 2000 wurde bekannt, dass eine Gruppe von tschet-

schischen islamischen Extremisten Anschläge gegen russische Einrichtungen, u. a. in Wien, plane. Es wurden die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen und entsprechende Ermittlungen eingeleitet, die jedoch keine Konkretisierung der Hinweise erbrachten.

6. Nahostproblematik - Palästinensischer Terrorismus

6.1 Allgemeines

Israel und die Palästinenser vereinbarten im September 1999 im Abkommen von Sharm el Sheikh, bis zum 13.2.2000 ein Rahmenabkommen über eine dauerhafte Friedensregelung zu unterzeichnen. Streitpunkte waren unter anderem die Zukunft der jüdischen Siedlungen und der palästinensischen Flüchtlinge. Die Palästinenser wollten eine endgültige Friedenslösung bis zum 13.9.2000 erreichen und danach den arabischen Ostteil Jerusalems zur Hauptstadt ihres eigenen Staates erklären. Israel lehnte die Teilung Jerusalems und die Ausrufung eines Palästinenserstaates ab.

Im Juli 2000 kam es in Camp David zu einem neuerlichen Nahost-Gipfel. Trotz des Scheiterns sprachen sich sowohl die israelischen als auch die palästinensischen Vertreter für die Fortsetzung der Gespräche aus.

Die zähen Friedensverhandlungen erlitten durch den Besuch des rechtskonservativen israelischen Oppositionschefs Ariel Sharon auf dem Jerusalemer Tempelberg Ende September 2000, der von vielen palästinensischen Extremisten als Schändung eines „nationalen Heiligtums“, der Al Aqsa-Moschee, angesehen wurde, einen herben Rückschlag. Unmittelbar nach diesem Besuch brachen in den palästinensischen Autonomiegebieten gewaltsame Unruhen aus, die mehrere hundert Tote und Verletzte forderten.

Am 10.12.2000 kündigte Israels Ministerpräsident Ehud Barak seinen Rücktritt an und stellte damit die Weichen für vorgezogene Neuwahlen.

6.2 Situation in Österreich

Aufgrund der Eskalation der Gewalt in Israel und in den Palästinensergebieten war ab September 2000 auch in Österreich eine zunehmende Emotionalisierung innerhalb der palästinensischen Szene zu beobachten.

In einigen österreichischen Städten fanden von Palästinensern organisierte Solidaritätskundgebungen statt, bei denen es aufgrund der aufgeheizten Stimmungslage zu kleineren verbalen Auseinandersetzungen kam, die sich vor allem gegen Israel richteten. Die Kund-

gebungen verliefen jedoch weitgehend gemäßigt und ohne besondere Zwischenfälle.

Daneben fanden in einzelnen Wiener Moscheen Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Nahostkonflikt“ statt. Dabei wurde über das weitere Vorgehen bei einer eventuellen Ausweitung des Konfliktes mit Israel gesprochen und zu freiwilligen Spenden aufgerufen. Gesteuert und organisiert wurden diese Aktionen durch Mitglieder palästinensischer Vereine in Wien sowie von islamischen und „antiimperialistischen“ Gruppen.

In Österreich gab es seit dem 27.12.1985 (Anschlag durch drei Terroristen der Abu Nidal-Organisation auf den Abfertigungsschalter der israelischen Fluggesellschaft El-Al am Flughafen Wien-Schwechat) keine Anschläge der palästinensischen Terrorszene.

Es gibt derzeit auch keine Hinweise auf das Bestehen von Strukturen palästinensischer Terrororganisationen in Österreich. Es kann aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass sogenannte „Schläfer“ einer radikalen Terrororganisation auf „Abruf“ bereitstehen, um bei gegebenem Anlass in Österreich oder im benachbarten Ausland terroristische Aktionen durchzuführen.

6.3 Abu Nidal Organisation (ANO)⁷ – Bedrohung österreichischer Interessen

Am 14.1.2000 wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden aufgrund eines Haftbefehls des Landesgerichts Wien eine libysch/ jordanische Staatsbürgerin festgenommen, die versuchte, von einem Konto der Bank Austria zwei Millionen US-Dollar auf ein Konto der Wiener Zweigstelle der Arab Bank zu transferieren. Bei den auf dem Konto liegenden Geldern handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Gelder der Terrororganisation Abu Nidal (ANO), die in Österreich für die Ermordung des Wiener Stadtrates Heinz Nittel, den Anschlag auf die jüdische Synagoge in der Seitenstettengasse im Jahre 1981 sowie für den Anschlag auf den El-Al-Schalter am Flughafen Wien-Schwechat im Dezember 1985 verantwortlich zeichnet.

Bereits nach der ersten Hauptverhandlung im April 2000 wurde die Beschuldigte gegen eine Kaution von 500.000 Schilling enthaftet. Die

bisher letzte Hauptverhandlung vor dem Landesgericht Wien musste vertagt werden, da die Beschuldigte nicht erschienen war.

In diesem Zusammenhang langten im September 2000 ernst zu nehmende Informationen ein, die auf eine Bedrohung österreichischer Interessen durch die ANO für den Fall hinwiesen, dass die bei österreichischen Banken eingefrorenen ANO-Gelder nicht freigegeben werden. Diesbezüglich wurden die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Causa ist weiterhin ein Bedrohungspotential gegeben.

7. Gewaltbereite iranische Opposition

7.1 Allgemeines

1985 wurde in Frankreich von Massoud Radjavi der NWRI (Nationaler Widerstandsrat Iran) gegründet. Dieser besteht aus Angehörigen der MEK (Modjaheddin e Khalq-Organisation) und anderer Oppositionsgruppen. Ziel des NWRI ist der Sturz des iranischen Regimes und die Errichtung einer „Demokratie“. Die MEK hat von Beginn an den NWRI dominiert.

Die MEK wurde 1965 als Oppositionspartei gegen das damalige Schah-Regime gegründet. 1971 wurde ein erfolgloser Versuch zur Zerschlagung der MEK unternom-

⁷ Die palästinensische Terrororganisation Abu Nidal (ANO) wurde 1974 unter der Führung von Abu Nidal alias Sabri al Banna gegründet. Sie galt bis vor einigen Jahren als die gefährlichste und über den größten Aktionsradius verfügende Terrororganisation des Nahen Ostens, deren Ziel die Vernichtung Israels war. Seit ihrer Gründung hat die Gruppe bei zahlreichen Anschlägen und Entführungen in über zwanzig Ländern mehr als dreihundert Personen ermordet.

men. Die politische Ideologie der MEK ist der Marxismus-Leninismus.

Die MEK wird für zahlreiche Anschläge und Terrorakte im Iran und in anderen Ländern verantwortlich gemacht. Obwohl die MEK sich nicht immer dazu bekannte, propagierte sie den bewaffneten Widerstand in hohem Maße. Das iranische Regime wird vom MOIS (iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst) über MEK-Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Es ist davon auszugehen, dass die MEK von MOIS-Agenten unterwandert ist.

7.2 Situation in Österreich

NWRI und MEK verfügen in Österreich über keine organisierten Struk-

turen. Aktivitäten der MEK in Österreich werden von der in Köln etablierten Deutschlandzentrale des NWRI koordiniert und angeordnet.

Im Juli 2000 absolvierte der iranische Staatspräsident Khatami einen Staatsbesuch in Deutschland. In diesem Zusammenhang rief der NWRI zu massiven Protestaktionen auf. In der Folge versuchten 16 oppositionelle iranische Aktivisten aus Österreich nach Deutschland zu reisen, um an diesen Protestveranstaltungen teilzunehmen. Sie wurden von deutschen Grenzorganen zurückgewiesen.

In Österreich kam es im Jahr 2000 seitens der gewaltbereiten iranischen Opposition zu keinen sicherheitsrelevanten Aktivitäten.

IX. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

1. Allgemeines

Nachrichtendienstlichen Aktivitäten sind wegen ihrer starken politischen Komponente stets besondere Beachtung zu schenken. Die Aufklärungstätigkeit ausländischer Nachrichtendienste richtet sich gegen vielerlei Interessen des Staates. So sind hier nicht nur die politische und militärische Komponente von Bedeutung, sondern es kann durch Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auch die wirtschaftliche Prosperität nachhaltig beeinflusst werden. Daher ist es unverzichtbar, diesem Kernbereich staatspolizeilicher Aufgaben weiterhin höchstes Augenmerk zuzuwenden.

2. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

Die Aufarbeitung der gegen die Republik Österreich gerichteten Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste ist weitestgehend abgeschlossen.

Die den Staatsschutzbehörden bisher bekannt gewordenen Fälle⁸ von ehemals in Österreich tätigen „Stasi“-Agenten wurden seinerzeit

ausnahmslos den Justizbehörden zur Anzeige gebracht, wobei die „überarbeiteten“ Informationen zu diesen Personen größtenteils von einem westlichen Geheimdienst stammten, der sich diese Unterlagen in den Wirren der Wendezeit 1989/90 verschaffen konnte.

Ende 1998 sowie im Laufe des Jahres 1999 konnten Computerexperten der Berliner Gauck-Behörde⁹ überraschend Erfolge bei der Lesbarmachung elektronischer Datenträger (Magnetbänder) des ehemaligen Auslandsgeheimdienstes „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der früheren DDR erzielen. Der zivile Auslandsnachrichtendienst der „Stasi“ hatte unter der Projektbezeichnung „S.I.R.A.“¹⁰ verschiedene Teildatenbanken eingerichtet, in denen operativ beschaffte Informationen in Kurzform gespeichert wurden. Bei der über Auftrag der Bundesanwaltschaft vom deutschen Bundeskriminalamt bisher vorgenommenen Auswertung dieser Datenbestände konnte festgestellt werden, dass auch eine größere Anzahl von „Spuren“ mit Öster-

⁸ Vgl. dazu Staatsschutzbericht 1997, Kapitel IX, Abschnitt 3.

⁹ Erläuterungen zur Gauck-Behörde siehe Staatsschutzbericht 1997, Kapitel IX, Abschnitt 3.

¹⁰ Damalige MfS-Projektbezeichnung für „System Information/Recherche/Auswertung“.

reichbezug vorhanden ist. Diesbezüglich wurden umgehend geeignete Maßnahmen zur Identitätsabklärung der registrierten Personen eingeleitet. Sollten sich in diesem Zusammenhang durch die noch laufenden Nachforschungen neue Ermittlungsansätze zu einzelnen Verdachtsfällen ergeben, werden die zuständigen Justizbehörden zur weiteren strafrechtlichen Beurteilung befasst werden.

Da bei den Vergehen „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ (§ 256 StGB) und „Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat“ (§ 319 StGB) die Verjährung bereits nach fünf Jahren eintritt, ist jedoch davon auszugehen, dass die unter Umständen neuen Erkenntnisse zur DDR-Spionage in Österreich in strafrechtlicher Hinsicht nicht mehr relevant sein werden.

Eine Aufklärung verjährter Sachverhalte – mag sie auch aus Gründen der Staatsräson wünschenswert erscheinen – ist im Wege von Strafverfahren schon auf Grund des Legalitätsprinzips, dem die österreichische Strafprozessordnung verpflichtet ist, nicht möglich.

3. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

3.1 Allgemeines

Der ehemalige Leiter des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB,

Vladimir Putin, wurde nach dem überraschenden Rücktritt Präsident Jelzins zu Silvester 1999 im Frühjahr 2000 erwartungsgemäß zum russischen Präsidenten gewählt. Bei der Besetzung wichtiger Regierungsämter und Verwaltungsposten griff er auf viele seiner ehemaligen Offizierskollegen aus dem KGB bzw. FSB zurück.

Mit Georgi Poltawtschenko und Viktor Tscherkessow besetzte Putin zwei der insgesamt sieben neu geschaffenen Distriktverwalterposten mit FSB-Angehörigen. Diese Verwaltungseinheiten sind eingerichtet worden, um die Zentralmacht in der Russischen Föderation zu stärken. Auch in der Regierung finden sich viele Angehörige der Nachrichtendienste: So wurde der frühere Analysechef des russischen Auslandsaufklärungsdienstes SVR, Michail Dimitriow, zum stellvertretenden Verteidigungsminister ernannt, zuständig für den Geschäftsbereich Waffenexport. Stellvertretender Justizminister wurde der KGB- und FSB-Veteran Juri Demin. Der vormalige SVR-Leiter Viatcheslav Trubnikov wurde Vize-Außenminister, sein einstiger Stellvertreter Alexej Schtscherbakow Stellvertreter des Kommunikationsministers.

SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)

An der Spitze des für die weltweite zivile Auslandsaufklärung zustän-

digen Dienstes fand ein Wechsel statt. Armeegeneral Viatcheslav Trubnikov, der den Dienst seit Jänner 1996 geleitet hatte, wurde von Sergej Lebedew, einem Gefolgsmann Putins, im Mai 2000 abgelöst. Mit Lebedew leitet nunmehr ein langjährig in Deutschland und zuletzt als SVR-Resident in den Vereinigten Staaten stationiert gewesener erfahrener Nachrichtendienstoffizier den Dienst.

Hauptaufgabe des SVR ist die Beschaffung von Informationen auf politischem, wirtschaftlichem, militärischem und wissenschaftlich-technischem Gebiet. In den Bereichen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, aber auch in den nach dem Zerfall der Sowjetunion neu entstandenen Bedrohungsfeldern „Proliferation“ und „Organisierte Kriminalität“ findet eine Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten statt.

Im Dezember 2000 feierte der Spionagedienst seinen 80. Geburtstag. Anlässlich des Jubiläums meinte der Geheimdienst-Chefberater Wadim Kirpitschenko: „Die besten Agentenjahre liegen zwar lange zurück, aber wir sind überall präsent und bleiben konkurrenzfähig.“

GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

Der für die weltweite militärische Auslandsaufklärung zuständige und

ca. 12.000 Mitarbeiter zählende Dienst wird seit 1997 von Generaloberst Valentin Korabelnikov geleitet. Neben der militärspezifischen Aufklärung ist der Dienst auch für zivile Bereiche, die originär in die Zuständigkeit des SVR fallen, zuständig. Dies führt in manchen Bereichen zu Überschneidungen bzw. zu einer Konkurrenz zwischen beiden Diensten.

FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti)

Der Aufstieg eines Mannes aus den eigenen Reihen zum russischen Präsidenten dürfte eine Motivations- und Effizienzsteigerung innerhalb des Dienstes bewirkt haben. Nach eigenen Angaben hat der Inlandsgeheimdienst im Jahre 2000 mehr als 400 ausländische Agenten enttarnt, von denen vielen bereits der Prozess gemacht wurde. Aufsehen erregte insbesondere die Verurteilung eines mittlerweile von Präsident Putin begnadigten US-Geschäftsmannes zu 20 Jahren Gefängnis. Das Hauptinteresse des FSB gilt Angehörigen ausländischer Botschaften in Russland und hier neuerdings vor allem Botschaften neuer NATO-Mitgliedsstaaten sowie Botschaften jener Länder, die sich um eine Aufnahme in die NATO bemühen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Aufklärung der den

Tschetschenen angelasteten Bombenanschläge auf russischem Territorium.

Mit Nikolay Patrushev hielt Präsident Putin am Leiter des Dienstes fest.

FAPSI (Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi i Informatsii)

Die Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen ist sowohl ein Abwehr- als auch Aufklärungsdienst. Im Bereich der Abwehr ist der Dienst für die Sicherheit von Nachrichtenverbindungen der russischen Regierung, Armee sowie wichtiger Wirtschaftsunternehmen zuständig. Im Bereich der Aufklärung versucht die FAPSI den Fernmeldeverkehr anderer Staaten zu erfassen und zu entschlüsseln sowie in Kommunikationseinrichtungen nachrichtendienstlich interessanter Objekte im In- und Ausland einzudringen.

FSO (Federalnaya Sluzhba Okhrany)

Der Personen- und Objektschutzdienst ist in erster Linie für die Sicherheit des russischen Präsidenten und der Regierungsmitglieder zuständig. In seine Verantwortlichkeit fällt ebenso die Gewährleistung der Sicherheit ausländischer Staats- und Regierungschefs während deren Aufenthalts in Russland. Weiters obliegt ihm der Objektschutz für Regierungsge-

bäude und andere wichtige Gebäude. Der Schutzdienst untersteht alleine dem russischen Präsidenten, der auch nachrichtendienstliche Abwehr- oder Aufklärungsaufträge erteilen kann. Zum Chef seiner Leibwache ernannte Präsident Putin im Mai 2000 General Jewgeni Murow.

3.2 Situation in Österreich

Die russischen Nachrichtendienste bevorzugen zur Platzierung ihrer Mitarbeiter in Österreich Tarndienstposten bei der russischen Botschaft, dem Generalkonsulat in Salzburg, der Handelsvertretung, der russischen Fluglinie und bei diversen internationalen Organisationen. Russland unterhält in Österreich eine ihrer weltweit größten Legalresidenturen. In dieser Tarnung wird neben der „offenen Gesprächsabschöpfung“ auch klassisch konspirative Aufklärung, mit dem Ziel Agenten anzuwerben, betrieben.

Ziel der Aufklärung in Österreich stellte im Vorjahr insbesondere der Regierungswechsel und der damit verbundene Personenwechsel in wichtigen Regierungsämtern dar. Die russische Seite war bestrebt, möglichst rasch über die neue politische Konstellation Informationen zu sammeln. Ebenso waren auch die Oppositionsparteien und deren Führungsstrukturen von Interesse.

Darüber hinaus stellte die NATO-Diskussion in Österreich einen wichtigen Aufklärungsschwerpunkt sowohl des militärischen als auch des zivilen Nachrichtendienstes dar. Außerdem zählt die EU-Osterweiterung zu den Interessensschwerpunkten der russischen Dienste; dies kann in fast allen europäischen Ländern beobachtet werden.

Russische Nachrichtendienstoffiziere sind aber nicht nur an den Legalresidenturen abgedeckt, sondern finden sich auch unter nicht traditioneller Abdeckung im Firmen- und Bankenbereich. Manche ihrer Nachrichtendienstoffiziere sind jedoch zwischenzeitlich aus dem Dienst ausgeschieden und gehen vielfach nur noch ihren privaten Geschäften nach. Bei Befragungen dieses Personenkreises wird meistens behauptet, niemals gegen österreichische Interessen tätig gewesen zu sein. Da nachrichtendienstliche Tätigkeiten nur strafbar sind, wenn sie zum Nachteil der Republik Österreich erfolgen oder von einem militärischen Nachrichtendienst ausgehen, erweist sich die Beweisführung in solchen Fällen als schwierig.

Neben den in Österreich ständig aufhältigen Offizieren der verschiedenen Nachrichtendienste ist auch eine rege Reisetätigkeit von russischen Nachrichtendienstoffizieren in den Schengenraum zu beobachten. In begründeten Einzelfällen wird sei-

tens der Staatsschutzbehörden die Ausstellung von Visa an diesen Personenkreis verweigert.

3.3 Das Mitrokhin-Archiv¹¹

Die nunmehr fast abgeschlossene Bearbeitung der Fälle aus dem Mitrokhin-Archiv erbrachte nur wenig neue Erkenntnisse.

Bereits bekannte Methoden der nachrichtendienstlichen Arbeit, vom „Tippen“ über „Anbahnung“, „Kultivierung“ und „Rekrutierung“, bis hin zum „Führen“ eines Agenten, erfuhren erneut eine Bestätigung.

Auch das große Interesse der russischen Nachrichtendienste an unserem Land vermochte nicht wirklich zu überraschen, wenn auch der Umfang des zu Zeiten des Kalten Krieges unterhaltenen Agentennetzes die Erwartungen bzw. Befürchtungen übertroffen hat.

Aufklärungsziele, wie die Innen- und Außenpolitik Österreichs (hier insbesondere das Verhältnis zur damaligen Bundesrepublik Deutschland), wurden unter einem - wie bekannt gewordene Zuwendungen an Agenten beweisen - auch finanziell großen Aufwand verfolgt. Der „Zugang“ einer Zielperson bestimmte deren Wert.

Die meisten Verdachtspersonen entstammten dem immer schon als

¹¹ Näheres über das Mitrokhin-Archiv siehe Staatsschutzbericht 1999, Kapitel IX, Abschnitt 3, Pkt. 3.2.1.

besonders gefährdet angesehenen Personenkreis aus Politik und Wirtschaft, insbesondere dem Außen-, Wirtschafts- und Innenministerium.

Die Erlangung von Originaldokumenten zur Dokumentierung und Legendierung von „Illegalen“¹² war ein weiteres intensiv verfolgtes Ziel der damaligen Agententätigkeit.

Aufgrund der erlangten Informationen wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt, die jedoch nicht in allen Fällen ein positives Ergebnis erbrachten, da teilweise alte Kartei- und Aktenbestände zwischenzeitlich skartiert wurden und somit nicht mehr nachvollzogen werden konnten. In der Mehrzahl der Fälle gelang es allerdings doch die im Verdacht stehende Person zu identifizieren; in vielen Fällen waren die Personen jedoch bereits verstorben oder aber die behauptete Straftat lag so lange zurück, dass mit Sicherheit von einer Verjährung des strafbaren Verhaltens ausgegangen werden musste. In einigen untersuchten Fällen, wo die Verdachtspersonen aufgrund ihres Alters noch aktiv für einen Nachrichtendienst hätten tätig sein können, wurden Sachverhaltsdarstellungen an die Justizbehörden übermittelt. Die Untersuchungen

wurden jedoch ausnahmslos gemäß § 90 StPO eingestellt.

4. Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten

Die Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten sind nach dem Zerfall der Sowjetunion aus dem jeweiligen ehemaligen Republiks-KGB hervorgegangen. Struktur und Personal wurden vorerst übernommen, nach und nach jedoch durch eigene Staatsangehörige ersetzt. Fast alle Dienste arbeiten teils eng mit den russischen Diensten zusammen.

Ende 2000 erschütterte eine von einem Angehörigen des ukrainischen Sicherheitsdienstes SBU ausgelöste Staatskrise die Ukraine. In auf Tonband mitgeschnittenen Gesprächen soll Präsident Kutschma seinen Geheimdienstchef Derkatsch angewiesen haben, einen regimekritischen Journalisten zu beseitigen. Nach monatelanger Abgängigkeit wurde im November 2000 die verstümmelte Leiche des Journalisten gefunden.

Ende November 2000 entließ der weißrussische Präsident Lukaschenko den Leiter des Sicherheitsdienstes (KDB), Vladimir Matskevich, gemeinsam mit anderen Funktionären des Sicherheitsapparates. Offiziell wurden als Grund die ausbleibenden Erfolge bei der Aufklärung „schwerer Verbrechen“

¹² Ein unter falscher Identität (mit total ge- oder verfälschten Dokumenten) für längere Zeit im Operationsgebiet eingesetzter Agent.

angegeben. Tatsächlich jedoch dürften eigenmächtige, von Präsident Lukashenko nicht gewollte Ermittlungen des KDB eine Involvierung von Angehörigen des Sicherheitsapparates in kriminelle Aktivitäten zu Tage gebracht haben.

In den vorangegangenen Staatsschutzberichten wurden die Dienste der Ukraine, Weißrusslands und Usbekistans kurz vorgestellt. Im diesjährigen Bericht wird der Dienst Kasachstans behandelt.

Kasachstan

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit bediente sich Kasachstan noch relativ lange des Republiks-KGB. Erst im Juli 1992 wurde der von der früheren Sowjetunion unabhängige Sicherheitsdienst „Komitee für Nationale Sicherheit“ (KNB) gegründet, wobei allerdings auf die nachrichtendienstliche Infrastruktur des ehemaligen Republiks-KGB zurückgegriffen wurde. Ähnlich der ehemaligen Sowjetunion verzichtete Kasachstan auf eine Aufteilung der Aufgabengebiete auf verschiedene Nachrichtendienste.

Das KNB ist für die zivile und militärische Spionageabwehr, die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Terrorismus und Proliferation, für die Sicherheit von Wirtschaft und Fernmeldewesen sowie die Grenzsicherheit zustän-

dig. Im Jahre 1997 wurde die Auslandsaufklärung kurzfristig aus dem KNB herausgelöst und ein eigener Auslandsaufklärungsdienst gegründet. Bereits wenige Monate später erfolgte dessen Reintegration in das KNB. Der Sicherheitsdienst ist direkt dem Staatspräsidenten unterstellt. Ein oftmaliger Austausch der Leiter prägt die Geschichte des jungen kasachischen Sicherheitsdienstes.

5. Slowakei

Während der Regierungszeit von Ministerpräsident Vladimir Meciar (1995 - 1998) war Ivan Lexa Leiter des slowakischen Sicherheits- und Informationsdienstes (SIS). Die Parlamentswahlen im Herbst 1998 brachten einen Regierungswechsel und Ivan Lexa wurde als Dienstleiter abgelöst. Der Demokratisierungsprozess in der Slowakei wurde in der Folge auch beim Nachrichtendienst konsequent - etwa durch den Austausch zahlreicher Mitarbeiter - umgesetzt.

Ivan Lexa bzw. der damals unter seiner Leitung stehende SIS gelten in der Slowakei unter anderem als Drahtzieher der Entführung des Sohnes des damaligen Staatspräsidenten Michal Kovac am 31.8.1995 nach Österreich. Lexa wird eine Reihe weiterer Straftaten zur Last gelegt (Amtsmissbrauch, Unterschlagung, usw.); gegen ihn besteht

ein internationaler Haftbefehl. Nach vorliegenden Informationen könnte sich Ivan Lexa kurzfristig auch in Österreich aufgehalten haben. Derzeit soll er sich im Besitz von falschen Papieren befinden und außerhalb Europas aufhalten.

Die österreichischen Sicherheitsbehörden unterstützen die slowakischen Sicherheitsbehörden bei den laufenden Ermittlungen.

6. Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas

Mehrere Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas entfalteten auch im Jahr 2000 Aktivitäten in Österreich. Es handelte sich dabei vorwiegend um die Ausforschung und Unterwanderung der jeweiligen Opposition, die Beschaffung politisch interessanter Informationen sowie um Proliferation.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Nachrichtendienste Irans, Iraks, Syriens, Libyens und des Sudan.

7. Fernöstliche Nachrichtendienste

Auch einige fernöstliche Länder haben Legalresidenturen in Österreich eingerichtet. Hier sind in erster Linie die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK, Nordkorea)

und die Volksrepublik China zu nennen.

7.1 Nachrichtendienste Nordkoreas

7.1.1 Internationale Situation

Die Demokratische Volksrepublik Korea stellt weltweit eine der letzten Bastionen des orthodoxen Kommunismus dar. Nirgendwo sonst auf der Welt ist – ungeachtet eines voll ausgebildeten Partei- und Regierungsapparates – eine derart totale Prägung durch bzw. Ausrichtung auf den Staatsführer feststellbar. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Militär als entscheidender Machtfaktor als auch der Repressions- und Propagandaapparat geschlossen hinter Kim Jong Il stehen. Mangels rivalisierender Fraktionen im Land – durch den totalen Überwachungsstaat würde jegliche Opposition bereits im Keim erkannt und sofort erstickt werden – ist Kim Jong Il der unangefochtene Führer und genießt ein von der staatlichen Propaganda aufgebautes „gottähnliches“ Ansehen in der Bevölkerung.

Abtrünnige vom „rechten Weg“ werden nicht selten in Arbeits- bzw. Konzentrationslagern gefangen gehalten. Laut Augenzeugenbericht eines deutschen Arztes gibt es auch Anzeichen von Folter, was die äußerst fragwürdige Menschenrechtssituation im Lande deutlich

unterstreicht. Trotz internationaler Hilfe dürfte sich zudem die humanitäre Situation der Bevölkerung nicht verbessert haben, während die Partei- und Militärelite keine Entbehrungen auf sich nehmen muss.

Geschwächt durch Hungerkatastrophen und Misswirtschaft hat die nordkoreanische Führung nunmehr jedoch begonnen, eine vorsichtige Öffnung des jahrzehntelang abgeschotteten Landes zu betreiben. Die VR China – der einzige politische Verbündete – dürfte diesen neuen Entspannungskurs Nordkoreas, samt Lösung aus der internationalen Selbstisolation, nicht zuletzt aus eigenen strategischen Interessen in der Region fördern. Bei einem ersten Gipfeltreffen zwischen dem südkoreanischen Präsidenten Kim Dae Jung und dem nordkoreanischen Führer Kim Jong Il im Juni 2000 in Pyongyang wurde in einer allgemein gehaltenen Absichtserklärung u.a. eine künftige Annäherung der beiden Staaten vereinbart und die Möglichkeit einer Wiedervereinigung als Fernziel nicht ausgeschlossen. Diese historische Begegnung zwischen den beiden Staatshäuptern signalisiert zweifelsohne einen historischen Wendepunkt in den Beziehungen der sich offiziell noch immer im Kriegszustand befindlichen Staaten.

Die bisher verhärteten Fronten zwischen Nordkorea und Südkorea (Republik Korea) hatten sich bereits

nach der Amtsübernahme von Kim Dae Jung im Februar 1998 durch die vom Süden praktizierte „Sonnen-scheinpolitik“ aufzuweichen begonnen. Der südkoreanische Präsident setzt dabei auf ein Ende des Kalten Krieges durch Dialog und Kooperation, ohne dabei Provokationen des Nordens zu dulden. Auch andere Staaten wurden ermuntert, die Isolation Nordkoreas zu beenden und das Land international einzubinden. Durch eine unterschiedliche Handhabung der wirtschaftlichen und der politischen Beziehungen soll der bankrotte, aber hochgerüstete Norden langfristig geöffnet und so der Frieden auf der koreanischen Halbinsel gesichert werden.



© DPA
Historischer Händedruck. Nordkoreas Machthaber Kim Jong Il begrüßt Südkoreas Staatspräsident Kim Dae Jung.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen des stalinistisch geprägten Regimes in Nordkorea mit Italien, Kanada, Australien und Neuseeland sowie entsprechende

Gespräche mit Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien dürften mittelfristig doch einen politischen Klimawechsel in der Außenpolitik Pyongyangs ankündigen. Auch eine weitere Annäherung an die USA und die Normalisierung der Beziehungen zu Japan werden vorrangig betrachtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung Nordkoreas ist trotz aller Bemühungen seit Anfang der 90er Jahre durch einen stetigen Abwärtstrend gekennzeichnet. Die Führung in Pyonyang sucht daher nach Wegen, in der marktwirtschaftlich orientierten Welt zu überleben. Zu diesem Zweck wurden geringfügige Modifikationen des eigenen Systems zugelassen, die jedoch wiederum nur dazu dienen, die alte Ordnung zu bewahren. Die allgemeine Wirtschaftsmisere und die schon immer prekäre Versorgungslage der Bevölkerung sowie die „Kernwaffenfrage“ werden von Nordkorea nach wie vor als politisches Druckmittel eingesetzt bzw. ausgenutzt, um der internationalen Staatengemeinschaft Zugeständnisse abzunötigen.

Vor allem die mögliche Weiterentwicklung der nuklearen Infrastruktur gibt Anlass zur Besorgnis. Obwohl zahlreiche Einzelinformationen über das nordkoreanische Atomprogramm vorliegen, ist es aufgrund der mangelnden Verifizierbarkeit kaum möglich, ein gesicher-

tes Gesamtbild zu gewinnen. Auch die Frage, ob das Land tatsächlich über die Voraussetzungen für die Produktion von Atomwaffen verfügt, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten.

7.1.2 Situation in Österreich

Mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) werden seit Dezember 1974 offizielle diplomatische Beziehungen unterhalten. Seit 1988 durfte die Anzahl des notifizierten nordkoreanischen Botschaftspersonals in Österreich zwölf Mitarbeiter nicht überschreiten. Diese Beschränkung gründete sich auf die Verwicklung des damaligen Botschafters der DVRK in Wien in den Bombenanschlag auf eine Linienmaschine der südkoreanischen Fluggesellschaft KAL am 29.11.1987, bei dem 115 Menschen ums Leben kamen. Diese zahlenmäßige Beschränkung des nordkoreanischen Botschaftspersonals wurde im Frühjahr 2000 unter der Bedingung eines weiteren Wohlverhaltens der in Österreich stationierten Diplomaten und keiner tatsächlichen Ausweitung des Personalstandes formell aufgehoben.

Weiters sind bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere IAEO und UNIDO, mehrere nordkoreanische Diplomaten tätig.

Wie in kommunistischen Staaten üblich, ist auch in Nordkorea eine Vielzahl von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten eingerichtet, die entweder unter der Kontrolle der kommunistischen Partei stehen oder direkt der Staatsführung untergeordnet sind.

Es sind nach wie vor Bemühungen nordkoreanischer Geheimdienste feststellbar, ihre Mitarbeiter in diplomatischer oder nichtdiplomatischer Funktion auch in Österreich abzudecken. Ebenso können die einzige in Europa etablierte Filiale der Staatsbank Nordkoreas in Wien sowie die im Bundesgebiet gegründeten Vereine für asiatische Kampfsportarten als Tarnung für nachrichtendienstliche Aktivitäten genutzt werden.

Das Regime in Pyongyang finanziert sich mangels anderer einträglicher Möglichkeiten zum überwiegenden Teil durch den Verkauf von Waffen und Militärtechnologien an Dritte Welt- und Krisenländer des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Syrien, Iran, Irak oder Libyen). Weil jedoch Nordkorea die finanziellen Mittel für eine eigenständige Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen oder zur Modernisierung des Angebots von Mittelstreckenraketen offenbar immer schwerer aufbringen kann, wird das nötige Know-how samt erforderlicher technischer Komponenten

auch aus dem westlichen Ausland besorgt.

7.2 Nachrichtendienste der VR

China

In der Volksrepublik China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die entweder der kommunistischen Partei oder direkt der Staatsführung unterstellt sind.

Die kommunistische Führung in Peking nutzt ihre Nachrichtendienste vorwiegend dazu, um für Wissenschaft, Wirtschaft und den Rüstungsbereich den Standard der westlichen Welt zu erreichen. Auf Grund der Mangelhaftigkeit seiner derzeit verwendeten Waffen und Militärtechnologie investiert China massiv in deren Modernisierung. Insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit (MSS, ziviler Nachrichtendienst) und der militärische Nachrichtendienst der chinesischen Volksbefreiungsarmee (Abteilungen für Nachrichtenwesen und technische Aufklärung im Generalstab) sind weltweit in der „gegnerischen Ausspähung“ aktiv. Neben den Legalresidenturen werden von den chinesischen Aufklärungsdiensten auch Außenhandelsunternehmen und insbesondere Presseagenturen als Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt.

Weiters gehören die politische Aufklärung Taiwans sowie die Kontrolle und Beeinflussung der Auslandschinesen, insbesondere der Auslandsstudenten und Dissidenten, zu den Hauptaufgaben der chinesischen Nachrichtendienste. Das weiterhin uneingeschränkte Interesse der chinesischen Staatsführung an Taiwan gründet sich primär auf die „Ein-China-Theorie“. Folglich wird auch jeder taiwanesischen Versuch, eine Abkehr von dieser Doktrin zu erreichen, mit massiven militärischen Drohungen beantwortet. Nach der Rückgabe Hongkongs und Macaos an China wird nunmehr der Wiedervereinigung mit Taiwan hohe Priorität eingeräumt. Taiwan wird von den chinesischen Machthabern nach wie vor als abtrünnige Provinz betrachtet. Wiederholt wurde erklärt, eine Spaltung des Landes durch die formelle Loslösung des Inselstaates gegebenenfalls auch gewaltsam verhindern zu wollen. Durch den ersten demokratischen Machtwechsel in der chinesischen Geschichte bei den taiwanesischen Präsidentschaftswahlen im März 2000 wurde jedoch eine neue Phase der vorsichtigen Annäherung und Aussöhnung eingeleitet, die mit der Aufnahme direkter Schiffsverbindungen zwischen der VR China und den der Festlandküste vorgelagerten taiwanesischen Inseln Kinmen und Matsu vorerst ihren Höhepunkt erreichte.

Arbeitsweise und Methodik der chinesischen Nachrichtendienste sind dadurch charakterisiert, dass die chinesischen Dienste traditionell auf ethnischer Basis operieren. In erster Linie werden im Ausland lebende Chinesen angeworben, meist Studenten, Wissenschaftler oder Geschäftsleute. Die Führung eines Agenten im Operationsgebiet erfolgt nur selten auf konspirativem Weg und ist daher für Organe der Spionageabwehr nur schwierig wahrzunehmen. Zumeist erbringen erst jahrelange Beobachtungen und Ermittlungen verwertbare Erkenntnisse dieser „dezenten“ Aufklärung.

8. Sonstige Nachrichtendienste

Nahezu alle Staaten der Welt unterhalten Nachrichtendienste, wovon ein großer Teil die Auslandsaufklärung als Hauptaufgabe hat.

Für viele dieser Nachrichtendienste stellt Österreich schon aus geografischen Gründen nur ein nachrangiges Zielgebiet dar, dennoch sind in Einzelfällen immer wieder einschlägige Aktivitäten feststellbar.

9. Wirtschaftsspionage

Die Wirtschaftsspionage gewinnt auch in Österreich immer mehr an Bedeutung. Unter der „klassischen Wirtschaftsspionage“ wird die von ausländischen Nachrichtendiensten

gesteuerte Spionage gegen die heimische Wirtschaft verstanden. Diese Art der Know-how-Beschaffung, bei der ein ausländischer Nachrichtendienst bestrebt ist, Kontakte mit Angehörigen österreichischer Wirtschaftsbetriebe herzustellen, um wirtschaftliche oder technische Informationen zu erlangen, fällt unter den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) und ist ein von Amts wegen zu verfolgendes Delikt (Offizialdelikt).

Davon abzugrenzen ist die „Konkurrenz- oder Wettbewerbspionage“, die von einzelnen in- oder ausländischen Firmen ausgeht, jedoch nicht die Gesamtinteressen der Republik Österreich, vornehmlich die Sicherheit des Landes, beeinträchtigt, sondern „nur“ den ausspionierten Betrieb schädigt. Als

Grundlage für die Verfolgung eines solchen Geheimnisverrats sind die §§ 122 bis 124 StGB¹³ heranzuziehen. Die Strafverfolgung dieser Delikte erfolgt mit Ausnahme jener nach § 124 StGB (Wirtschaftlicher Landesverrat) nur auf Verlangen des Verletzten (Privatanklagedelikt).

Das Thema Wirtschaftsspionage erlangte in letzter Zeit aufgrund verschiedener Medienberichte, unter anderem gestützt auf einen Bericht des Europäischen Parlaments, internationale Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang wurde auch mehrfach das ECHELON-Abhörsystem¹⁴ genannt und dabei der Vorwurf erhoben, dass mit dessen Hilfe Wirtschaftsspionage betrieben würde.

Eine ausführliche Darstellung über die Wirtschaftsspionage ist im Staatsschutzbericht 1998, Kapitel XI, Abschnitt 8, enthalten.

¹³ Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands.

¹⁴ Ein von den USA mit einigen Commonwealth-Staaten betriebenes weltweites Überwachungssystem zur Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel, Proliferation und Korruption.

X. PROLIFERATION

1. Allgemeines

Der Begriff Proliferation wurde erstmals bei der am 1.7.1968 erfolgten Unterzeichnung des Atomsperrvertrages für die Weitergabe von Atomwaffentechnik (A) verwendet. Später wurde er auf die biologische (B) und chemische (C) Waffentechnik erweitert¹⁵.

Unter Proliferation versteht man die Weitergabe von ABC-Waffentechnik, Mitteln zu deren Herstellung, Trägertechnologien (einschließlich deren Vor- und Nebenprodukte) und von Dual-use-Gütern sowie den illegalen Know-how-Transfer in Länder, deren politisches Handeln schwer berechenbar bis unberechenbar ist. Zu diesen werden derzeit Iran, Irak, Libyen, Nordkorea und Syrien sowie wegen ihres gegenseitigen Aggressionspotentials Pakistan und Indien gezählt.

Illegaler Know-how-Transfer im Proliferationsbereich ist die widerrechtliche Beschaffung und Weitergabe von technischem Wissen, das für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Massenvernichtungswaffen nötig ist.

Dual-use-Güter sind Produkte, die sowohl im zivilen als auch im militä-

rischen Bereich (zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen) genutzt werden können.

Die Beschaffungsaktivitäten richten sich in der Regel nicht direkt auf die gewünschten Waffensysteme. Die Beschaffung ist meist auf Materialien oder das Know-how ausgerichtet, mit denen die jeweiligen Massenvernichtungsmittel erforscht, entwickelt oder produziert werden können. Wenn die technisch-militärischen Zusammenhänge der im Ausland zu erwerbenden Produkte oder Technologien zu offensichtlich sind, wird oft versucht, Produkte zu erlangen, mit denen im eigenen Land vorerst die Herstellung jener Produktionsanlagen ermöglicht wird, die dann die Erzeugung von entsprechenden Technologien erlauben.

Bei vielen Gütern, und vor allem beim Know-how, sind die zivilen und militärischen Nutzungsmöglichkeiten nicht unterscheidbar (Dual-use-Güter). Eine rein technische Betrachtungsweise der Einsatzmöglichkeiten der betreffenden Produkte reicht daher nicht aus.

Alle diese Umstände machen es besonders schwierig, proliferationsrelevante Vorgänge rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

¹⁵ ABC-Waffen: Sammelbezeichnung für atomare, biologische (bakteriologische) und chemische Waffen und Kampfmittel.

Nach internationaler Erfahrung kann die Wirtschaft jener Länder, von denen Beihilfe zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geleistet wird, großen Schaden nehmen. Wenn Medien auf Unternehmen und Fachleute aufmerksam werden, die an der Aufrüstung von Krisenländern mitwirken, schadet das Aufzeigen dieses Umstandes sowohl dem internationalen Ansehen der Unternehmen als auch dem Ansehen des jeweiligen Staates mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch Auftragsverluste.

Nicht zuletzt zur Vermeidung volkswirtschaftlichen Schadens für Österreich muss daher auf die Bekämpfung der Proliferation weiterhin größtes Augenmerk gelegt werden.

2. Internationale Situation

Neben den fünf anerkannten Atommächten – USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China – gibt es noch weitere Länder, die atomare Waffen besitzen (Indien, Pakistan, Israel) und solche, die des Besitzes derartiger Waffen oder eines weit fortgeschrittenen Atomwaffenprogramms verdächtigt werden (Iran, Nordkorea).

Während manche Länder – wie zum Beispiel Südafrika – ihre Atomwaffenprogramme schon vor Jahren aufgegeben haben, wird von einigen

Staaten vermutet, dass sie nicht nur an atomaren, sondern auch an biologischen und/oder chemischen Waffenprogrammen sowie weitreichenden Raketensystemen arbeiten. Dazu zählen die bereits oben erwähnten Länder Irak, Iran, Libyen, Nordkorea, Syrien, Indien und Pakistan.

Das internationale Interesse an dieser Entwicklung resultiert auch weiterhin aus der Besorgnis über die Gefährdung des Weltfriedens durch den Besitz von ABC-Waffen und Trägersystemen.

Aus diesem Grund bestehen seit Jahrzehnten weltweite Bemühungen (Non-Proliferationsbestrebungen), die Anzahl der Länder, die ABC-Waffen und Trägerraketen besitzen, so weit wie möglich einzuschränken. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche internationale Vereinbarungen getroffen und entsprechende Kontrollmechanismen geschaffen. Es sind dies der Atomsperrvertrag, die Salt/Start-Abkommen, der Atomteststoppvertrag, das Wassenaar Arrangement, das BWÜ (B-Waffen-Übereinkommen), das CWÜ (C-Waffen-Übereinkommen), das MTCR (Missile Technology Control Regime), die Australian Group, die NSG (Nuclear Supplier Group)¹⁶ und die EG-Verordnung Nr. 1334/2000.

¹⁶ Nähere Ausführungen dazu sind im Staatenschutzbericht 1997, Kapitel X, enthalten.

Bei den Massenvernichtungswaffen- und Rüstungsprogrammen der Länder Irak, Iran, Indien, Libyen, Nordkorea, Pakistan und Syrien konnten im Jahr 2000 keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Entwicklungsstadien, Bestände und bereits vorhandenen Technologien festgestellt werden.

Wie bereits die Jahre zuvor wurde in erster Linie versucht, die Träger-raketensysteme zu verbessern. Das Hauptaugenmerk wurde dabei der Vergrößerung der bisherigen Raketenreichweiten gewidmet. Die größten Bemühungen auf diesem Sektor dürften von Nordkorea unternommen worden sein.

Libyen führte seine nach der Aussetzung der UNO-Sanktionen und der Freigabe der eingefrorenen Auslandskonten¹⁷ intensivierten Beschaffungsbemühungen unvermindert fort. Libyen hat aber noch immer einen großen Wissens- und Erkenntnisrückstand auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet.

Was den Kernwaffensektor betrifft, müssen die Libyer aufgrund fehlender finanzieller Mittel ihre Bemühungen zwangsläufig sehr einschränken. Sie verfügen auf diesem

Gebiet nicht über die notwendigen technologischen Einrichtungen. Ähnliches gilt auch für den Bereich der biologischen Waffen.

Der Schwerpunkt der libyschen Anstrengungen liegt auf dem Sektor der Raketen- und Chemiewaffenproduktion. Libyen besitzt derzeit Raketen mit einer Reichweite von ca. 500 Kilometern und strebt nun primär den Besitz von Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von rund 1000 Kilometern an. Diese Raketen sollten dann auch als Trägerraketen für chemische Sprengköpfe eingesetzt werden können. Falls den Libyern ihr Vorhaben gelingt, wäre dies von nicht unerheblicher Bedeutung für die Mittelmeerregion.

Der Iran betreibt nach wie vor das aktivste und gefährlichste Raketenprogramm im Nahen und Mittleren Osten. Im Rahmen dieses Programms wird versucht, eine einheitliche Infrastruktur für die Herstellung von Raketen mit Flüssig- und Festantrieb aufzubauen. Bei diesen Bemühungen leisten insbesondere Russland, China und Nordkorea wertvolle Unterstützung.

Wie sich immer deutlicher zeigt, ist der Iran dabei bemüht, den Ausbau seines Raketenprogramms und die dafür erforderliche Beschaffungstätigkeit hinter einem „Weltraumprogramm“ zu verbergen. Offiziell bekennt sich der Iran weiterhin zur Einhaltung der internationa-

¹⁷ Die Verhängung der Sanktionen erfolgte seinerzeit wegen eines Anschlages auf ein PanAm-Verkehrsflugzeug am 21.12.1988 über der schottischen Ortschaft Lockerbie durch zwei mittlerweile für schuldig befundene Libyer, bei dem 270 Menschen den Tod fanden. Die Aufhebung der Sanktionen erfolgte nach Auslieferung der beiden Libyer an die Niederlande mit 5.4.1999.

len Abkommen über Massenvernichtungswaffen.

Nach wie vor strebt der Iran auch die technische Beherrschung des gesamten nuklearen Brennstoffkreislaufes an. Ein koordiniertes Programm zur Entwicklung von Atomwaffen scheint es im Iran jedoch nicht zu geben. Ein in Eigenregie entwickelter iranischer Sprengkopf ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Der Versuch des Iran, aus Osteuropa eine Luft-Ventilationstechnik für das in Bau befindliche Atomkraftwerk Bushehr zu beschaffen, wurde nach einer Intervention der NATO-Staaten, insbesondere der USA, unterbunden. Es wird befürchtet, dass der Iran das AKW, das möglicherweise mit russischer Hilfe fertiggestellt werden soll, künftig zur Herstellung von Kernwaffen verwenden könnte.

Der US-Senat hat ein Sanktionsgesetz verabschiedet, das die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen an den Iran stoppen soll. Das Gesetz ermächtigt den US-Präsidenten, Sanktionen gegen Länder zu verhängen, die Material, das zur Entwicklung von atomaren, chemischen und bakteriologischen Waffen oder von Raketentechnik genutzt werden kann, an den Iran liefern.

Trotz mehrfacher Proteste der USA und Israels unterstützt China den Iran beim Aufbau von Fabriken

zum Bau eigener Raketen. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung von Raketen-Motoren, elektronischen Leitsystemen und festen Treibstoffen, die für den Bau von Lenkwaffen mit größerer Reichweite von Bedeutung sind, liegen.

Der Iran hat nach eigenen Angaben fünf Abschussrampen für Mittelstreckenraketen fertig gestellt, wodurch die Verteidigungsfähigkeit des Landes deutlich gestärkt worden ist und das Land nunmehr zu den führenden Militärmächten der Region gehört. Außerdem dürfte der Iran eine modernisierte Version der Mittelstreckenrakete „Shahab 3“ erfolgreich getestet haben. Diese Rakete hat eine Reichweite von 1.300 Kilometern und könnte damit unter anderem Israel erreichen. Die neue Rakete „Shahab-4“ soll dagegen lediglich zum Transport von Satelliten ins All bestimmt sein.

Russland und der Iran sollen eine langfristige neue Phase der militärischen Kooperation vereinbart haben, da die geografische Lage beider Länder die Zusammenarbeit in dieser sensiblen Region unumgänglich mache. Die geplanten Rüstungslieferungen richten sich angeblich nicht gegen Drittstaaten, sondern seien defensiver Natur, und es werde sich überwiegend um Ersatzteile für bereits vorhandene Waffen aus Sowjetzeiten handeln.

Seit Ende 1998, also seit dem Abzug der UNO-Inspektoren und des IAEO-Personals, bemüht sich auch der Irak wieder vermehrt, in den Besitz proliferationsrelevanter Güter zu gelangen. Es wurden neue Beschaffungsnetze aufgebaut und die diesbezüglichen Bemühungen über Jordanien und die Vereinigten Arabischen Emirate verstärkt. Diese Aktivitäten sollen vor allem durch den Schmuggel von Erdöl finanziert worden sein.

Vermutlich kann der Irak innerhalb eines Jahres aus verfügbaren Bestandteilen einige Raketen mit einer Reichweite von 650 km zusammenbauen; eine Raketenproduktion großen Stils wird jedoch erst in einigen Jahren möglich sein. Ohne internationale Sanktionen wäre die Herstellung einer Rakete mit großer Reichweite in absehbarer Zeit denkbar.

Weiters wird angenommen, dass der Irak trotz der seinerzeitigen Aufspür- und Vernichtungsaktionen durch die UNSCOM-Inspektoren noch immer über chemische Kampfstoffe verfügt.

Das Kernwaffenprogramm des Irak aus der Zeit vor 1991 ist größtenteils aufgegeben worden. Wäre der Irak imstande, die erforderlichen Geräte und Materialien anzuschaffen, so könnte innerhalb von wenigen Jahren eine derartige Waffe hergestellt werden. Diese Möglichkeit

erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings wenig realistisch.

Syrische Beschaffungsaktivitäten waren im Jahr 2000 auf internationaler Ebene nur in sehr geringem Ausmaß und in Österreich überhaupt nicht zu bemerken. Die finanziellen Ressourcen Syriens dürften kostenintensive ABC-Waffen- und Trägerraketenprojekte nach wie vor nicht zulassen.

Russland und auch China unterstützen in zunehmendem Maß die proliferationsrelevanten Staaten bei deren Raketen- bzw. Massenvernichtungswaffenprogrammen. Die Gefahr des direkten Bezuges von atomaren Waffen durch die proliferationsrelevanten Staaten scheint nach internationalen Erkenntnissen derzeit jedoch nicht gegeben.

Nordkorea erregt seit langem wegen seiner Bemühungen um Herstellung und Lieferung von Massenvernichtungswaffen erhebliche Besorgnis. So soll Nordkorea bei der Entwicklung von Atomwaffen schon weit fortgeschritten sein, bei der Ausarbeitung eines leistungsfähigen Liefersystems Fortschritte machen und im Besitz beträchtlicher Mengen chemischer und biologischer Waffen sein.

Um die ehrgeizigen Rüstungsprogramme und Rüstungsexporte durchführen zu können, ist Nordkorea auf die Beschaffung moderner Technologie angewiesen. Das Beschaffungsinteresse Nordkoreas

orientiert sich nicht immer am modernsten Stand der Technik, sondern es begnügt sich auch mit bewährter Technik, wie sie von technologischen Schwellenländern oder Staaten des ehemaligen Ostblocks beherrscht wird. Nordkorea nutzt dabei viele seiner im Ausland tätigen Staatsunternehmen als Beschaffer für das Rüstungsprogramm.

Die Waffenproduktion gehört in Nordkorea zu den wenigen florierenden Industriezweigen. Der Waffenexport ist für das devisenarme Land eine lukrative Einnahmequelle. Bisher wurden jedoch nur Mittelstreckenraketen sowjetischer Bauart vom Typ SCUD an andere Länder geliefert. Diese Verkäufe erfolgten vor allem nach Iran, Syrien, Ägypten, Libyen und Pakistan.

Nordkorea bietet derzeit als einziger Staat sowohl komplette Flugkörper als auch deren Komponenten an. Es verkauft zudem Know-how, Schulung und personelle Unterstützung beim Aufbau der Produktionsstätten.

Die einschlägigen Beschaffungsaktivitäten Pakistans und Indiens halten unvermindert an. Beide Staaten dürften in großen proliferationsrelevanten Teilbereichen bereits autonom sein. Es ist daher, allein schon wegen des hohen gegenseitigen Aggressionspotentials, notwendig, die weiteren Aufrüstungsbemühungen dieser beiden Staaten im A-Waffenbereich und vor allem

im Bereich der Trägertechnologie genau zu beobachten.

Das Beschaffungsverhalten aller genannten Länder ist nach wie vor sehr konspirativ. Zudem wird bei der Umgehung der verschärften Kontrollbestimmung ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität an den Tag gelegt.

Jene Länder, die ihren Erstbedarf an Material gedeckt haben, sind nun vermehrt um eine Verfeinerung der Systeme, den Ausbau von Fertigungstechniken sowie um Ersatzteilbeschaffung bemüht.

3. Situation in Österreich

Von österreichischen Unternehmen bzw. deren Verantwortlichen wurde – so wie im Vorjahr – auch im Jahr 2000 nur in geringem Ausmaß wissentlich Proliferation betrieben.

Die österreichischen Firmen haben nach wie vor nicht die Möglichkeiten, das gesamte breite Spektrum der benötigten proliferationsrelevanten Produkte herzustellen. Zudem sind bereits viele Firmen soweit sensibilisiert, dass sie die einschlägigen Normen entsprechend beachten. Dies kann auch als Ergebnis einer verstärkten Präventionstätigkeit gesehen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Zollbehörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hin-

zuweisen, wodurch Proliferationszusammenhänge besser erkannt und illegale Vorgänge leichter verhindert werden können.

Da Österreich aufgrund seiner geografischen Lage häufig als Transitland für sensible Warentransporte dient, wird durch verstärkte Kontrollmaßnahmen versucht, illegale Gütertransfers aufzudecken und zu stoppen. So erfolgten im Jahr 2000 österreichweit ca. 1100 diesbezügliche Kontrollen.

Dabei konnten zahlreiche Umweglieferungen festgestellt werden, welche über Vermittlungsfirmen auf Zypern und Malta abgewickelt wurden. Bei den Gütern derartiger Lieferungen handelte es sich fast ausschließlich um Gegenstände bzw. Materialien, die eine Dual-use-Verwendung zulassen. Zu einem hohen Anteil waren in diese Vorgänge bereits erkannte bzw. unter einschlägigem Verdacht stehende Beschaffungsfirmen involviert.

XI. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

1. Allgemeines

Die Zuständigkeit des Staatsappolizeilichen Dienstes auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten Kriminalität erstreckt sich auf die Bereiche

- der organisierten Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug,
- des illegalen Handels mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial,
- der Nuklearkriminalität und
- der Schlepperei.

Alle anderen Bereiche der organisierten Kriminalität fallen in die Kompetenz der Kriminalpolizei.

2. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug

Vor und nach dem Zerfall der Sowjetunion verfolgten zahlreiche Personen mit nachrichtendienstlichem und kriminellem Hintergrund aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion bzw. der früheren Ostblockstaaten vehement das Ziel, ihre Heimatländer zu verlassen und im Westen, unter anderem auch in Österreich, sesshaft zu werden.

Diesem Personenkreis war trotz der damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Ausreise offenbar problemlos möglich.

In Österreich gelang es mehreren Personen, durch den Einsatz erheblicher Geldmittel, deren Herkunft meist nicht nachvollziehbar war, und die Gründung von „Firmen“ Teile der Geschäftswelt und der Politik zu beeindrucken und für sich zu gewinnen.

Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und Nachrichtendiensten bestehen seit vielen Jahren. So hat etwa das KGB in der Sowjetunion stets Agenten aus dem Häftlingsmilieu rekrutiert.

In der Zeit des Niedergangs des kommunistischen Regimes wurden mit Hilfe des KGB bedeutende Vermögenswerte aus dem Besitz der KPdSU über mehrere mit der organisierten Kriminalität in Verbindung stehende Firmennetze verschoben und unterschlagen.

Nachrichtendienst-Offiziere, die nun im privaten Sektor tätig sind, nützen ihre alten Verbindungen und bedienen sich der traditionell vom KGB angewandten Methoden.

Kriminelle entfalten nachrichtendienstliche Tätigkeiten, etwa indem sie Quellen erschließen, von denen sie sich verschiedenste für sie nützliche Informationen erwarten. Die mächtigsten unter ihnen sind tatsächlich in der Lage, jede relevante, von den Nachrichten- oder Sicher-

heidsdiensten ihrer Herkunftsländer gesammelte Information zu erlangen.

Liegenschaftserwerb in großem Stil, nachhaltige Bemühungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft und gezielte Kontaktsuche zu höchsten Stellen in Wirtschaft und Politik sind typische Praktiken der klassischen OK, teils mit nachrichtendienstlichem Konnex, die bei den Staatsschutzbehörden Aufmerksamkeit erwecken.

3. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial

3.1 Allgemeines

Kleine und leichte Waffen stellen weltweit eine erhebliche Gefahr dar. Nach Schätzungen sind rund 500 Millionen derartige Waffen im Umlauf. Bei innerstaatlichen Konflikten werden von Bürgerkriegsparteien bzw. Rebellengruppen hauptsächlich Waffen wie Maschinengewehre und Leichtgeschütze eingesetzt.

Kleinwaffen sind billig, tragbar, langlebig und im Allgemeinen unschwer erhältlich. Diese Waffen werden oft von einem Konflikt zum nächsten weitergegeben („recycled“) und tragen dadurch immer wieder zu Instabilität und gewaltsamen Konflikten bei. Im Gegensatz zu traditionellem Kriegsgerät kön-

nen sie einfacher erworben und leichter eingesetzt werden. Durch die Plünderung von staatlichen Waffenlagern oder durch illegalen Waffenhandel kann auch eine kleine organisierte Gruppe umfassend aufrüsten. Die meisten Toten bei bewaffneten Konflikten sind auf die Verwendung von kleinen und leichten Waffen zurückzuführen. Bis zu 90 Prozent aller Kriegsoffer werden durch sie getötet, die meisten der Opfer sind Frauen und Kinder. Immer öfter werden auch Kinder zum Gebrauch dieser „kinderleicht“ zu bedienenden Waffen gezwungen.

In potenziellen Konfliktgebieten stellen Kleinwaffen daher eine große Gefahr dar. Der Handel mit derartigen Waffen blieb jedoch zwischenstaatlich bisher weitgehend unreguliert. Die internationalen Abkommen beziehen sich auf die Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische und chemische Waffen – ABC-Waffen) oder die konventionellen Waffen regulärer Streitkräfte, wie schwere Geschütze, Panzer, Kampflugzeuge usw.

Der illegale Handel mit Kleinwaffen wird aber inzwischen als erhebliche Bedrohung für die internationale und nationale Sicherheit angesehen. Mehrere regionale und überregionale Organisationen haben Initiativen zur Kontrolle dieses Zweiges des illegalen Waffenhandels ins Leben gerufen.

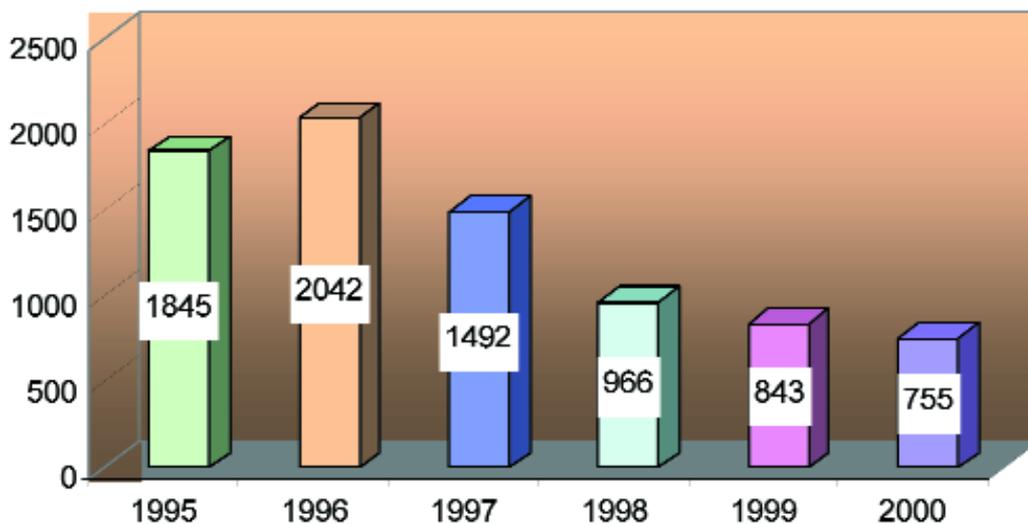
Auch Österreich hat den Kampf gegen den illegalen Waffenhandel verstärkt. So wirkt Österreich an diesbezüglichen EU-Projekten sowie in einer zwischen Österreich, Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei eingerichteten regionalen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels mit.

Zudem sind legislative Maßnahmen, wie eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes und des Waffengesetzes, vorgesehen.

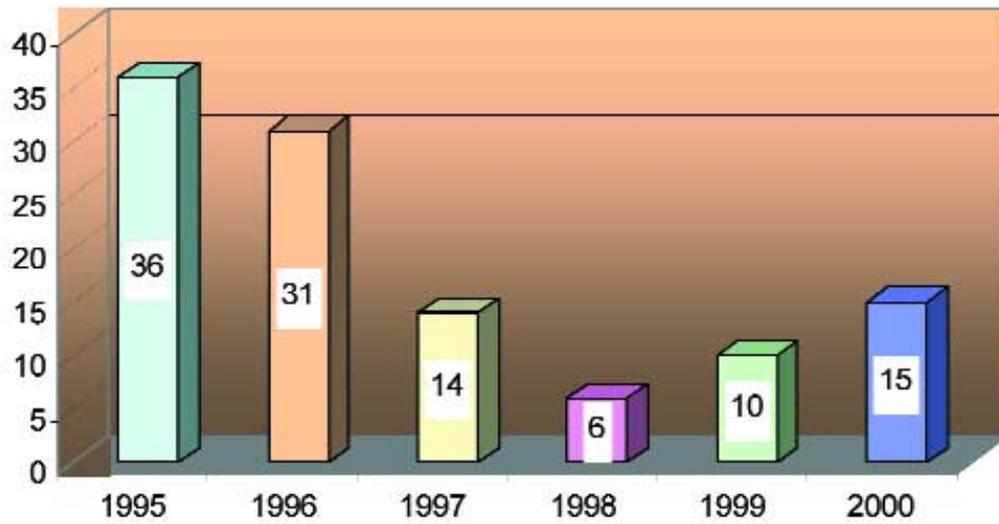
3.2 Situation in Österreich

Die Gesamtzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz, dem Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) hat sich im Jahre 2000 weiter verringert. Insgesamt wurden 774 Anzeigen erstattet. Dies entspricht gegenüber 1999 (854 Anzeigen) einem Rückgang um 80 Anzeigen. Bei den Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz ist allerdings gegenüber dem Jahr 1999 ein Anstieg um 50% von 10 auf 15 Anzeigen zu verzeichnen.

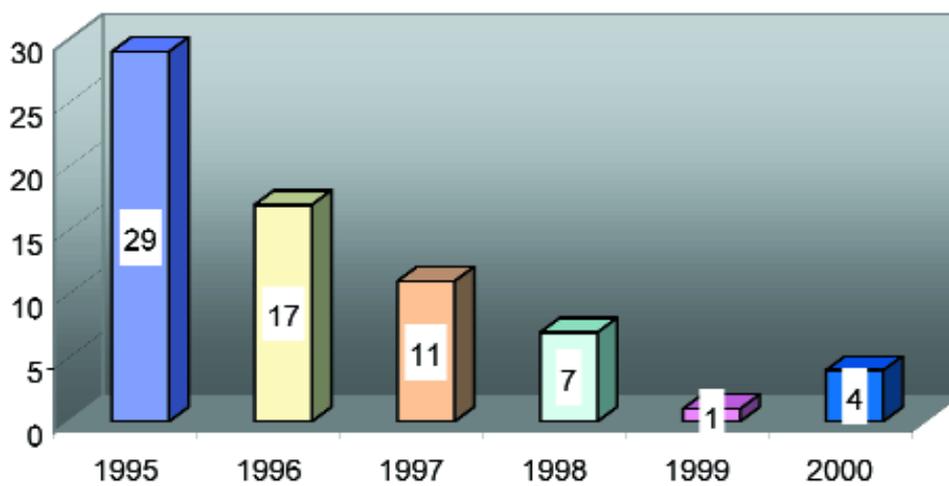
Anzeigen nach dem Waffengesetz



Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz



Anzeigen nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln)



Am Flughafen Wien-Schwechat konnten im Jahr 2000 mehrere illegale Kriegsmateriallieferungen aufgedeckt werden.

So wurden im September 2000 u.a. zwei Triebwerke für Kampfflugzeuge sichergestellt.



Triebwerk - HONEYWELL/ITEC F-124-GA-100

In einem weiteren Fall wurden elektrische und mechanische Einzelteile sowie Radarteile, welche nach Art der Fertigung und Lackierung auf einen militärischen Verwendungszweck schließen ließen, sichergestellt. Radaranlagen dieser Art stehen noch bei vielen Armeen mit Ausrüstung aus der ehemaligen Sowjetunion in Verwendung. Modifizierte P-12 Radarstationen sollen von der jugoslawischen Luftabwehr bei der Früherkennung des später abgeschossenen amerikanischen „Stealth-Bombers“ (Tarnkappenbomber) während des Kosovo-

Konflikts im März 1999 eingesetzt worden sein.



P-12 Radarstationen - Bauteil für den Höhenfinder SIDE NET, der in der militärischen Luftraumüberwachung Verwendung findet

In einem Fall wurden am Flughafen Wien-Schwechat 112 Pakete mit je fünf Gewehrläufen samt Gehäusen für ein halbautomatisches Gewehr mit der Modellbezeichnung SLR-96 abgefangen. Es handelt sich hier um einen Nachbau des Sturmgewehres Kalaschnikow-AK 47. Zusätzlich wurden Kisten mit Schäften, Oberschäften und Verschlussgruppen der Marke Arsenal SLR 96 beschlagnahmt. Aus diesen Teilen könnte eine größere Anzahl von Sturmgewehren zusammengesetzt werden.

Als Käufer dieser Lieferung schien eine Briefkastenfirma auf den Virgin Islands auf. Zusätzlich soll die Endabnehmerfirma in den USA in dubiose Geschäfte verwickelt sein.

Im Oktober 2000 konnten – ebenfalls am Flughafen Wien-Schwechat – vier Fliegerbomben samt Flügelstabilisierung sichergestellt werden.



Die Waffenschmuggelaktivitäten aus den Balkanstaaten stellen noch immer ein großes Gefahrenpotential dar. Es ist immer wieder festzustellen, dass aus dieser Region vermehrt Waffen nach Österreich oder über Österreich in andere EU-Staaten verbracht werden. Hauptsächlich werden Faustfeuerwaffen, Handgranaten und Sprengstoffe geschmuggelt.

In den letzten Monaten ist vermehrt die Tendenz festzustellen, dass Kuriere per Auto vor allem aus den Niederlanden und Deutschland über Österreich nach Kroatien fahren, um dort die gewünschte Schmuggelware (vor allem automatische Waffen und Munition) zu erwerben und illegal in den EU-Raum zu verbringen. Um diese Schmuggelfahrten besser zu verschleiern, werden gelegentlich

Begleitfahrzeuge zur Abdeckung benutzt.

Diesem Trend wurde durch konzentrierte internationale Aktionen begegnet. In der Folge konnte von slowenischen Sicherheitsbehörden am kroatisch-slowenischen Grenzübergang Obrezje ein beachtlicher Erfolg durch die Sicherstellung von zehn als Mobiltelefone getarnten Schiessvorrichtungen erzielt werden.

In den getarnten Waffen, deren Gehäuse aus Metall hergestellt ist, befinden sich vier Läufe für den Abschuss der Patronen. Der Abschuss erfolgt jeweils durch Drücken der Tasten 5 – 8.

Auch in den Niederlanden wurden bei Mitgliedern einer jugoslawischen Bande derartige „Mobiltelefone“ (wie nachfolgend abgebildet) beschlagnahmt.



Diese Waffen eignen sich im besonderen Maße für Auftragsmorde und stellen für einschreitende

Sicherheitsorgane ein besonderes Gefahrenpotential dar.

Im Dezember 2000 fanden unter anderem am Werksgelände einer Maschinenfabrik in Liezen zahlreiche Hausdurchsuchungen statt. Diese Maßnahmen waren Folge bereits länger andauernder Ermittlungen. Es bestand der Verdacht, dass im Jahr 1997 zwei Frachtflugzeuge mehr als 40 Tonnen Ersatzteile für die GHN-45 Kanone illegal in den Iran verbracht haben.

Bereits 1993 erstand ein Schweizer Industrieller die Patent- und Vertriebsrechte für das österreichische Artilleriegeschütz GHN-45. Etwa zur selben Zeit gründete er mit einigen Mitarbeitern auf den Virgin Islands eine Briefkastenfirma, die in der Folge als Auftraggeber für weitere Aktivitäten zur Verbringung von Kanonentteilen in den Iran auftrat.

Zusätzlich benutzte er zur Verschleierung der Aktivitäten Firmen aus der Schweiz, Österreich und der Slowakei. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Illegale Waffenhandelsaktivitäten über das Internet sind in Österreich noch nicht massiv in Erscheinung getreten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch hier illegale Aktivitäten stattfinden, zumal das Waffen-, Munitions- und Kriegsmaterialangebot im Internet alle nur erdenklichen Wünsche erfüllt. Die Produktpalette reicht von militärischer Bekleidung über

Pistolen bis hin zu Maschinengewehren. Dies bestätigt ein Fall aus der jüngsten Vergangenheit. Bei einer Firmenregistrierungsgesellschaft auf den Virgin Islands wurde per Internet die Gründung einer Firma veranlasst. Ab erfolgter Registrierung wurden alle illegalen geschäftlichen Transaktionen „online“ über die Firmenregistrierungsgesellschaft abgewickelt. Insgesamt wurde auf diese Weise ein komplettes Waffenarsenal in der Größenordnung von etwa 2700 Stück veräußert. Nach dem Verkauf dieser Waffen wurde die Firma wieder gelöscht. Dieser Modus operandi konnte bereits mehrfach festgestellt werden. Mittlerweile sind sogenannte „Registering Agencies“ weltweit aktiv.

Zusätzlich werden illegale Aktivitäten von öffentlich zugänglichen Internetanschlüssen aus, mit fingierten Namen und einer Scheinadresse, oder in „Chat Rooms“ abgewickelt. Hierbei dürfte sich die Menge der angebotenen illegalen Waffen in geringerer Stückzahl bewegen.

In Zukunft wird das Hauptaugenmerk bei der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels – neben den bisher bekannten illegalen Waffenhandelsaktivitäten – dem Internet zuzuwenden sein. Diese Art des illegalen Waffenhandels, bei dem die Täter zur Verschleierung des Verkaufsweges für kurze Zeit eine

Scheinfirma errichten, ist für sie relativ ungefährlich.

4. Nuklearkriminalität

Unter Nuklearkriminalität sind illegale Aktivitäten mit nuklearen oder radioaktiven Materialien zu verstehen.

Im Jahr 2000 gab es in Österreich sieben Verdachtsfälle betreffend den illegalen Handel mit nuklearen oder radioaktiven Materialien. Dabei wurde unter anderem auch eine Probe „Red Mercury“ übergeben.

Weltweit sind im Jahr 2000 wieder zahlreiche Fälle von illegalem Handel mit Kernmaterialien oder anderen radioaktiven Substanzen bekannt geworden. Diese Fälle wurden im Rahmen des IAEO-Meldeverfahrens für „Illicit Trafficking“ registriert. Der Schwerpunkt lag dabei in Osteuropa und im Baltikum.

Insgesamt sind die Nuklearschmuggelfälle jedoch rückläufig. Dessen ungeachtet ist der Verfolgung und Aufklärung solcher Verdachtsfälle von den Staatsschutzbehörden weiterhin besonderes Augenmerk zuzuwenden.

5. Schlepperei

Die Bekämpfung der Schlepperei bedarf angesichts der Vielfältigkeit dieses Phänomens in jedem Staat einer zentralen Steuerung sowohl in analytischer als auch in operativer

Hinsicht, damit der gesamtstaatliche und internationale Aspekt entsprechend abgedeckt werden kann.

In Österreich ist seit Beginn der 90er Jahre die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) als zentrale operative Einheit innerhalb der Gruppe II/C – Staatspolizeilicher Dienst für die Schleppereibekämpfung zuständig. Mittlerweile koordiniert eine im Rahmen der EBT eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei (EBT/ ZBS) bundesweit die Maßnahmen und besorgt die internationale Kooperation.

5.1 Aufgriffe in Österreich

Die Zahl der geschleppten, rechtswidrig eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen ist in Österreich im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Wurden im Jahr 1999 insgesamt 42.812 Personen aufgegriffen, so waren es im Jahr 2000 insgesamt 45.730 (+ 6,8 %).

Seit der Einführung einer spezifischen Analyse und Dokumentation aller Schlepperfälle in Österreich durch das Bundesministerium für Inneres im Jahre 1993 wurde eine kontinuierliche Zunahme der Aufgriffszahlen rechtswidrig nach Österreich eingereister Personen festgestellt. Mit Ausnahme des Jahres 1996, in dem die Anzahl gegenüber 1995 nur geringfügig

erhöht war, sind die Aufgriffszahlen kontinuierlich stark gestiegen. 1999 wurde die höchste absolute Steigerungsrate seit 1993 verzeichnet. Das Jahr 2000 brachte einen neuen Höchststand an Aufgriffen.

Der zahlenmäßige Anstieg der Aufgriffe ist zum Großteil auf die verstärkte Migration afghanischer, irakischer und chinesischer Staatsangehöriger sowie von Menschen aus dem indischen Subkontinent zurückzuführen. Weiters spielen auch rumänische und moldawische Wirtschaftsmigranten eine nicht unbedeutende Rolle.

Die Schwerpunkte der rechtswidrigen Grenzübertritte und Einschleusungen befanden sich wie schon im Jahr 1999 im Bereich der Staats- und EU-Binnengrenze zu Italien (21,8 %) sowie im Bereich der Schengen-Außengrenze zu Ungarn (16,9 %) und der Slowakei (10,4 %).

Über die Slowakische Republik gelangten im Jahr 2000 insgesamt 4.742 Personen rechtswidrig ins Bundesgebiet; im Jahr 1999 waren es 3.813, das bedeutet einen Anstieg von 24 %.

Wurden im Jahr 1999 9.033 über Italien eingereiste Personen aufgegriffen, so waren es 2000 9.988 Personen, ein Anstieg von 10,6 %.

Insgesamt 4.989 Personen gelangten 2000 rechtswidrig über Deutschland nach Österreich; im Jahre 1999 waren es 3.810 Personen (+ 31 %).

Im Vergleich zu 1999 sind im Jahr 2000 lediglich die Aufgriffe von Menschen, die über die Tschechische Republik (-1.343) und über Slowenien (-1.417) ins Bundesgebiet gelangten, spürbar zurückgegangen.

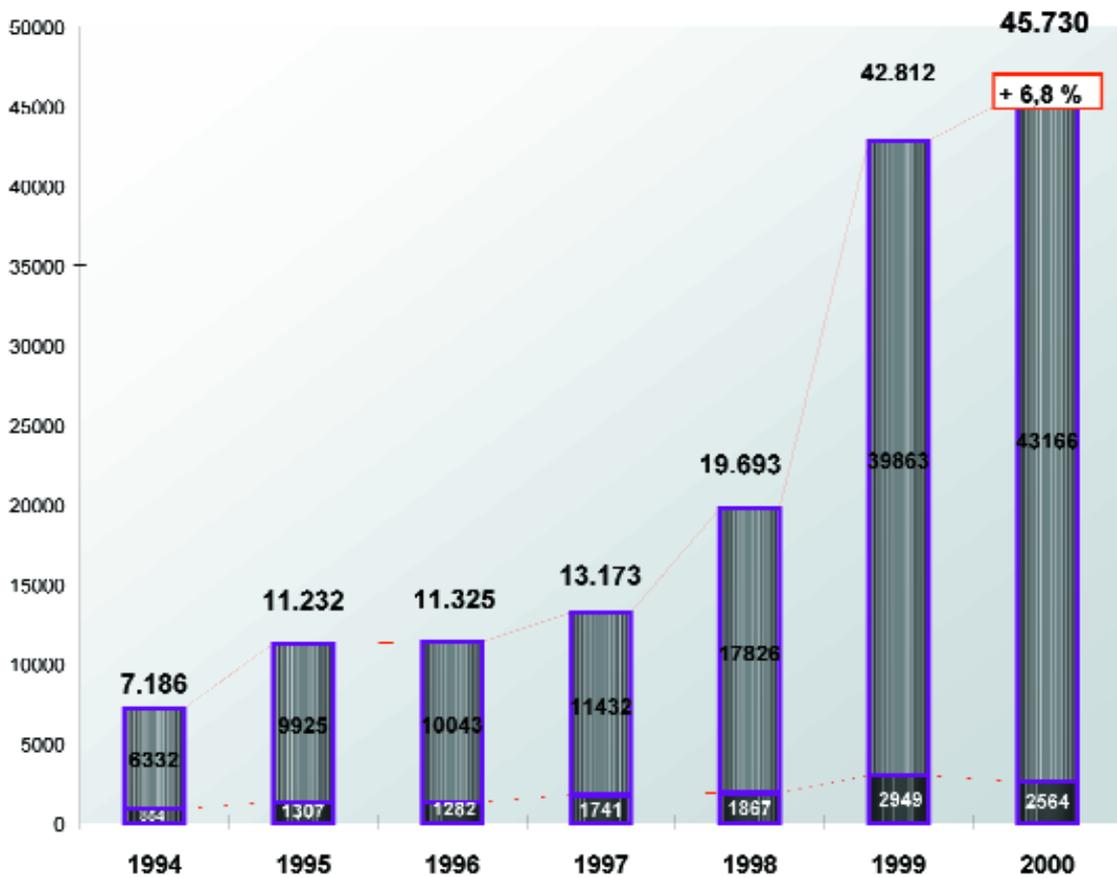
Im Jahr 1999 wurden 8.049 über Ungarn eingereiste Personen festgestellt. Im Jahr 2000 waren es 7.503 Personen, das würde einen Rückgang von fast 7 % bedeuten. Zu beachten ist jedoch die relativ hohe Anzahl von Menschen, bei denen das Land, aus dem sie nach Österreich eingereist sind, nicht festgestellt werden konnte. Dabei handelte es sich um hauptsächlich im südlichen Niederösterreich aufgegriffene Personen, die anschließend Asylanträge stellten und noch während des laufenden Asylverfahrens wieder untertauchten.

Aufgrund verschiedener Umstände, etwa der geografischen Lage, kann davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil dieser Menschen über Ungarn nach Österreich gelangt ist.

Insgesamt sind im Jahr 2000 über Tschechien, die Slowakei und Ungarn 16.120 Personen rechtswidrig eingereist, im Jahr 1999 waren es 17.125, was einem Rückgang von 5,8 % entspricht. Wenn sich auch der Schwerpunkt nach Süden und Westen verlagert hat, ist der Migrationsdruck im Osten und

Entwicklung der Aufgriffszahlen von 1994 bis 2000

Schlepper / Organisatoren / Heiratstätler geschleppte Personen / illegale Grenzgänger



Norden Österreichs nach wie vor sehr groß.

5.2 Globalisierung der Migrationsströme

Migrationspotentiale sind auf dem gesamten Erdball verstreut, wobei deren Einschätzung und Kontrollierbarkeit zunehmend schwieriger wird, da die migrationsauslösenden Vorgänge und Kräfte immer zahlreicher und stärker werden. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen Fragen und Problemen der Weltpolitik, wie

- der Bevölkerungsexplosion, vor allem in Ländern der Dritten Welt,
- ökonomische Krisen,

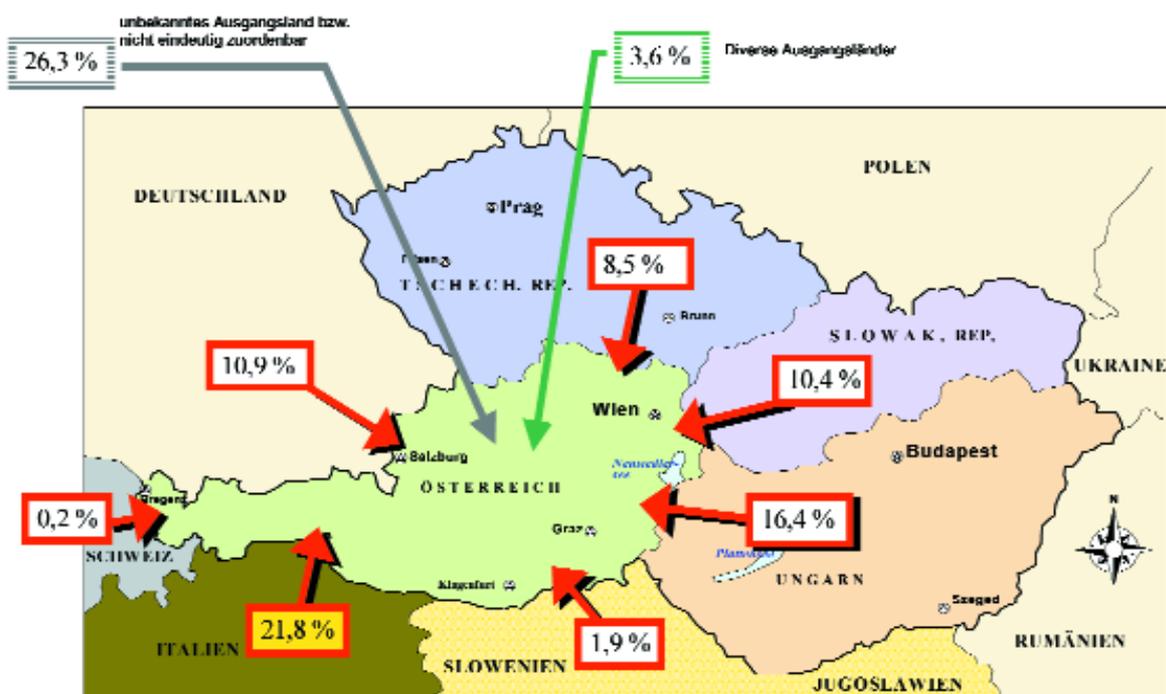
- Kriege/Bürgerkriege und deren Folgen,
- Menschenrechtsverletzungen und Intoleranz,
- systematische Gewaltanwendung (nicht nur zur Aufrechterhaltung diktatorischer Systeme).

In Österreich waren die Auswirkungen dieser Globalisierung im Jahr 2000 wieder besonders deutlich erkennbar. Migranten aus 148 Ländern wurden aufgegriffen.

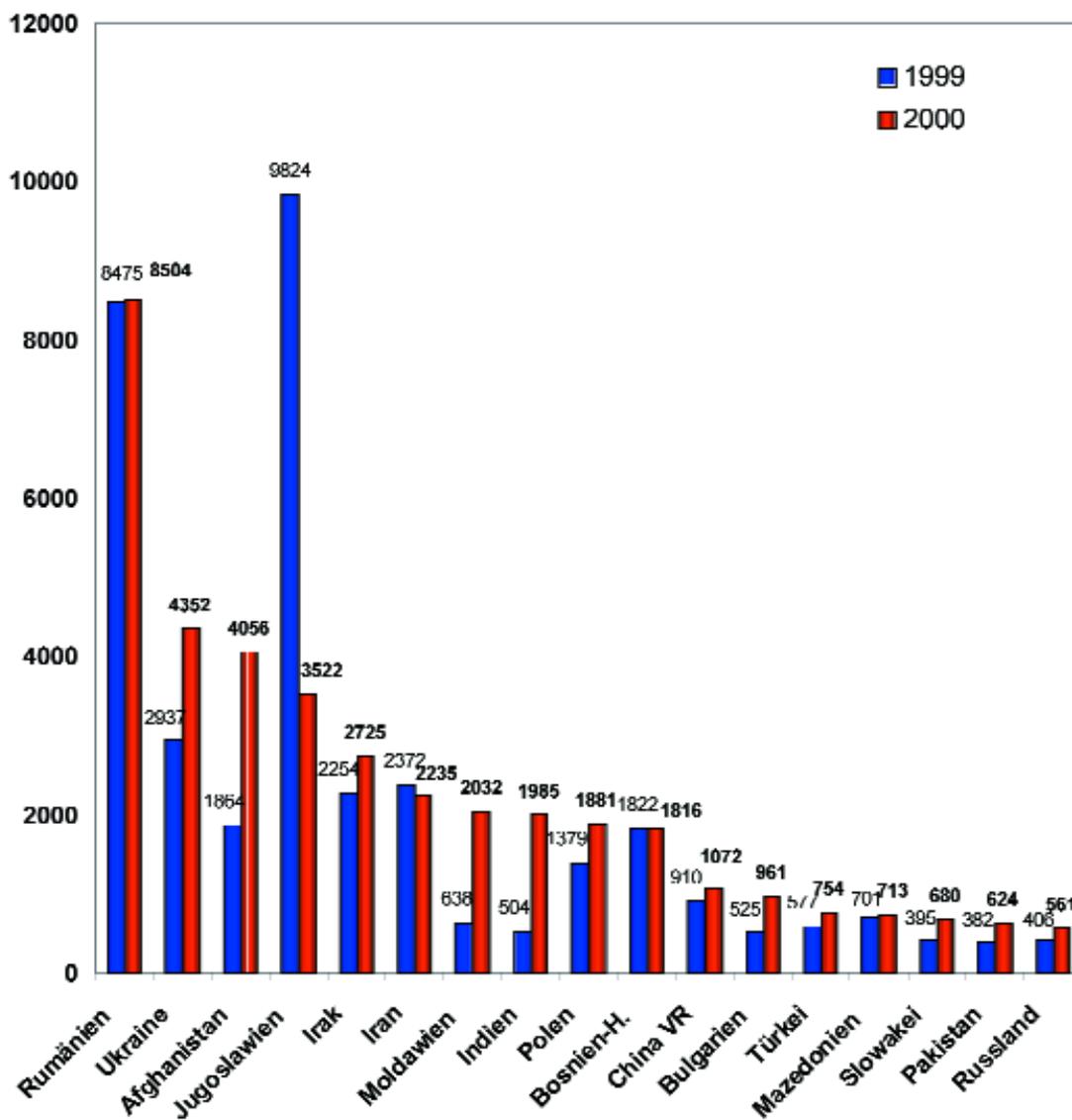
Für die europäischen Staaten stellen sich die Probleme der Migrationsströme unterschiedlich dar.

Die Staaten im Osten und Südosten Europas fungieren primär als Sammelbecken, Basislager und

Illegale Grenzübergänge nach Österreich im Jahr 2000 - Ausgangsländer



**Aufgriffe nach Nationalitäten
Vergleich 1999 zu 2000**



Transitländer für die Weiterreise oder Schleusung durch organisierte kriminelle Netze.

Frankreich und Großbritannien bilden Anziehungspunkte für die illegale Migration aus ihren ehemaligen Kolonien.

In abgeschwächter Form gilt dies auch für die Niederlande. Deutschland, die nordischen Staaten und Österreich gelten vor allem wegen ihrer guten Wirtschaftsdaten, traditionell gut ausgebauten sozialen Netze und einer relativ liberalen Fremdengesetzgebung als attraktive Zielländer.

5.3 Ursachen und Beweggründe

Die Ursachen der modernen Völkerwanderung sind häufig in historisch markanten Vorgängen des 20. Jahrhunderts zu finden. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine Vielzahl von Prozessen, die in einem engen Zusammenhang stehen, wie

- Auflösung und Zerfall multikultureller Staatenverbände (oftmals begleitet von religiösen und ethnischen Konfliktsituationen),
- Andauern kriegs- oder bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen,
- stark unterschiedliches Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft,

- Naturkatastrophen und voranschreitende Zerstörung von Ökosystemen als Ergebnis des industriellen Wirtschaftssystems, um nur die wichtigsten Faktoren zu nennen.

Bei den daraus resultierenden Beweggründen ist zwischen Push- und Pullfaktoren zu unterscheiden:

Pushfaktoren in den Herkunftsländern sind unter anderem

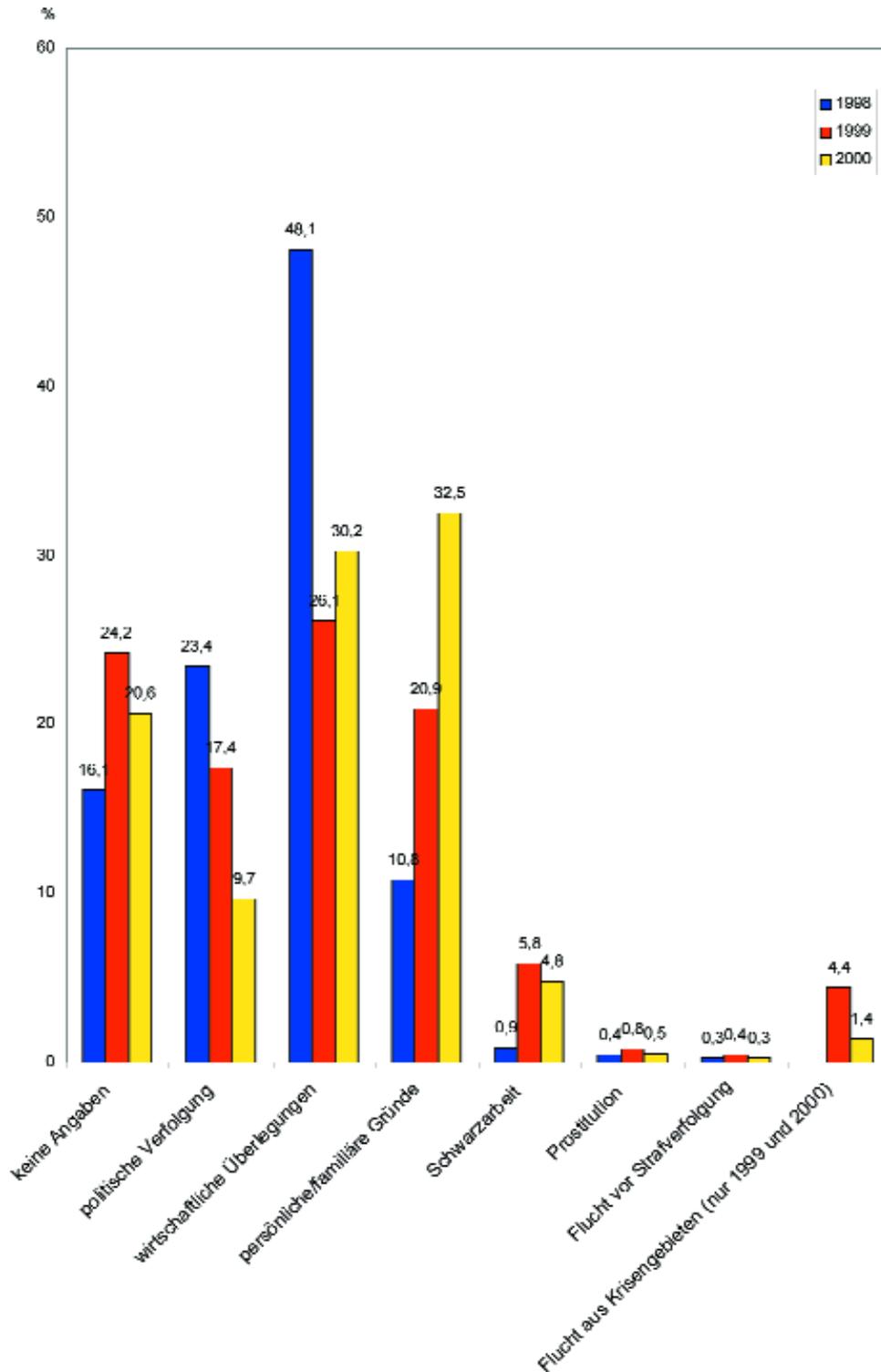
- Diskriminierung und Verfolgung aus verschiedensten Gründen,
- politische Instabilität und Kriege,
- wirtschaftliche Lage,
- unkontrollierbares Bevölkerungswachstum,
- Verelendung, mangels sozialer Auffangsysteme.

Pullfaktoren in den Zielländern sind unter anderem

- Bevölkerungsrückgang und Arbeitskräftemangel,
- umfassende soziale Absicherung,
- boomende Wirtschaft,
- demokratische Regierungssysteme, politische und soziale Stabilität.

Die Herkunftsländer jener illegalen Migranten, die Österreich am stärksten betreffen, sind Rumänien, die Ukraine, Afghanistan, Jugoslawien, Irak, Iran, Moldawien, der indische Subkontinent, Polen und China. Die Abwanderung aus diesen Ländern und Regionen erfolgte, wie schon in den Jahren zuvor, zu je einem Drittel aus wirtschaftlichen Interessen und

Beweggründe - Vergleich 1998 bis 2000



persönlichen Motiven (Familienzusammenführung etc.). Weitere Gründe waren politische Verfolgung (in etwa 10 % der Fälle), Flucht aus Kriegsgebieten sowie Flucht wegen Strafverfolgung im Heimatland.

5.4 Schleusungsrouten

5.4.1 Allgemeines

Von den Schlepperorganisationen wird zur Erreichung ihrer Ziele jede Möglichkeit, jedes Schlupfloch und jede Unachtsamkeit bei Kontrollen und Überwachungen ausgenutzt. Als Schleusungsrouten werden jene Strecken bevorzugt, die möglichst gefahrlos und ohne großen Aufwand genutzt werden können.

Die zumeist lange dauernde, beschwerliche und für die Migranten oft nicht ungefährliche Schleusung auf dem Landweg wird in zunehmendem Maße durch die schnellere und bequemere Schleusung auf dem Luftwege ergänzt. Dabei werden die Geschleppten immer öfter mit hervorragend ge- und verfälschten oder unberechtigt ausgestellten Reisedokumenten ausgestattet. Die Routenführung in Österreich richtet sich im Allgemeinen nach der Herkunft und den Zielländern der Migranten.

5.4.2 Herkunftsland Rumänien

Die Migrationswilligen werden vorwiegend in verschiedenen großen

Gruppen von Rumänien oder Ungarn aus über die Slowakei nach Tschechien gebracht. Dabei werden zum Transport sowohl Autobusse, Personenkraftwagen als auch die Bahn benutzt.

Im Raum Prag und Brünn verbringen die schleusungswilligen Rumänen einige Tage und warten auf die organisierte Weiterreise, die zumeist von rumänischen und tschechischen Schleppern besorgt wird. Häufig werden dabei Fahrzeuge mit deutschen, französischen oder österreichischen Kennzeichen verwendet.

Die Schlepper bedienen sich oft Fahrzeugankäufern, die Billigfahrzeuge auf deutschen Gebrauchtfahrzeugmärkten oder von Privatpersonen – auch in Österreich – ankaufen.

Diese Fahrzeuge werden dann ins Ausland (zumeist nach Tschechien) verbracht und dort zu Schlepperfahrten verwendet. Oftmals wurde festgestellt, dass die Geschleppten die Fahrzeuge von den Schleppern kaufen und in der Folge auch selbst lenken müssen.

Die überwiegende Zahl der illegal eingereisten rumänischen Staatsangehörigen ist über das tschechisch-österreichische Grenzgebiet in Niederösterreich und das ungarisch-österreichische Grenzgebiet im Burgenland eingereist.

5.4.3 Naher und Mittlerer Osten

Die Hauptschleusungsroute (sogenannte Balkanroute) führt nach wie vor auf dem Landweg von der Türkei über Bulgarien nach Rumänien, von dort nach Ungarn und dann nach Österreich. Eine weitere Route führt von Ungarn über Kroatien und Slowenien nach Österreich oder Italien, eine andere von Ungarn über die Slowakei nach Österreich.

Auf dem Luftweg gelangen die Geschleppten nach Budapest oder Bratislava und von dort auf dem Landweg weiter nach Österreich und in andere EU-Länder.

Vermehrt werden Geschleppte auch auf der Flugroute von der Türkei nach Sarajevo und von dort auf dem Landweg nach Kroatien festgestellt. Von Kroatien aus werden die Geschleppten entweder auf dem Landweg über Slowenien nach Österreich und Italien oder mit Booten auf dem Seeweg direkt nach Italien und von dort über den Brenner transportiert.

Eine weitere Route führt auf dem Seeweg von der Türkei und Griechenland direkt nach Italien und auf dem Landweg weiter Richtung Norden, insbesondere nach Deutschland und in die skandinavischen Länder.

Viele Migranten, vor allem Iraner und Iraker, werden auch in den USA oder Kanada aufgenommen. Für

ihre von den Schleppern „garantier- te“ Reise nach Europa bezahlen die Migranten – je nach Transportrisiko und -komfort – zumeist im Voraus Beträge zwischen DM 7.000,- und 10.000,- an die Schlepper.

5.4.4 Bundesrepublik Jugoslawien – Kosovo

Ursprünglich führte die Hauptschleusungsroute von Migranten aus dem Kosovo über die Bundesrepublik Jugoslawien und Ungarn nach Österreich. Als Transportmittel vom Kosovo bis zur österreichischen Grenze wurden von den als Reiseagenturen getarnten Schlepperorganisationen vorwiegend Autobusse verwendet. Der Transport über die Grenze wurde von Schlepperorganisationen, die sich im ungarisch-österreichischen Grenzraum etabliert hatten, besorgt.

Während der NATO-Intervention (24.3.1999 bis 20.6.1999) ist es zu einer Massenflucht der albanischstämmigen Bevölkerung aus dem Kosovo gekommen. So wurden an der italienisch-österreichischen Grenze in den Monaten Mai bis August 1999 extrem hohe Aufgriffszahlen von Kosovoalbanern, die vorwiegend Richtung Norden weiterreisen wollten, verzeichnet.

Ab dem vierten Quartal 1999 gingen die Aufgriffszahlen der Kosovoalbaner wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück. Im Jahr 2000

kamen die Schleppungen vom Kosovo über Ungarn nach Österreich praktisch zum Erliegen. Nur ethnische Serben versuchten auf diesem Weg aus der Krisenregion zu fliehen. Sie wurden dabei zumeist von in der EU lebenden Familienangehörigen unterstützt.

Die Gruppe der Kosovoalbaner ist jedoch weiterhin zu beachten, da sie immer noch einen relativ hohen Anteil an der Gesamtzahl der aufgegriffenen Migranten aufweist. Es hängt von der politischen Stabilität auf dem Balkan ab, ob weitere Migrationswellen aus diesem Gebiet in den EU-Raum folgen.

5.4.5 Fernost – Asien

Die am häufigsten festgestellte Schleusungsart bei Asiaten war auch im Jahr 2000 jene per Flugzeug. Dabei sind die gewählten Flugrouten sehr unterschiedlich und für die Behörden oft nur schwer nachvollziehbar. So wurden einerseits chinesische Staatsangehörige auf dem Luftweg direkt von China (Peking und Shanghai) nach Österreich gebracht, andere Flugrouten hingegen führten über Moskau - Belgrad - Abu Dhabi - Istanbul und Zürich nach Österreich. Zielflughäfen in Österreich waren nicht nur Wien-Schwechat, sondern auch Innsbruck, Salzburg und Linz.

Die Geschleppten reisten vorwiegend in Kleingruppen von fünf bis

zehn Personen. Vereinzelt wurden aber auch Gruppen bis zu 40 Personen festgestellt, die als „touristische Reisegruppen“ getarnt und mit einem vollständigen Reiseprogramm ausgestattet, nach und durch Österreich geschleppt wurden.

Auffälliges Merkmal bei diesen „Reisegruppen“ war einerseits die Altersstruktur der „Touristen“ (zumeist zwischen 18 und 25 Jahre), aber auch das geringe Gepäck der „Reisenden“ und der meist einheitliche Bargeldbetrag in der Höhe von 800,- bis 1000,- US-Dollar. Vermutlich sollte so ihre Zahlungsfähigkeit dokumentiert werden. Außerdem führte kaum ein Mitglied solcher „Reisegruppen“ die für Touristen typischen Gegenstände, wie z.B. Fotoapparat oder Reiseführer, mit sich.

Das vom „Reiseleiter“ (der häufig als Schlepper identifiziert werden konnte) mitgeführte touristische Programm endete nicht selten mit einem Rückflug von Paris nach China. Überprüfungen der Hotelvoucher ergaben in der Regel, dass zumeist keine Hotelreservierungen vorlagen, in einigen Fällen die Hotels überhaupt nicht existierten und in anderen Fällen die Stornogebühren bei tatsächlichen Buchungen zeitgerecht bezahlt wurden. Für die Weiterreise innerhalb des EU-Raumes wurden vermehrt ge- oder verfälschte Reisepässe

oder überhaupt fremde Reisepässe (überwiegend südkoreanische „Einjahrespässe“) verwendet.

5.5 Entwicklungsperspektive

Verfolgte man in den letzten Jahren die Reaktionen in den EU-Ländern auf das kontinuierliche Anwachsen der Migrationsströme und der daraus resultierenden sozialen und ökonomischen Begleitproblematik, so scheint sich eine restriktive migrationspolitische Haltung durchzusetzen: Zustimmung zur Einwanderung in die Europäische Union nur noch unter Bedachtnahme auf den sogenannten „brain drain“-Effekt, also nur mehr eine Zuwanderung von Menschen mit besonderen Berufserfahrungen und einem hohen Bildungsgrad, was jedoch gleichzeitig einen Verlust dieses Bildungsstandes in den Ausgangsländern bedeutet.

Die bis zuletzt im Vordergrund gestandenen nationalen Egoismen, die eine Vereinheitlichung der europäischen Migrationspolitik bereits im Ansatz unmöglich machten, scheinen - mehr oder minder freiwillig - aufgegeben worden zu sein.

Die sich daraus ergebenden Folgewirkungen einer Beinahe-Schließung der Grenzen sind jedoch schon absehbar und werden in erster Linie zu einem weiteren Ansteigen der „illegalen Migration“ führen.

Auswanderungsländer verfügen in der Regel mehrheitlich über wenige qualifizierte Arbeitskräfte. Die begehrtesten Zielländer sind jedoch offiziell nur an Fachkräften, Spezialisten und Unternehmern interessiert, deren Abwanderung ihre Heimatländer naturgemäß verhindern wollen.

Andererseits gibt es in westeuropäischen Ländern einen riesigen Markt für illegale Beschäftigung. Dabei wird insbesondere in den Bereichen Bau, Industrie und Landwirtschaft jährlich eine Vielzahl auch wenig qualifizierter Arbeitskräfte benötigt. Dies bestätigen die Aufgriffe von nahezu 15.000 Rumänen, Ukrainern und Moldaviern, die nach illegaler Beschäftigung auf der Rückreise in ihre Heimatländer in Österreich festgestellt wurden. Im Zusammenhang mit den in einigen Ländern durchgeführten „Legalisierungsprogrammen“ stellt dies einen nicht unwesentlichen Pullfaktor dar.

Angesprochen sind vor allem jene minder qualifizierten Arbeitskräfte, die – angetrieben vom Wunsch, sich materiell zu verbessern – ihre Chancen in einem westlich orientierten, mit einem funktionierenden sozialen Auffangsystem ausgestatteten Industriestaat suchen wollen. Diese Menschen sind, neben den in ihren Heimatländern politisch Verfolgten, das Potential der Schlepperorganisationen.

Um die von den EU-Staaten erwünschte kontrollierte Migration ermöglichen zu können, sind verschiedene Begleitmaßnahmen erforderlich. Unumgänglich wird dabei sein, die EU-Außengrenzen entsprechend „abzusichern“.

Nach Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wandern jährlich zwischen 300.000 und 500.000 Menschen illegal in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein. Mehr als ein Drittel von ihnen stammt aus Krisengebieten, vor allem aus dem Kosovo, aus Afghanistan und aus dem Irak. Andere hoffen durch den Gang ins Ausland auf bessere Arbeits- und Verdienstverhältnisse. Jedoch können nur die Wenigsten die Voraussetzungen für eine legale Einreise und Niederlassung erfüllen, weshalb sich viele der Hilfe professionell agierender krimineller Schlepperorganisationen bedienen.

Das Einschleusen von Migranten durch organisierte Banden ist ein lohnendes Geschäft. Abhängig vom Zielland werden „Gebühren“ bis zu ATS 500.000,- pro Person verlangt, welche die Einwanderer oft über Jahre abarbeiten müssen. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit in Europa durch

Menschenschmuggel mit mehr als 70 Milliarden Schilling ein höherer Jahresumsatz als im illegalen Drogenhandel erzielt wird. Zwischen international operierenden Schlepper-Syndikaten ist daher ein harter Kampf um Einflussphären und potenzielle Migranten entbrannt. Mehrfach kam es in der Vergangenheit zu offen ausgetragenen Fehden rivalisierender Banden.

Mit polizeilichen Mitteln allein ist das Phänomen der illegalen Zuwanderung und Schlepperei nicht zu lösen. Wenn es den Schleppern erst einmal gelingt, die Migranten an oder über die Grenze zu bringen, ist es für Gegenmaßnahmen zu spät. Deshalb müssen bereits im Vorfeld Informationen über Schlepperbanden, Organisationsstrukturen, korrupte Behördenorgane und Transfer Routen gesammelt und zu Lagebildern verdichtet werden, die in weiterer Folge als Grundlage für polizeiliches und politisches Handeln zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der Schlepperei kommt einer intensiven internationalen Kooperation zu.

XII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

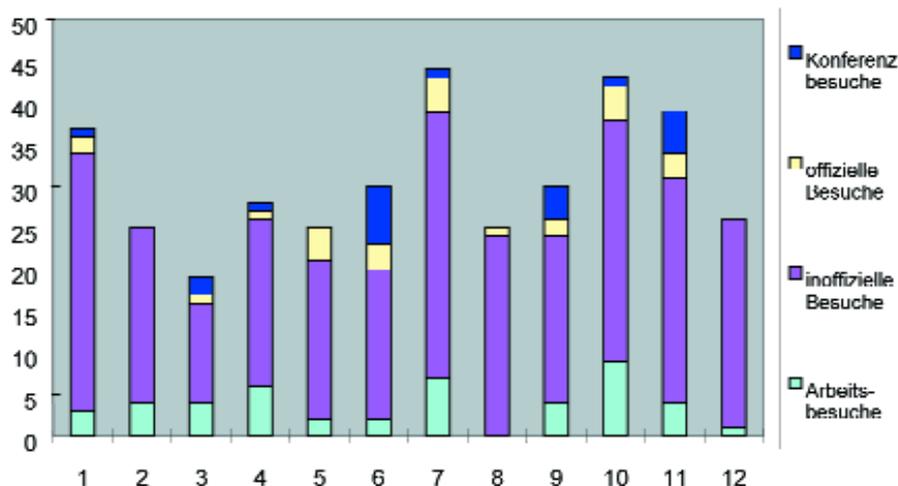
Im Jahr 2000 haben sich wieder zahlreiche hohe und höchste ausländische Repräsentanten teils offiziell teils privat, anlässlich von Arbeitsbesuchen oder infolge der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und Konferenzen in Österreich aufgehalten.

Da verschiedene dieser Persönlichkeiten aufgrund ihrer Stellung bzw. der politischen Umstände gefährdet erschienen, waren häufig Schutzmaßnahmen erforderlich.

Insgesamt wurden bei 59 ausländischen Besuchen Schutz- und Begleitdienste geleistet, die in 8 Fällen das Gendarmerieeinsatzkommando und in 51 Fällen die Sicherheitsdirektionen bzw. Bundespolizeidirektionen wahrnahmen. Weiters wurden 35-mal sicherheits- oder verkehrspolizeiliche Lotsungen durchgeführt sowie 59-mal Hotelinnensicherungen und/oder Veranstaltungsschutzmaßnahmen veranlasst.

Ausländische Besuche 2000 - Sicherheitsmaßnahmen

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dcz	Gesamt
Arbeitsbesuche	3	4	4	6	2	2	7	0	4	9	4	1	46
inoffizielle Besuche	31	21	12	20	19	18	32	24	20	29	27	25	278
offizielle Besuche	2	0	1	1	4	3	4	1	2	4	3	0	25
Konferenzbesuche	1	0	2	1	0	7	1	0	4	1	5	0	22
Gesamt	37	25	19	28	25	30	44	25	30	43	39	26	371



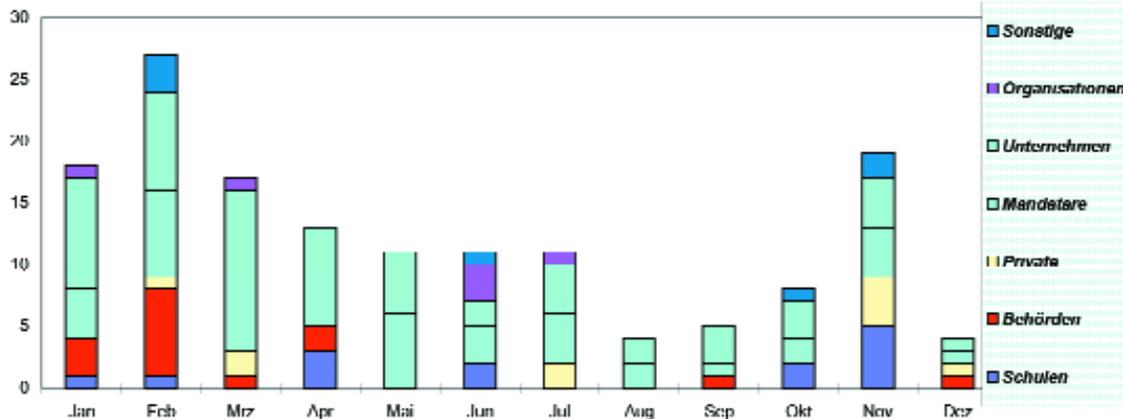
Personen- und Objektschutz

Anonyme Drohungen sind immer wieder Ausdruck gesellschaftspolitischer Unzufriedenheit und führen oft zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Im Jahr 2000 ist die Anzahl der anonymen Drohungen von staatspolizeilicher Relevanz mit 148 Fällen gegenüber dem Jahr 1999 (152 Fälle) leicht gesunken.

Anonyme Drohungen 2000

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dcz	Gesamt
Schulen	1	1	0	3	0	2	0	0	0	2	5	0	14
Behörden	3	7	1	2	0	0	0	0	1	0	0	1	15
Private	0	1	2	0	0	0	2	0	0	0	1	1	10
Mandatare	4	7	6	5	6	3	4	2	1	2	4	1	45
Unternehmen	9	8	7	3	5	2	4	2	3	3	4	1	51
Organisationen	1	0	1	0	0	3	1	0	0	0	0	0	6
Sonstige	0	3	0	0	0	1	0	0	0	1	2	0	7
Gesamt	18	27	17	13	11	11	11	4	5	8	19	4	148



XIII. DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN

Die Demonstrationen und Kundgebungen standen im Jahr 2000 ganz im Zeichen der Protestaktionen gegen die neu gebildete Bundesregierung. Insgesamt wurden 443 Versammlungen durch exekutive Maßnahmen im Sinne des Versammlungsgesetzes wahrgenommen. An diesen Versammlungen nahmen insgesamt ca. 380.000 Menschen teil.

Dabei wurden rund 30.000 Sicherheitsorgane eingesetzt, die Personalkosten hierfür betragen ca. 55 Millionen Schilling.

Im Zuge dieser Einsätze wurden 88 Beamte verletzt, die Kosten für die beschädigten Uniformsorten und Ausrüstungsgegenstände beliefen sich auf etwa 600.000,- Schilling.

Die von den Demonstranten verursachten Schäden an Denkmälern, Hausfassaden, Fahrzeugen etc. erreichten Millionenhöhe.

Besonders zu erwähnen sind

a) die wöchentlich abgehaltenen unangemeldeten „Donnerstagsdemonstrationen“, des „Aktionskomitees gegen Schwarz - Blau“, die vom „Botschaftszelt besorgter BürgerInnen“ am Ballhausplatz ausgingen und spontan ohne vorgegebene konkrete Marschrouten mehrere Stunden

durch die Straßen Wiens führten. Gegen die Verantwortlichen der Demonstrationen wurden 40 Verwaltungsstrafverfahren wegen Verletzung der Anzeigepflicht nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet. 121 Anzeigen wurden nach dem Strafgesetzbuch erstattet.

b) die am 5.12.2000 bundesweit abgehaltenen Protestaktionen unter der Bezeichnung „Checkpoint Austria“. Insgesamt wurden 74 Versammlungen angemeldet, wobei einige Veranstalter zu Blockademaßnahmen an neuralgischen Verkehrsknoten aufriefen. Die Sicherheitsbehörden mussten in 47 Fällen Untersagungsbescheide nach dem Versammlungsgesetz erlassen. Durch besonnenes Vorgehen – sowohl der Sicherheitskräfte als auch der Kundgebungsteilnehmer – konnten die Verkehrsbehinderungen auf ein erträgliches Maß reduziert werden. 143 Personen wurden nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes zur Anzeige gebracht.

Weiters sind die an den österreichisch-tschechischen Grenzübergängen abgehaltenen 28 Kundgebungen aus Anlass der Inbetriebnahme des AKW Temelin zu erwäh-

nen. Im Verlauf dieser Protestaktionen kam es mehrmals zu Grenzblockaden.

Außer den vorgenannten Demonstrationen und Kundgebungen fanden bundesweit ca. 400 weitere

Versammlungen zu unterschiedlichen Themen, wie Zivildienst, Frauenrechte, Türken/Kurden-Problematik, Nahost-Konflikt, Jugoslawien, Amnesty International, Tierschutz etc., statt. Die Versammlungen verliefen jeweils friedlich.

XIV. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Mit 1.9.1999 wurden im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) die Bestimmungen über die Sicherheitsüberprüfung novelliert (nun §§ 55 bis 55 b SPG).

Sicherheitsüberprüfung ist die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen wird.

Die Sicherheitsüberprüfung bezieht jene personenbezogenen Daten ein, die die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben; darüber hinaus dürfen Daten durch Anfragen an andere Behörden oder sonst ermittelt werden, wenn der Betroffene eine Funktion innehat oder anstrebt, mit der ein Zugang zu geheimer Information verbunden ist.

Eine Information ist gemäß § 55 Abs. 3 SPG

1. „vertraulich“, wenn sie unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz steht und ihre Geheimhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist;
2. „geheim“, wenn sie vertraulich ist und ihre Preisgabe zudem die Gefahr erheblicher Schädigung volkswirtschaftlicher Interessen

einer Gebietskörperschaft oder erheblicher Schädigung der auswärtigen Beziehungen oder der Interessen des Bundes an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der umfassenden Landesverteidigung schaffen würde;

3. „streng geheim“, wenn sie geheim ist und überdies ihr Bekanntwerden eine schwere Schädigung nach Z 2 wahrscheinlich machen würde.

Eine Sicherheitsüberprüfung darf erfolgen:

1. zur Sicherung gesetzmäßiger Amtsausübung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen;
2. für Zwecke des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen und von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte hinsichtlich von Menschen, die sich im räumlichen Umfeld des Geschützten aufhalten.

Eine Sicherheitsüberprüfung zur Sicherung gesetzmäßiger Amtsausübung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen hat zu erfolgen:

1. auf Ersuchen jener Behörde, in deren Planstellenbereich der Betroffene einen Arbeitsplatz wahrnimmt oder anstrebt, bei dem er verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben oder maßgebenden Einfluss auf das Zustandekommen sonstiger Verwaltungsakte oder anderer wichtiger behördlicher Entscheidungen zu nehmen hat;
2. auf Ersuchen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vor der Erteilung eines Exequatur zugunsten des Leiters einer konsularischen Vertretung oder des Agréments zugunsten des Leiters einer diplomatischen Mission;
3. auf Ersuchen jenes Unternehmens, in dem der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher, vor Verwertung im Ausland (§ 124 StGB) zu schützender Information hat;
4. wenn der Betroffene Zugang zu Informationen erhalten soll, die durch Überwachungsmaßnahmen nach § 149d Abs. 1 Z 3 StPO gewonnen worden sind;
5. wenn der Betroffene mit einem Menschen, der Zugang zu streng geheimer Information hat, im gemeinsamen Haushalt lebt und volljährig ist.

Überdies hat eine Sicherheitsüberprüfung auf Ersuchen eines

Organs der Europäischen Gemeinschaften oder einer anderen internationalen Organisation zu erfolgen, wenn ein österreichischer Staatsbürger oder ein Mensch mit Hauptwohnsitz in Österreich eine Tätigkeit ausüben soll, bei der er Zugang zu vertraulicher Information dieser Organisation erhalten soll.

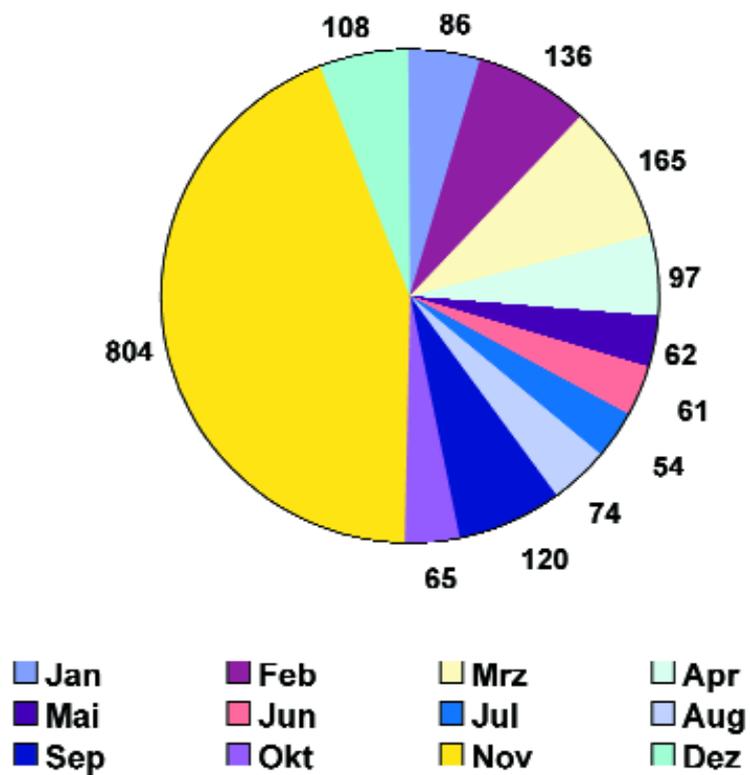
Außer in den Fällen des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen und vor Erteilung eines Exequatur oder des Agréments zu Gunsten des Leiters einer konsularischen bzw. einer diplomatischen Mission ist eine Sicherheitsüberprüfung nur auf Grund der Zustimmung und einer Erklärung des Betroffenen hinsichtlich seines Vorlebens und seiner gegenwärtigen Lebensumstände (Sicherheitserklärung) durchzuführen. Die Zustimmung muss auch für die Übermittlung des Ergebnisses der Überprüfung an den Dienstgeber oder die anfragende Behörde vorliegen.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahr 2000 insgesamt 1832 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt (siehe Grafik). Die erhebliche Steigerung der Sicherheitsüberprüfungen im Monat November ist auf die Abhaltung einer internationalen Konferenz in Österreich zurückzuführen.

Die nachgeordneten Sicherheitsbehörden haben im Jahr 2000 zusammen 281 Sicherheitsüber-

prüfungen betreffend Mitarbeiter von Unternehmen (überwiegend aufgrund des Bundesgesetzes über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen) durchgeführt.

Sicherheitsüberprüfungen nach § 55 SPG im Jahr 2000



XV. TRANSPORT VON KERNMATERIAL

Der Transport von radioaktiven Stoffen unterliegt dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) und dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Die Zuständigkeit zur Vollziehung dieser Normen obliegt den Landeshauptleuten, falls die Transporte durch nicht mehr als zwei Bundesländer geführt werden, sonst dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Transporte sind jedoch bewilligungsfrei, wenn Mindestgrenzen nicht überschritten werden.

Die bisher beim Bundesministerium für Inneres eingelangten Mitteilungen über Transportvorhaben wurden ausnahmslos vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie geprüft und als bewilligungsfrei eingestuft.

Erst dann, wenn keine Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie besteht, ist über den Umgang mit Kernmaterial (Plutonium und Uran, keinesfalls radioaktive Stoffe im Allgemeinen – der Kernphysik sind etwa 60 natürliche Radionukleide bekannt) durch Bescheid des Bundesministeriums für Inneres abzusprechen, mit dem

ausschließlich Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter vorzuschreiben sind, wobei der Umfang der vorgeschriebenen Maßnahmen jeweils auf die Art und Menge des Kernmaterials in Relation zum Gefährdungsgrad abstellt. Der Umfang der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ist gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial festzulegen.

Es sind jene Maßnahmen vorzuschreiben, die erforderlich sind, um die Entwendung von Kernmaterial zu verhindern, den Schutz des Kernmaterials und die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs zu gewährleisten. Die Abwehr radiologischer Gefahren (Schutz vor Verstrahlung) beim Gütertransport fällt nicht in die Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Inneres, sondern in jene des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der Landeshauptleute. Die Anzahl der Transporte von radioaktiven Stoffen kann nur über ein strengeres Bewilligungsregime des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) eingeschränkt werden.

Im Jahr 2000 wurde der Umgang mit Kernmaterial vom Bundesminister für Inneres in zwei Fällen durch Bescheid bewilligt:

Am 13.12.2000 wurde ein Transport von Kernmaterial, das den Grenzwert der Sicherungskategorie III nicht erreichte, zwischen Suben und Wien durchgeführt.

Dem Forschungszentrum Seibersdorf wurde eine Bewilligung für den Umgang mit Kernmaterial (Lagerung) der Sicherungskategorie III erteilt. Mit Juli 2000 stellte das Forschungszentrum Seibersdorf den Reaktorbetrieb ein.

Umfang des physischen Schutzes beim internationalen Transport von Kernmaterial gemäß dem Überein-

kommen über den physischen Schutz von Kernmaterial:

Sicherungskategorie III und II

Der Transport findet unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich vorheriger Absprachen zwischen Absender, Empfänger und Beförderer statt.

Sicherungskategorie I

Zusätzlich erfolgt eine ständige Überwachung durch Begleitpersonal mit enger Verbindung zu angemessenen Einsatzkräften.

XVI. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

1. Kooperationsformen

Die internationale Zusammenarbeit im Staatsschutzbereich wurde in der Vergangenheit angesichts weltweit auftretender Phänomene extremistischer und terroristischer Natur, der laufenden Zunahme grenzüberschreitender Aktivitäten krimineller Elemente und der damit verbundenen starken internationalen Verflechtung der verschiedenen Kriminalitätsformen ständig ausgebaut und intensiviert. Im Gefolge der politischen Veränderungen im Osten Europas und der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union ergeben sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Im Jahr 2000 wurden weitere Impulse durch zahlreiche Kontakte auf Minister- und höchster Beamtenebene, insbesondere mit den Nachbarländern, gesetzt. Neben der bi- und multilateralen Zusammenarbeit wurde auch die Kooperation im regionalen Bereich, etwa im Bodenseeraum, im österreichisch-bayerischen Grenzraum oder in der Ostregion forciert.

Der Staatspolizeiliche Dienst pflegt gemäß seiner Aufgabenstellung weltweit Kontakte – sowohl mit Polizeibehörden als auch mit Nachrichtendiensten anderer Staaten. Die Verbindungen sind vielfältig und reichen von informellen Kontakten bei der täglichen Arbeit

über Treffen auf Experten- und Leiterebene bis zur Mitarbeit in internationalen Gremien. Spezielle Kommunikationssysteme dienen einem raschen und aktuellen Informationsaustausch. Mit einer Reihe von Staaten bestehen Ressort- oder Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

Die Zusammenarbeit mit den EU-Staaten findet gemäß dem Vertrag von Maastricht 1991/92 im Bereich Justiz und Inneres in der III. Säule und im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in der II. Säule statt. Die Nutzung des SCHENGENER²⁰ INFORMATIONSSYSTEMS und der Einrichtungen von EUROPOL sind auch für den Staatsschutz unverzichtbar geworden. Die österreichischen Staatsschutzbehörden arbeiten an mehreren EU- und EUROPOL-Projekten auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität mit.

Ende 2000 bestanden im Staatsschutzbereich zu insgesamt 64 Nachrichtendiensten bzw. Polizeibehörden mit gleicher Aufgaben-

²⁰ Übereinkommen von Schengen (Grenzort in Luxemburg) über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Grenzen 1985, Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)1990.

stellung in 46 Staaten aufrechte Verbindungen. Im Laufe des Jahres 2000 fanden dabei insgesamt 125 Zusammenkünfte in Form von Arbeitsgesprächen, Tagungen, Seminaren usw. mit Vertretern ausländischer Sicherheitsbehörden, davon 43 in Österreich und 82 im Ausland, statt.

2. Ausländische Organisationsstrukturen

Eine Betrachtung der in den verschiedenen Ländern in Europa mit dem Schutz der nationalen Sicherheit und der verfassungsmäßigen Ordnung befassten Organisationen zeigt, dass in diesem Bereich sowohl Polizeibehörden als auch Inlands- und Auslandsnachrichtendienste Aufgaben wahrnehmen.

Die Strukturen in den einzelnen Ländern sind historisch gewachsen und eine vergleichende Betrachtung zeigt, dass es Länder gibt, in welchen sowohl ein Inlands- als auch ein Auslandsnachrichtendienst eingerichtet sind (wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien); Staaten, wie die Niederlande oder Belgien, unterhalten nur einen Inlandsdienst und in Ländern, wie Schweden, Finnland oder Norwegen, werden die Aufgaben des Staatsschutzes von Polizeistrukturen mit nachrichtendienstlichen Elementen erfüllt.

Aufgabe von Auslandsnachrichtendiensten ist die Beschaffung und Auswertung von Informationen über das Ausland aufgrund eines klaren politischen Auftrages. In der Regel handelt es sich dabei um Informationen von allgemeiner politischer, außenpolitischer, sicherheitspolitischer oder wirtschaftspolitischer Bedeutung, die für den Schutz der nationalen Interessen von Relevanz sind.

Aufgabe von Inlandsnachrichtendiensten ist das Sammeln und Auswerten von Informationen über alle Bestrebungen, die staatliche Sicherheitsinteressen im Inland betreffen. Dies umfasst auch solche Gefahren, die aus dem Ausland auf ein Land einwirken. Insbesondere geht es dabei um Extremismus- und Terrorismusaufklärung sowie um die Aufklärung nachrichtendienstlicher Tätigkeiten fremder Dienste im Inland. Inlandsnachrichtendienste sind auch Frühwarnsysteme.

Hauptaufgabe von polizeilichen Strukturen ist der polizeiliche Staatsschutz, das heißt, die Ermittlung und Aufklärung von Straftaten. In Ländern, in denen kein Inlandsnachrichtendienst besteht, übernehmen Polizeiorganisationen häufig auch Aufgaben im präventiven Bereich der Gefahrenabwehr.

Anhand einiger Beispiele werden die verschiedenen Modelle in Europa veranschaulicht:

Deutschland

Das Gefüge der mit dem Staatsschutz befassten Behörden ist in Deutschland äußerst komplex.

Auf Bundesebene bestehen:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Es hat die Aufgabe, in Lageanalysen die von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben, ausgehende Gefahr zu bewerten und zu prognostizieren. Eine weitere Aufgabe ist die Abwehr von gegen Deutschland gerichteter Spionage.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) - er sammelt die erforderlichen Informationen zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für Deutschland sind, und wertet sie aus.

Das Bundeskriminalamt (BKA): Die Abteilung Staatsschutz nimmt die Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes in den Bereichen Linksextremismus und -terrorismus, Rechtsextremismus und -terrorismus und der politisch motivierten Ausländerkriminalität, des Landes-

verrates sowie der Gefährdung der äußeren Sicherheit wahr.

Entsprechend der föderativen Struktur Deutschlands sind darüber hinaus in jedem Bundesland ein Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und ein Landeskriminalamt (LKA) mit einer Abteilung Staatsschutz eingerichtet.

Niederlande

In den Niederlanden ist ein Inlandsdienst, der Binnenlandse Veiligheidsdienst (BVD), eingerichtet. Er trägt durch die Sammlung von Informationen über Organisationen und Personen, die eine potentielle Bedrohung für die demokratische Rechtsordnung, die Sicherheit des Staates oder andere vitale nationale Interessen darstellen, zum Schutz der nationalen Sicherheit bei.

Schweden

Die schwedische Säkerhetspolisen (SAEPO) ist eine Polizeiorganisation, die dem Nationalen Polizeiausschuss unterstellt ist. Ihre Aufgaben sind die Spionageabwehr, die Terrorismusabwehr, die Subversionsabwehr und der Personenschutz. Die SAEPO ist verpflichtet, den Richtlinien des Polizeigesetzes entsprechend tätig zu sein. Es gibt für sie keine separaten Regelungen.

ABKÜRZUNGEN

AfP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AKW	Atomkraftwerk
A.L.F.	Animal Liberation Front
ANO	Abu Nidal Organisation (palästinensische Terrororganisation)
ASG	Abu-Sayyaf-Gruppe (philippinische Terrororganisation)
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BND	Bundesnachrichtendienst
BPD	Bundespolizeidirektion
BVD	Binnenlandse Veiligheidsdienst (niederländischer Inlandsdienst)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BWÜ	B-Waffen-Übereinkommen
CD	Compact Disc
CWÜ	C-Waffen-Übereinkommen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
DVU	Deutsche Volksunion
EBT	Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950
EKH	Ernst Kirchweger Haus
E.L.F.	Earth Liberation Front
ERNK	Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdistan)
ETA	Euskadi Ta Askatasuna (Freiheit für die baskische Heimat)
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag

Abkürzungen

FAPSI	Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen der Russischen Föderation
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FSB	Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst)
FSO	Föderaler Schutzdienst der Russischen Föderation
GGBG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GRU	Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, ehemalige DDR
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IOM	International Organization for Migration mit Sitz in Genf
IRA	Irish Republican Army (Nordirische Terrororganisation)
IWF	Internationaler Währungsfonds
JN	Junge Nationaldemokraten
KDB	Sicherheitsdienst Weißrusslands
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit der ehemaligen UdSSR)
KNB	Komitet po Natsionalnoy Bezopasnosti (Komitee für Nationale Sicherheit, Sicherheitsdienst Kasachstans)
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LKA	Landeskriminalamt
MEK	Mudjaheddin e Kalq (Volksmodjahedin Iran, iranische Oppositionsgruppe)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit, ehemalige DDR
MOIS	Ministry of Intelligence and Security (Iranischer Nachrichtendienst)
MTCR	Missile Technology Control Regime
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
NSG	Nuclear Supplier Group
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (iranische Oppositionsgruppe)

OK	Organisierte Kriminalität
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PUK	Patriotische Union Kurdistan
SAEPO	Saekherhetspolisen (schwedische Sicherheitspolizei)
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SIS	Sicherheits- und Informationsdienst der Slowakei
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StRÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
SVR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO (UN)	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
UNSCOM	UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak
USA (US)	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USS	United States Ship
U.T.	Unbekannte(r) Täter
VAPO	Volkstreue Außerparlamentarische Opposition
WB	Weltbank
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
YDK	Yekitiya Demokratik A Gele Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)
ZBS	Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Inneres
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Druck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H., A-3580 Horn, Wiener Straße 80